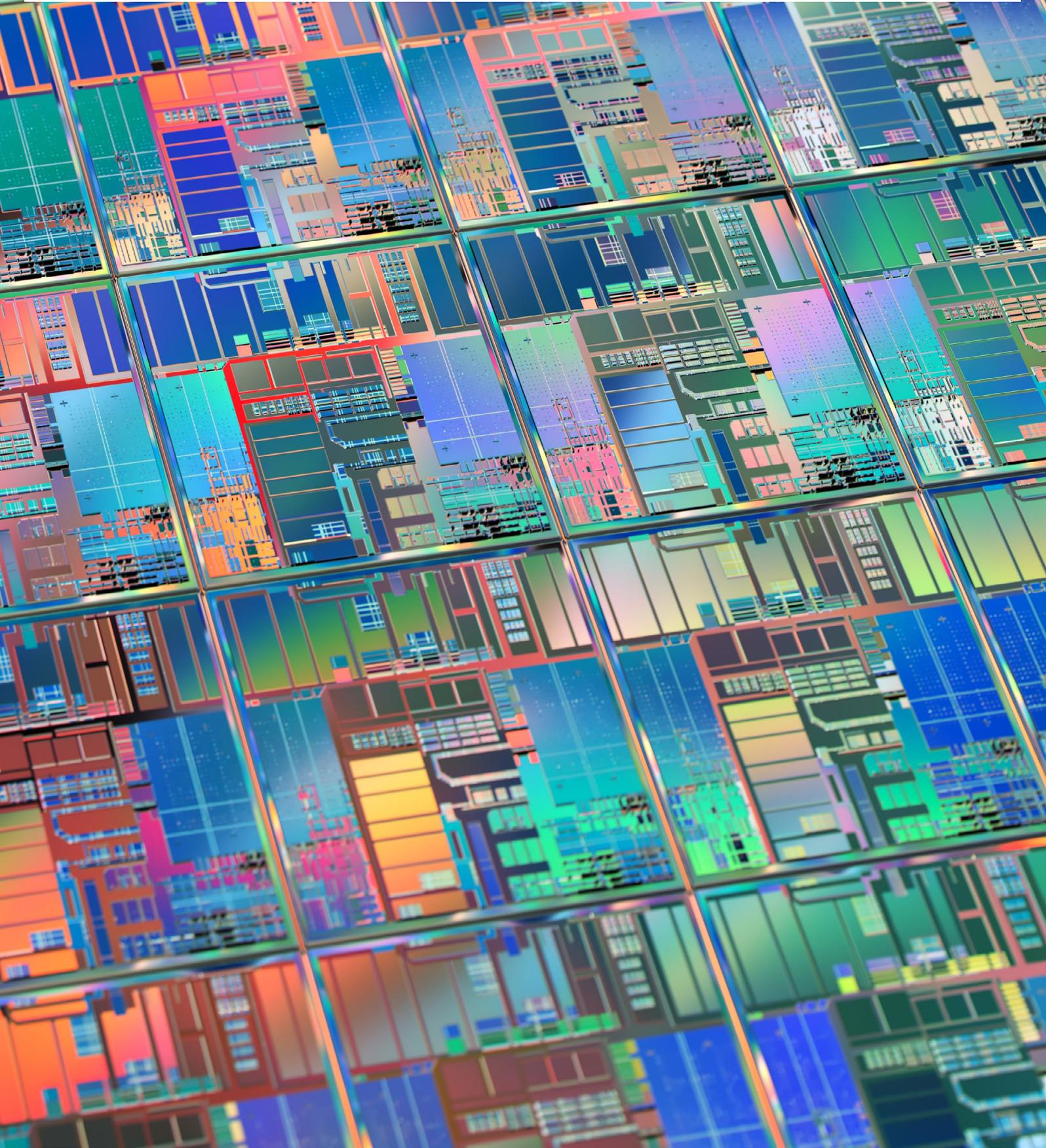




Deutsches  
Patent- und Markenamt

# Jahresbericht 2024



# Inhalt

Die Schutzrechte in Zahlen	3
Vorwort	4
Wir über uns	5
<b>PATENTE</b>	<b>8</b>
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Patentanmeldungen	8
IM FOKUS Digitalisierung und erneuerbare Energien	12
BLICKWINKEL Tech-Start-ups brauchen Schutzrechte zum Erfolg	17
IM FOKUS Digitaler Service für Nachanmelder	18
KURZ ERKLÄRT Doppelt hält besser	19
<b>GEBRAUCHSMUSTER</b>	<b>21</b>
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen	21
IM FOKUS Schutzrecht mit Schonfrist	24
KURZ ERKLÄRT Gebrauchsmusterabzweigung aus europäischen Patentanmeldungen	25
<b>MARKEN</b>	<b>27</b>
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Markenmeldungen	27
IM FOKUS Ein starkes Team für Ihren Schutz.	30
VOR 30 JAHREN Als das Markenrecht europäisch wurde	31
KURZ ERKLÄRT Mit neuen Markenformen Zukunft gestalten	33
Geografische Herkunftsangaben	34
<b>DESIGNS</b>	<b>36</b>
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Designeintragungen	36
IM FOKUS DesignEuropa Awards 2024: Ehrenpreis für Dieter Rams	39
KURZ ERKLÄRT Erfolgreiches Update: Europäische Designrechtsnovelle stärkt ein wichtiges Schutzrecht	40
<b>AUS DEM DPMA</b>	<b>42</b>
IM GESPRÄCH „Wir wollen für unsere Beschäftigten größtmögliche Flexibilität“	42
IM FOKUS Wer kennt eigentlich das DPMA?	44
IM FOKUS Gewerbliche Schutzrechte einfach erklärt	45
EINBLICK Tag der Technik: Trends verstehen, erfinderische Tätigkeit neu bewerten	46
AUF EINEN BLICK Personal und Finanzen	47
Kundenservice und elektronische Dienste	49
Unsere Strategie, unsere Projekte	53
<b>WEITERE AUFGABEN</b>	<b>56</b>
Patentanwalt Ausbildung	56
Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz	58
Schiedsstellen beim DPMA	60
Bewusstseinsbildung zum geistigen Eigentum	62
<b>UNSERE PARTNER</b>	<b>64</b>
Nationale Kooperationspartner	64
Internationale Zusammenarbeit	68
Erfinder- und Innovationspreise	72
<b>RÜCKBLICK / AUSBLICK</b>	<b>76</b>
Pressemitteilungen 2024	76
Unser Ausblick 2025	77
<b>STATISTIK</b>	<b>79</b>

## ÜBERBLICK

# Die Schutzrechte in Zahlen

Patente		
 <b>153.654</b> Bestand am 31.12.2024	 <b>45.242</b> (+6,0 %) abgeschlossene Prüfungsverfahren	 <b>23.944</b> (+7,1 %) veröffentlichte Erteilungen
<b>59.260</b> +1,0 % Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent	<b>19.196</b> -4,8 % davon aus dem Ausland	<b>92,2 %</b> Online-Anmeldungen (nationale Patentanmeldungen)
Gebrauchsmuster		
 <b>64.009</b> Bestand am 31.12.2024	 <b>9.921</b> (+6,5 %) abgeschlossene Eintragungsverfahren	 <b>9.064</b> (+8,9 %) mit Eintragung
<b>9.577</b> -1,3 % Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent	<b>4.343</b> +3,7 % davon aus dem Ausland	<b>76,2 %</b> Online-Anmeldungen (nationale Gebrauchsmusteranmeldungen)
Marken		
 <b>897.701</b> Bestand am 31.12.2024	 <b>74.889</b> (+5,8 %) abgeschlossene Eintragungsverfahren	 <b>49.991</b> (+2,7 %) mit Eintragung
<b>77.221</b> +2,6 % nationale Anmeldungen und Veränderung in Prozent	<b>6.916</b> +21,7 % davon aus dem Ausland	<b>87,1 %</b> Online-Anmeldungen (nationale Markenmeldungen)
Designs		
 <b>238.193</b> Bestand am 31.12.2024	 <b>4.013</b> (+6,1 %) abgeschlossene Verfahren für insgesamt 30.675 Designs	 <b>3.549</b> (+4,7 %) mit Eintragung für insgesamt 28.024 Designs
<b>28.024</b> +3,7 % eingetragene Designs gesamt und Veränderung in Prozent	<b>2.057</b> +28,0 % davon aus dem Ausland	<b>92,0 %</b> Online-Anmeldungen (Designanmeldungen)

## VORWORT

# Liebe Leserinnen und Leser,

die Perspektive sei besser als die Lage, Deutschland böten sich Chancen in der Künstlichen Intelligenz und unser Land könne sogar Weltmarktführer in wichtigen Zukunftstechnologien werden: Manche von Ihnen werden es kaum glauben, aber hinter diesen Sätzen stecken keineswegs Wunschträume. Es handelt sich um Schlagzeilen aus dem Jahr 2025, die auf Aussagen anerkannter Fachleute beruhen. Die von Kriegen und anderen Krisen geprägte pessimistische Grundstimmung der vergangenen Jahre in Bezug auf die Innovationskraft Deutschlands weicht – zumindest vorsichtig – einer optimistischen oder sagen wir: einer chancenorientierten Perspektive. Beflügelt wird das durch die politische Entscheidung zu Investitionen in historischem Umfang. Von einer „Billionenchance“ ist in den Medien die Rede.

Der Einfluss Deutschlands und Europas in der Welt hängt auch davon ab, ob es uns gelingt, die zukünftigen Industrien mitzuprägen. Die Zuversicht, dass wir bei Schlüsseltechnologien mit den innovativsten Ländern Schritt halten, ist daher besonders wichtig. Und der DPMA-Jahresbericht 2024 untermauert, dass diese Zuversicht berechtigt ist: Eine Analyse der Anzahl der in den vergangenen Jahren veröffentlichten Patentanmeldungen in wichtigen Technologien legt nahe, dass Deutschland in Bezug auf Digitaltechnologien zuletzt aufgeholt hat. Gleichzeitig verdeutlicht die Analyse aber, dass unser Land längerfristig gesehen insgesamt zurückgefallen ist.

Wohin also geht die Reise? Leider liegt es in der Natur einer Chance, dass man sie auch verpassen kann. Daher kommt es nun mehr denn je darauf an, dass wir die Kräfte bündeln und gemeinsam entschlossen vorgehen. Dass dem Schutz geistigen Eigentums bei der Förderung neuer Technologien höchste strategische Bedeutung zukommt, hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag klargemacht: Wir legen eine nationale IP-Strategie vor, heißt es dort. Und als DPMA-Präsidentin sage ich klar: Wo und wann immer unsere Expertise in dieser Hinsicht gebraucht wird, stehen wir bereit!

Wie sich die Anmeldungen in Deutschland bei den eingetragenen Schutzrechten Patent, Gebrauchsmuster, Marke und Design im vergangenen Jahr entwickelt haben, können Sie auf diesen Seiten lesen. Zudem bekommen Sie einen Eindruck davon, was wir als DPMA tun, um geistiges Eigentum zu schützen und um die Öffentlichkeit für den Wert dieses Schutzes zu sensibilisieren. Welch immense Bedeutung Schutzrechte haben, damit herausragende Erfindungen wirtschaftlich erfolgreich sein, unseren Wohlstand mehren und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen können, erfahren Sie auch im Beitrag der Bundesagentur für Sprunginnovationen.

Ich wünsche viel Spaß beim Lesen – und bleiben Sie innovativ!  
Ihre  
Eva Schewior



DPMA-Präsidentin Eva Schewior

## AUFGABEN UND ORGANISATION

# Das Deutsche Patent- und Markenamt: Service und Qualität aus erster Hand



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen täglich das „Land der Ideen“ hautnah miterleben. Es sind die Ideen unserer Kundinnen und Kunden, die sich für den Schutz ihres geistigen Eigentums bewusst für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheiden. Denn ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem auf der Grundlage der gewerblichen Schutzrechte möglich: Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs schützen wirksam geistiges Eigentum – sei es eine technische Erfindung, eine kreative Marke oder die Farb- und Formgebung für ein neues Produkt.

Das DPMA ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Schutz des geistigen Eigentums und als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nachgeordnet. Mit unseren geprüften Schutzrechten und Dienstleistungen unterstützen wir die Innovationskraft und Kreativität der Wirtschaft und nehmen eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein. Wir prüfen Erfindungen, erteilen Patente, registrieren Marken, Gebrauchsmuster und Designs, verwalten Schutzrechte und informieren die Öffentlichkeit darüber. Als größtes nationales Patentamt in Europa und sechstgrößtes nationales Patentamt der Welt steht es für die Zukunft des Erfinderlandes Deutschland in einer globalisierten Wirtschaft.

Rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den DPMA-Dienstorten München, Jena und Berlin sind Dienstleister für kreative Menschen und Unternehmen. Sie setzen Innovationsstrategien des Bundes um und entwickeln die nationalen, europäischen und internationalen Schutzsysteme weiter.

- » **München**  
Amtsleitung, Verwaltungs- und Rechtsabteilungen sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen, Schiedsstellen
- » **Jena**  
Verwaltungs- und IT-Einheiten sowie Designabteilung, eine weitere Markenabteilung und drei Patentabteilungen im Aufbau
- » **Berlin**  
DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ)
- » **Hauzenberg**  
Mehrere Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice

## Organisatorisch ist das DPMA in vier Hauptabteilungen gegliedert:

### Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster

- » mehr als 1.000 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Medizintechnik sowie Physik) mit insgesamt 40 Patentabteilungen
- » Gebrauchsmuster- und Topografieabteilung
- » Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

### Hauptabteilung 2 – Information

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Datenbankrecherche, Bibliothek, Klassifikationssysteme, Kundenservice, Internetredaktion
- » Betreuung der 16 deutschen Patentinformationszentren
- » Betrieb und Weiterentwicklung der Informationstechnologien des DPMA

### Hauptabteilung 3 – Marken und Designs

- » 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- » Markenlöschungsabteilung
- » Designabteilung mit Designstelle

### Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht

- » 16 Fachbereiche in vier Abteilungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- » alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personal- und Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- » Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)

Mehr zur [Organisation](#)

## Amtsleitung



**Präsidentin**  
*Eva Schewior*



**Vizepräsident**  
*Bernd Maile*



**Vizepräsidentin**  
*Dr. Maria Skottke-Klein*

## Hauptabteilungsleitungen



**Hauptabteilung 1**  
**Patente und Gebrauchsmuster**  
*Dr. Bernd Läßiger*



**Hauptabteilung 2**  
**Information**  
*Robert Lemperle*



**Hauptabteilung 3**  
**Marken und Designs**  
*Katharina Mirbt*



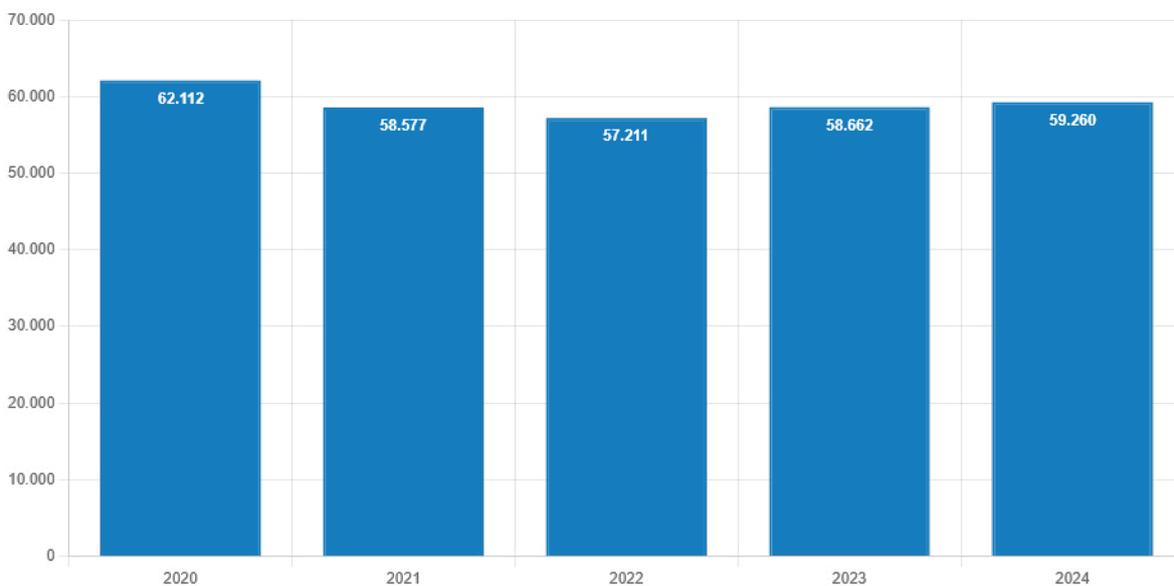
**Hauptabteilung 4**  
**Verwaltung und Recht**  
*Marion Kreß*

# PATENTE

## ÜBERBLICK

# Entwicklung und Herkunft der Patentanmeldungen

### Leistungszahlen bei der Patentprüfung



Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Im Jahr 2024 konnte das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) bei den Patentneuanmeldungen erneut einen leichten Zuwachs um 1,0 % verzeichnen. Insgesamt gingen 59.260 Patentanmeldungen (nationale Anmeldungen und PCT-Anmeldungen mit Eintritt in die nationale Phase) ein (2023: 58.662). Aus dem Inland erreichten uns 4,0 % mehr Anmeldungen als im Vorjahr. Die Innovationstätigkeit in deutschen Unternehmen scheint nach den Jahren der Corona-Pandemie wieder an Fahrt aufzunehmen, und deutsche Unternehmen investieren trotz der schwierigen Lage stark in Forschung und Entwicklung. Grundsätzlich hat der Schutz von Innovationen weiter eine hohe Bedeutung in der Wirtschaft.

Nach Eingang der Patentanmeldung haben die Anmelderrinnen und Anmelder sieben Jahre lang Zeit, beim DPMA einen Prüfungsantrag zu stellen und damit das Prüfungsverfahren in Gang zu setzen. Die Zahl der Prüfungsanträge ging im vergangenen Jahr um 1,9 % leicht zurück. Dies mag ein Indikator dafür sein, dass Unternehmen nach erfolgter Anmeldung erst einmal abwarten, wie sich beispielsweise die Erfindung auf dem Markt gegenüber

dem Wettbewerb entwickelt oder parallele Nachanmeldeverfahren bei anderen Patentämtern verlaufen. Im vergangenen Jahr gingen beim DPMA 43.983 Prüfungsanträge ein.

Erfreulicherweise war im Jahr 2024 ein deutlicher Zuwachs von 6,0 % bei den abgeschlossenen Prüfungsverfahren zu beobachten (45.242). Dieser Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass die Zahl der Zurücknahmen durch Erklärung oder durch Nichtzahlung von Jahresgebühren gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % auf 13.122 gestiegen ist; dies entspricht einem Anteil an den abgeschlossenen Verfahren von 29,0 % (Vorjahr: 26,8 %). Vermutlich prüfen viele Anmelder aus wirtschaftlichen Gründen, auf welche Anmeldungen in ihrem Portfolio sie verzichten können.

Allerdings waren auch insgesamt 23.944 der abgeschlossenen Patentverfahren veröffentlichte Erteilungen, was einem Anstieg von 7,1 % im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht. Somit ist die Erteilungsquote mit 52,9 % (2023: 52,4 %) erneut auf einem hohen Niveau. Patente gelten weltweit als zentraler Faktor für die Wett-

bewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg von Technologieunternehmen.

In 8.176 Fällen (Vorjahr: 8.881) kam es 2024 zu einer Zurückweisung – dies entspricht einem Anteil von 18,1 % der abgeschlossenen Verfahren (2023: 20,8 %).

### Entwicklung der Patentanmeldungen

Insgesamt wurden 52.258 der eingegangenen Patentanmeldungen (+2,0 % im Vergleich zum Vorjahr) direkt bei uns eingereicht.

Daneben erreichten uns gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patent Cooperation Treaty – PCT) 7.002 PCT-Anmeldungen über die Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (World Intellectual Property Organization – WIPO) und traten in die nationale Phase ein.

Um im Ausland ein Patent zu erhalten, muss der Anmelder oder die Anmelderin grundsätzlich beim jeweiligen nationalen Patentamt eine gesonderte Anmeldung einreichen. Dies ist oft umständlich und teuer. Deswegen bietet der PCT-Vertrag die Möglichkeit, mit einer einzigen Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in allen PCT-Vertragsstaaten zu erreichen. Den Beginn des PCT-Verfahrens bildet die sogenannte internationale Phase; anschließend geht das Verfahren in die sogenannte nationale Phase über.

Die meisten Anmeldungen werden beim DPMA inzwischen elektronisch eingereicht: 92,2 % aller nationalen Patentanmeldungen gingen online bei uns ein. Zum Jahresende 2024 waren 153.654 nationale Patente in Kraft. Dies entspricht einem Anstieg von 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

### Herkunft der Patentanmeldungen

Wie bereits im Vorjahr konnte im Jahr 2024 wieder ein deutlicher Anstieg bei den Eingängen von Anmelderinnen und Anmeldern mit inländischem Wohn- oder Firmensitz festgestellt werden. Diese meldeten insgesamt 40.064 Erfindungen zum Patent an (+4,0 %).

Somit stieg der Anteil der Anmeldungen aus Deutschland leicht auf 67,6 % (2023: 65,6 %).

Die Zahl der Anmeldungen aus dem Ausland sank mit 19.196 knapp unter die des Vorjahres (2023: 20.154).

Aus dem europäischen Ausland erreichten uns 3.486 Anmeldungen (2023: 3.593) und aus dem außereuropäischen Ausland 15.710 Anmeldungen (2023: 16.561).

Die Zahl der Anmeldungen aus Frankreich stieg um 15,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Erneut stieg auch die Zahl der Anmeldungen aus dem Vereinigten Königreich (+11,1 %) und aus Irland (+14,1 %).

Japan konnte seine Anmeldezahlen bei uns wieder leicht um 2,9 % steigern. Erstmals verzeichnete das DPMA einen Rückgang um 12,0 % der Anmeldungen aus China; die Anmeldezahlen aus den USA gingen erneut um 12,1 % zurück.

Patentanmeldungen 2024 nach Herkunftsländern (Anmeldersitz) (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Herkunftsländer	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	40.064	67,6
Japan	6.592	11,1
Vereinigte Staaten	5.885	9,9
Republik Korea	1.324	2,2
Schweiz	901	1,5
China	817	1,4
Österreich	812	1,4
Taiwan	588	1,0
Frankreich	368	0,6
Schweden	323	0,5
Sonstige	1.586	2,7
Insgesamt	59.260	100

### Patentanmeldungen nach Bundesländern und die aktivsten Unternehmen und Institutionen

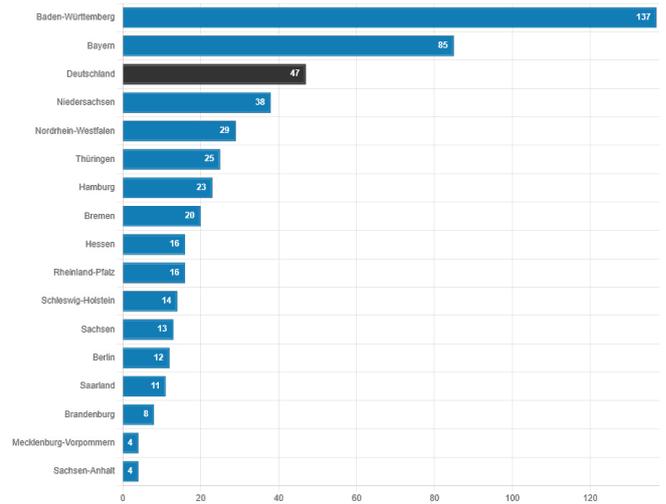
Bei den Patentanmeldungen für Deutschland hat die Automobilindustrie nach wie vor eine zentrale Bedeutung: Die zehn Unternehmen mit den meisten Patentanmeldungen beim DPMA sind Automobilhersteller oder Zulieferer. Seit nunmehr 17 Jahren unangefochten auf Platz 1 stand 2024 wieder die Robert Bosch GmbH mit 4.496 Patentanmeldungen. Auf Platz zwei löste die Bayerische Motoren Werke AG mit 2.297 Anmeldungen die Mercedes-Benz Group AG (2.138 Anmeldungen) ab. Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG verdrängte die GM Global Technology Operations LLC (1.299 Anmeldungen) mit 1.409 Anmeldungen vom vierten auf den fünften Platz. Mit der GM Global Technology Operations LLC und der Ford Global Technologies LLC (962 Anmeldungen) sind auch in diesem Jahr wieder zwei Unternehmen aus den Vereinigten Staaten unter den anmeldestärksten beim DPMA. Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten – ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.



Patentanmeldungen 2024 aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Patentanmeldungen aus Deutschland können je nach Wohnort oder Unternehmenssitz den einzelnen Bundesländern zugeordnet werden. Nach wie vor führt Baden-Württemberg mit 15.494 Patentanmeldungen (+5,7 %) das Ranking der deutschen Bundesländer mit großem Abstand an. Bayern folgt erneut auf Rang 2 mit

11.361 Anmeldungen (+5,0 %) vor Nordrhein-Westfalen mit 5.336 Anmeldungen (-3,6 %). Diese hohen Anmeldezahlen sind darauf zurückzuführen, dass in diesen drei Bundesländern Automobilhersteller oder andere große Technologieunternehmen ansässig sind. Wie bereits im letzten Jahr verändert sich das Ranking leicht, wenn man die Anmeldungen auf die jeweilige Bevölkerungszahl bezieht: Baden-Württemberg liegt mit 137 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner weiter vor Bayern (85). Niedersachsen verweist Nordrhein-Westfalen (29) dann aber mit 38 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner auf den vierten Platz.



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

### Erfinder und Anmelder

Betrachtet man Anmeldungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, wird grundsätzlich zwischen der anmeldenden Organisation und dem Erfinder oder der Erfinderin als natürliche Person unterschieden. Im Gegensatz dazu sind beispielsweise bei freien Erfinderinnen und Erfindern oder bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, denen Erfindungen von ihren Arbeitgebern freigegeben wurden, Anmeldende und Erfinderinnen oder Erfinder in der Regel personenidentisch. Dies war 2024 bei 3,7 % der Anmeldungen der Fall (2023: 4,1 %).

Das DPMA erfasst auch, wie viele Patentanmeldungen einzelnen Anmeldenden zugeordnet werden können. 5,5 % unserer Anmelderinnen und Anmelder reichten jeweils mehr als zehn Anmeldungen ein (2023 5,1 %). Von diesen sogenannten großen Patentanmeldern stammten aber immerhin 75,1 % aller Anmeldungen.

Der Rückgang der Anmeldungen freier Erfinderinnen und Erfinder könnte damit zusammenhängen, dass es mit der zunehmenden Digitalisierung und dem immer schnelleren technologischen Fortschritt für sie immer schwieriger wird, kreative Ideen in innovative Entwicklungen umzusetzen und mit einer Patentanmeldung zu schützen, denn beides ist mit hohen Kosten verbunden.

### Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Die Internationale Patentklassifikation (International Patent Classification – IPC) wird weltweit als Standard für die Klassifikation technischer Sachverhalte verwendet. Anhand eines Codes aus Buchstaben und Zahlen wird das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70.000 Teilgebiete untergliedert. Jede beim DPMA eingehende Patentanmeldung wird entsprechend ihrem technischen Inhalt einer oder mehreren IPC-Klassen zugeordnet und der jeweils zuständigen Prüfungsstelle im Haus zugeleitet.

Nach wie vor ist der Maschinenbau der anmeldestärkste Sektor mit 40,1 % aller beim DPMA 2024 eingereichten Anmeldungen. Wie bereits im Vorjahreszeitraum bleibt die Zahl der Patentanmeldungen im zweitstärksten Sektor „Elektrotechnik“ mit 17.772 wieder auf einem hohen Niveau (+0,5 %) und macht 30,0 % aller Patentanmeldungen aus. Auf Platz drei und vier folgen der Sektor „Instrumente“ (9.162) und der Sektor „Chemie“ (4.382).

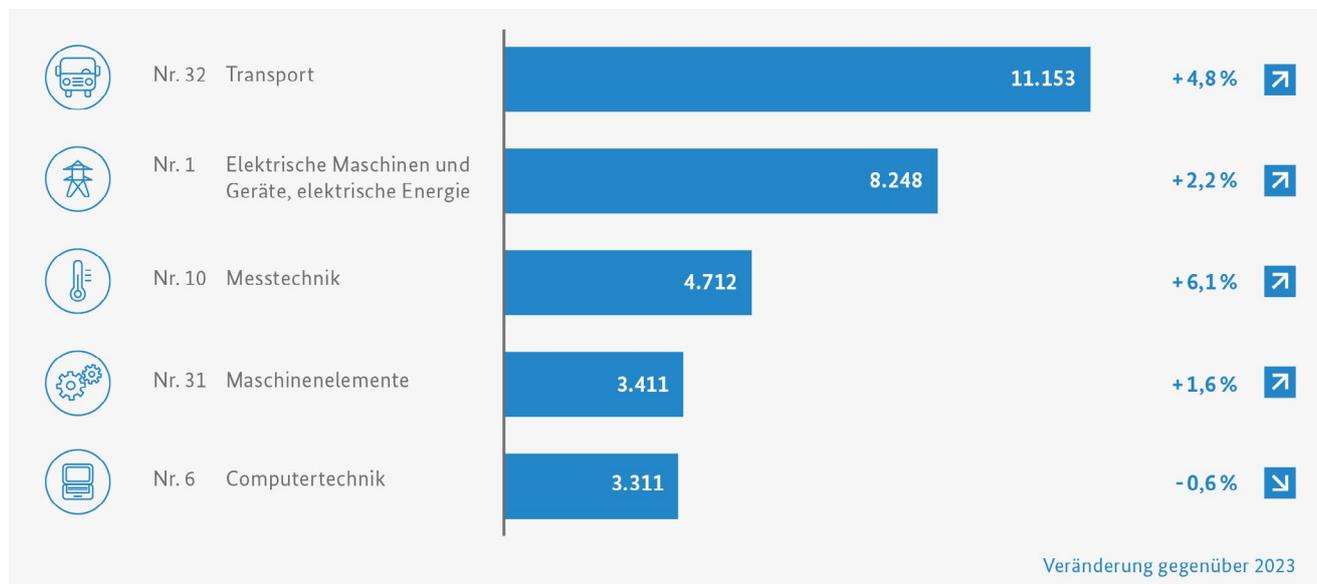
Die Sektoren gliedern sich in Technologiefelder. Das mit Abstand anmeldestärkste Technologiefeld „Transport“ (Sektor Maschinenbau) legte mit 11.153 Patentanmeldungen um weitere 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr zu. In diesem Bereich ist selbstverständlich die Automobilindustrie die dominierende Anmelderschaft. Die meisten Anmeldungen kommen hier aus dem Bereich Elektromobilität und Infotainment im Fahrzeug. Die Unterklasse B60K, in der unter anderem Instrumente und Armaturen im Auto erfasst

werden, legte um 33,4 Prozent zu. Hier liegt der Schwerpunkt der Entwicklungen auf neuartigen Displays und Möglichkeiten, Instrumente in der Fahrerkabine über die Sprache und über Gesten zu steuern. Die Zahl der Anmeldungen im Bereich der Elektromobilität stieg auch stark an: Die Unterklasse für Antriebe von Elektroautos (B60L) legte um 14,4 % zu.

Von großer Bedeutung für die Elektromobilität sind Innovationen im Bereich der Batterietechnik. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Ladekapazitäten und -zeiten, sowie der nachhaltigen Herstellung und Senkung der Produktionskosten. Wie bereits im Vorjahr ist die für Batterien und Brennstoffzellen vorgesehene Unterklasse H01M mit 2.627 Anmeldungen (+3,4 %) die stärkste Klasse beim DPMA. Diese gehört zum Technologiefeld „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ (Sektor Elektrotechnik), in welchem die Anmeldezahlen insgesamt um 2,2 % zunahm. Wie im Technologiefeld Transport sind auch hier die Hersteller und Zulieferer aus der Automobilindustrie die aktivsten Anmelder. Der Trend, dass sich die Branche aus der Innovationstätigkeit für Verbrennungsmotoren zunehmend zurückzieht, setzte sich weiter fort: Im Technologiefeld „Motoren, Pumpen, Turbinen“ (Sektor Maschinenbau) wurden nur noch 1.706 Erfindungen zum Patent angemeldet. Das sind 5,4 Prozent weniger als im Jahr 2023 und nur gut ein Drittel der Anmeldungen, die noch 2016 in dem Technologiefeld eingegangen waren.

#### Top 5 Technologiefelder

(Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources))



*Ausgewählte Daten zu Patentverfahren*

	2020	2021	2022	2023	2024
Eingegangene Prüfungsanträge	43.353	43.353	43.474	44.816	43.983
- darunter zusammen mit der Anmeldung	23.393	22.694	22.685	23.991	23.629
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	14.244	14.970	14.672	15.621	16.337
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	16.451	15.169	14.818	14.797	15.906
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	41.768	48.521	45.520	42.671	45.242
Am Jahresende anhängige Prüfungsverfahren	228.442	222.960	220.583	222.449	220.874

## Ausgewählte Daten zu Patentprüfungs- und Rechercheverfahren

Mit insgesamt 43.983 Anträgen zur Prüfung auf Patentfähigkeit nach § 44 Patentgesetz (PatG) war ein leichter Rückgang von 1,9 % zu beobachten. Stellt ein Anmelder oder eine Anmelderin einen solchen Antrag, dann ermitteln die Prüfungsstellen in einer gründlichen und umfassenden Recherche den maßgeblichen Stand der Technik. Daraufhin wird dann der Anmeldegegenstand auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit, seine gewerbliche Anwendbarkeit und auf das Vorliegen möglicher Patentierungsausschlüsse geprüft.

Ein weiteres Kriterium für die Prüfung ist, ob die in der Patentanmeldung beschriebene technische Erfindung in den Anmeldeunterlagen vollständig und ausführbar offenbart wird. Das Ergebnis der Prüfung wird den Anmeldern und Anmelderinnen in einem ausführlichen Prüfungsbescheid mitgeteilt, der in der Regel zudem zu einer Stellungnahme oder zur Nachbesserung der Patentanmeldung auffordert. Am Schluss des Prüfungsverfahrens entscheidet die Prüfungsstelle, ob und in welchem Umfang ein Patent erteilt werden kann oder ob die Anmeldung zurückgewiesen werden muss.

Eine weitere Möglichkeit, die Patentfähigkeit einer Anmeldung einschätzen zu lassen, besteht darin, einen Rechercheantrag nach § 43 PatG zu stellen. Häufig bildet das Ergebnis dieser Recherche die Grundlage für die Entscheidung über mögliche Nachanmeldungen bei anderen Ämtern. Bei der Zahl der Rechercheanträge konnten wir abermals eine Zunahme um 4,6 % auf 16.337 fest-

stellen (2023: 15.621). Die Zahl der abgeschlossenen Recherchen nach § 43 PatG konnten die Patentprüferinnen und Patentprüfer auf 15.906 (+7,5 %) steigern.

## Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Gegen Beschlüsse des DPMA können Beteiligte eine Beschwerde zum Bundespatentgericht (BPtG) einlegen. Diese Beschwerden können eine nicht antragsgemäße Patenterteilung, eine Zurückweisung der Patentanmeldung oder eine Entscheidung im Einspruchsverfahren betreffen. Über die Beschwerde entscheidet dann einer der Beschwerdesenate am Bundespatentgericht. Die technischen Beschwerdesenate und die Nichtigkeitsenate sind mit juristischen und mit technischen Richtern und Richterinnen besetzt. Diese Technikerinnen und Techniker – Fachleute aus Natur- und Ingenieurwissenschaften – machen die Besonderheit des Bundespatentgerichts aus, da sonst die Richterschaft bei Zivilgerichten zumeist allein aus Juristen und Juristinnen besteht.

Die technischen Richter und Richterinnen wirken mit ihrer Expertise in allen Verfahren mit, in denen es unter anderem um die Eigenschaften einer technischen Erfindung geht, zum Beispiel in den Verfahren über die Erteilung eines Patents oder über eine Nichtigkeitsklage in Patentsachen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren gab es auch im Jahr 2024 wieder einen Rückgang der eingegangenen Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten: Insgesamt gingen 222 Beschwerdeverfahren ein, was einem Minus von 9,4 % entspricht.

## IM FOKUS

# Digitalisierung und erneuerbare Energien

## Digitalisierung

Für die vorliegende Analyse haben wir veröffentlichte Anmeldungen mit Wirkung für Deutschland beim DPMA und beim Europäischen Patentamt (EPA) ohne Doppelzählungen betrachtet. In der Regel werden Patentanmeldungen nach 18 Monaten veröffentlicht. Daher sind im Jahr 2024 neu angemeldete Erfindungen noch nicht enthalten. Untersucht haben wir fünf

Teilbereiche digitaler Technologien: Computertechnik, Digitale Kommunikationstechnik, Halbleiter, Audiovisuelle Technik und Datenverarbeitung für betriebswirtschaftliche Zwecke.

Nach zuletzt deutlichen Zuwächsen war die Zahl veröffentlichter Anmeldungen in den Digitaltechnologien im Jahr 2024 mit insgesamt 49.073 etwas geringer als im Vorjahr (-2,5 %). In zwei

**Teilgebieten – Halbleiter (+3,5 %) und Audiovisuelle Technik (+1,3 %) – beobachteten wir allerdings einen leichten Anstieg. Entwicklungen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, welche mittlerweile in allen Teilbereichen der digitalen Technologien zum Einsatz kommt, spielen unverändert eine große Rolle.**

### Computertechnik

Mit 17.387 gingen im Teilbereich der Computertechnik die meisten Anmeldungen ein, obwohl wir einen leichten Rückgang verzeichneten (-1,6 %). Zu diesem Bereich zählen unter anderem Erfindungen zur Bilddatenverarbeitung, Spracherkennung oder Informations- und Kommunikationstechnik. Viele dieser Entwicklungen setzen Künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen ein.

Das Länder-Ranking führten die Vereinigten Staaten mit 6.450 Veröffentlichungen (+0,5 %) und großem Abstand vor China mit 2.247 Veröffentlichungen (-14,5 %) an. Deutschland folgte mit 2.076 Anmeldungen und damit einem leichten Anstieg von 6,6 % auf dem dritten Platz. Somit ist der Anteil Deutschlands an den Gesamtanmeldungen in diesem Bereich in der langfristigen Betrachtung leicht gestiegen. 2020 lag dieser bei 11,1 Prozent, im vergangenen Jahr bei 11,9 Prozent.

Die Top-Anmelder waren in der Computertechnik die südkoreanische Samsung Electronics Co., Ltd. mit 952 Patentanmeldungen vor dem chinesischen Unternehmen Huawei Technologies Co., Ltd. (797) und Microsoft Technology Licensing LLC (636) aus den Vereinigten Staaten.

#### Computertechnik<sup>2,3</sup>

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

	2023	2024	Veränderung
Vereinigte Staaten	6.418	6.450	+0,5 %
China	2.629	2.247	-14,5 %
Deutschland	1.947	2.076	+6,6 %
Japan	1.727	1.584	-8,3 %
Republik Korea	1.268	1.410	+11,2 %
Andere	3.671	3.619	-1,4 %
Gesamt <sup>4</sup>	17.661	17.387	-1,6 %

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources). Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

<sup>3</sup> G06C, G06D, G06E, G06F, G06G, G06H, G06I, G06J, G06K, G06L, G06M, G06N, G06P, G06Q, G06R, G06S, G06T, G06U, G06V, G06W, G06X, G06Y, G06Z.

<sup>4</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

### Digitale Kommunikationstechnik

Die zweitmeisten Veröffentlichungen verzeichneten wir in der Digitalen Kommunikationstechnik mit 17.192 nationalen und internationalen Patentanmeldungen (-6,6 %). Viele Anmeldungen in der Digitalen Kommunikationstechnik stehen in Zusammenhang mit dem aktuellen Mobilfunkstandard 5G und mit künftigen Mobilfunkstandards und sind damit wichtig für die digitale Vernetzung in etlichen Schlüsseltechnologien. Auch die virtuelle Kommunikation spielt in diesem Bereich nach wie vor eine große Rolle. Vernetzte Systeme finden sich sowohl in Unternehmen – etwa zur intelligenten Prozess- und Fertigungssteuerung („Smart Factory“) – als auch im privaten Umfeld („Smart Home“).

Auch in der Digitalen Kommunikationstechnik lagen die Vereinigten Staaten mit 5.174 Anmeldungen (-11,4 %) vor China mit 4.608 Anmeldungen (-11,7 %). Auf Platz 3 folgt die Republik Korea mit 1.704 Anmeldungen (+2,3 %). Deutschland liegt mit 665 Anmeldungen (-5,1 %) nur auf Rang 7. Der geringe Anteil Deutschlands an den Gesamtanmeldungen ging somit von 2020 auf 2024 noch einmal von 5,4 Prozent auf 3,9 Prozent zurück.

Bei den Unternehmen lag in diesem Bereich die amerikanische Qualcomm Inc. auf Rang 1 mit 1.886 Anmeldungen. Es folgten Huawei Technologies Co., Ltd aus China mit 1.789 Anmeldungen. Den dritten Platz belegte mit 1.027 Anmeldungen eines der wenigen europäischen Unternehmen im Anmelderranking, nämlich Telefonaktiebolaget LM Ericsson (publ) aus Schweden.

#### Digitale Kommunikationstechnik<sup>2,3</sup>

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

	2023	2024	Veränderung
Vereinigte Staaten	5.841	5.174	-11,4 %
China	5.217	4.608	-11,7 %
Republik Korea	1.666	1.704	+2,3 %
Japan	1.173	1.321	+12,6 %
Schweden	1.316	1.098	-16,6 %
Andere	3.197	3.288	+2,8 %
Gesamt <sup>4</sup>	18.410	17.192	-6,6 %

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources). Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

<sup>3</sup> H04L, H04N 21, H04W.

<sup>4</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

## Halbleiter

Die drittmeisten Anmeldungen mit einem leichten Anstieg von 3,5 % wurden im Bereich Halbleiter veröffentlicht (6.228). Vor allem werden hier Entwicklungen im Bereich der elektrischen Festkörperbauelemente oder Baugruppen sowie Halbleiterbauelemente zum Patent angemeldet. Halbleiterbauelemente machen die starke und breite Innovationsdynamik der Digitalisierung aller Anwendungsbereiche überhaupt erst möglich.

Hier lag Japan mit 1.244 Anmeldung (+4,3 %) auf Rang 1, dahinter folgten die Vereinigten Staaten (1.202, -6,2 %), die Republik Korea (1.142, +29,0 %) und China (787, -7,8 %); Deutschland lag mit 703 Anmeldungen (+17,4 %) auf Platz 5. Im Fünfjahresvergleich ging der Anteil deutscher Unternehmen an den Gesamtanmeldungen von 14,8 auf 11,3 Prozent deutlich zurück.

Das Anmelde-Ranking dominierten auf den ersten drei Plätzen mit Samsung Electronics Co., Ltd. (406 Anmeldungen) vor Samsung Display Co., Ltd. (285) und LG Display Co., Ltd. (218) südkoreanische Unternehmen, danach kam Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd. (199) aus Taiwan.

### Halbleiter<sup>2,3</sup>

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

	2023	2024	Veränderung
Japan	1.193	1.244	+4,3 %
Vereinigte Staaten	1.282	1.202	-6,2 %
Republik Korea	885	1.142	+29,0 %
China	854	787	-7,8 %
Deutschland	599	703	+17,4 %
Andere	1.202	1.149	-4,4 %
Gesamt <sup>4</sup>	6.016	6.228	+3,5 %

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources). Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

<sup>3</sup> H01L, H10B, H10K, H10N.

<sup>4</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

## Audiovisuelle Technik

Der Bereich Audiovisuelle Technik reihte sich mit 5.752 Anmeldungen und einem leichten Zuwachs von 1,3 % auf Platz vier ein. Der Schwerpunkt lag hier vor allem auf Erfindungen aus den Gebieten der virtuellen Realität (Virtual Reality) und der erweiterten Realität (Augmented Reality). Hier sieht die Industrie anscheinend große Zukunftschancen: Produkte, Maschinen bis hin zu Industrieanlagen lassen sich als digitale Zwillinge modellieren und können so virtuell visualisiert werden. Nutzende können beispielsweise mittels einer sogenannten Virtual-Reality-Brille in eine komplett computergenerierte Welt eintauchen.

Hinter den Vereinigten Staaten mit 1.246 Anmeldungen (-6,5 %) lagen hier China (1.109, -6,1 %), Japan (853, +3,0 %) und die Republik Korea (846, +24,8 %). Deutschland lag mit 642 veröffentlichten Anmeldungen (-0,3%) auf Platz 5.

Der Anteil deutscher Anmeldungen fiel auch in diesem Teilbereich von 2020 (12,1 %) auf 2024 (11,2 %) leicht.

Bei den Anmeldern lag einmal mehr Samsung Electronics Co., Ltd. aus der Republik Korea auf Rang 1 (325). Es folgten Huawei Technologies Co., Ltd aus China. und LG Electronics Inc. ebenso aus Korea.

### Audiovisuelle Technik<sup>2,3</sup>

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

	2023	2024	Veränderung
Vereinigte Staaten	1.333	1.246	-6,5 %
China	1.181	1.109	-6,1 %
Japan	828	853	+3,0 %
Republik Korea	678	846	+24,8 %
Deutschland	644	642	-0,3 %
Andere	1.015	1.056	+4,0 %
Gesamt <sup>4</sup>	5.679	5.752	+1,3 %

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources). Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

<sup>3</sup> G09F, G09G, G11B, H04N 3, H04N 5, H04N 7, H04N 9, H04N 11, H04N 13, H04N 15, H04N 17, H04N 19, H04N 23; H04N 25, H04N 101, H04R, H04S, H05K.

<sup>4</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

## Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke

Mit 2.514 Anmeldungen (-1,6 %) wurden im Technologiefeld Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke die wenigsten Anmeldungen veröffentlicht. Hier sind zum Beispiel Verfahren für Dienstleistungen wie Reservierungen und Veranstaltungsbuchungen, zur Steuerung von Arbeitsabläufen, zur Unternehmens- oder Organisationsplanung oder für die Material- oder Warenwirtschaft enthalten.

Auch in diesem Teilbereich enthalten sind Anmeldungen, die sich mit vernetzter Mobilität wie beispielsweise dem autonomen Fahren beschäftigen. Von Endgeräten, Steuerungsanlagen und Maschinen werden immer größere Netze aufgebaut und damit sehr große Datenmengen (Big Data) generiert. Diese müssen dezentral verarbeitet und gespeichert werden. Hierzu werden Server, Spei-

cher, Datenbanken oder Analyseoptionen im Internet bereitstellt: (sog. „Cloudcomputing“).

Im Länder-Ranking lagen die Vereinigten Staaten mit 901 Anmeldungen (-4,5 %) vor Deutschland mit 407 Anmeldungen (+26,4 %). Knapp dahinter folgte Japan mit 403 Anmeldungen (-10,6 %). In der längerfristigen Betrachtung haben deutsche Anmelder in dem Technologiefeld aufgeholt. Ihr Anteil an den Gesamtanmeldungen stieg von 14,2 Prozent in 2020 auf 16,2 Prozent in 2024.

Die Anmeldezahlen, die einzelne Unternehmen auf sich vereinen, waren hier eher gering und lagen dicht beieinander. Den ersten Rang teilten sich die deutschen Konzerne Bayerische Motoren Werke AG und Siemens AG mit jeweils 45 Anmeldungen vor Microsoft Technology Licensing LLC aus den USA (42) auf Platz 2.

*Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke<sup>2,3</sup>  
Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr*

	2023	2024	Veränderung
Vereinigte Staaten	943	901	-4,5 %
Deutschland	322	407	+26,4 %
Japan	451	403	-10,6 %
China	161	148	-8,1 %
Republik Korea	101	86	-14,9 %
Anderere	577	568	-1,6 %
Gesamt <sup>4</sup>	2.554	2.514	-1,6 %

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources). Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

<sup>3</sup> G06Q.

<sup>4</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

## Erneuerbare Energien und Batterien

Wie schon in den vergangenen Jahren zu beobachten war, haben deutsche Unternehmen nach wie vor ein großes Interesse an der Entwicklung klimafreundlicher Technologien. Für diese Auswertung haben wir die von DPMA und EPA veröffentlichten Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland auf den Gebieten der erneuerbaren Energie und der Batterietechnik untersucht. Im Länder-Ranking verzeichneten wir in einigen Bereichen für deutsche Firmen, Forschungseinrichtungen und freie Erfinderinnen und Erfinder insgesamt deutliche Anmeldezuwächse. Deutschland belegt teilweise Spitzenplätze.

### Erneuerbare Energien

Zu den erneuerbaren Energien zählen die Teilbereiche Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Diese natürlichen Quellen sollen möglichst optimal für unseren Energieverbrauch nutzbar gemacht werden. Hauptziel ist dabei, den menschengemachten Klimawandel zu verlangsamen. Auch aus nachwachsenden Rohstoffen kann Strom, Wärme oder Kraftstoff erzeugt werden oder es werden in der Natur stattfindende Prozesse zur Energieerzeugung genutzt.

Deutschland nahm in wichtigen Bereichen auf diesem Gebiet wie bereits in den vergangenen Jahren eine führende Position ein. Vor allem im Bereich der Solartechnik hat Deutschland seine Anmeldezahlen stark gesteigert (+57,3 %) und verwies mit einem Anteil von 26,8 % aller Solartechnik-Anmeldungen China auf den zweiten Platz mit 19,4 %. Wie bereits im Vorjahr lag Dänemark mit einem Anteil von 32,0 % aller Anmeldungen von Windkraftmaschinen auf Platz eins, gefolgt von Deutschland mit einem Anteil von 23,7 %.

Das Ranking der Anmelder im Bereich Windkraftmaschinen führte im vergangenen Jahr die Vestas Wind Systems A/S aus Dänemark mit 69 Anmeldungen an und verwies den Vorjahressieger

Siemens Gamesa Renewable Energy A/S mit 65 Anmeldungen auf den zweiten Platz. Auf Platz drei folgte mit Wobben Properties GmbH ein deutsches Unternehmen mit 27 Anmeldungen.

Im Bereich Solartechnik teilten sich das französische Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives und das chinesische Unternehmen Trina Solar Co., Ltd mit 21 Anmeldungen den Platz 1 der Anmelder. Auf Platz drei folgte mit 20 Anmeldungen das chinesische Unternehmen Zejiang Jinko Solar Co, Ltd.

### Batterien

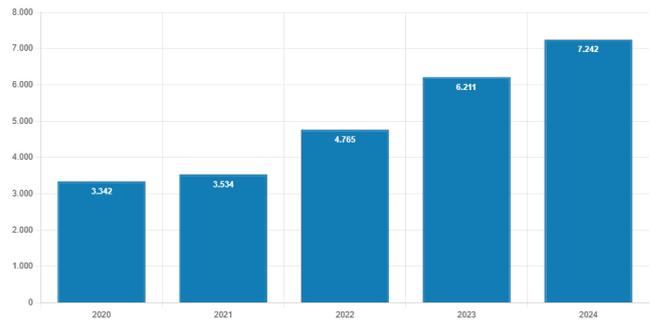
Erneuerbare Energieformen wie Wind und Sonne stehen nicht immer gleichermaßen zur Verfügung. Energiespeicher wie Batterien sind deshalb notwendig. Auch im Jahr 2024 hält der Aufwärtstrend im Bereich der Batterietechnik weiter an. Grund dafür dürfte auch die immense Innovationstätigkeit in der Elektromobilität sein. Die Anmeldezahlen für Batterien stiegen erneut um 16,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach wie gehören zu den anmeldestärksten Unternehmen Automobilbauer und deren Zulieferer.

Vor allem die Anmeldezahlen aus den Vereinigten Staaten und China nahmen im Vergleich zum Vorjahr stark zu (jeweils +33,1 % und +22,6 %). Die Republik Korea war aber nach wie vor das Land

mit den meisten Anmeldungen (1.817) auf diesem Gebiet. Wie bereits im Vorjahr folgte China mit 1.591 Anmeldungen auf dem zweiten Platz. Deutschland war auf Platz vier mit 1.112 Anmeldungen nach Japan (1.136).

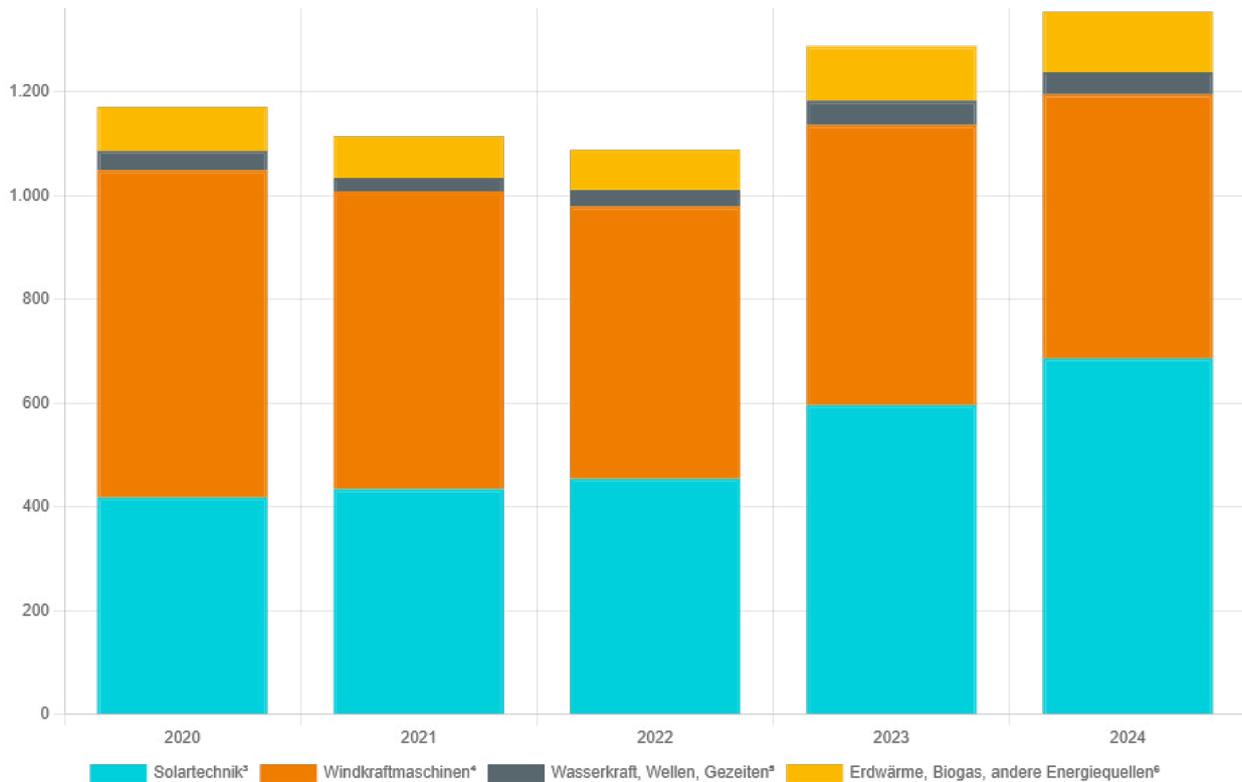
Die meisten Anmeldungen beschäftigen sich mit der Entwicklung nachhaltiger und umweltschonender Batterien, die sowohl kostengünstig hergestellt werden können als auch eine hohe Energieeffizienz und Leistungsfähigkeit haben.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> auf dem Gebiet der Batterien



<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.  
<sup>2</sup> Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können Anwendungen im Kfz- und anderen Bereichen enthalten.  
<sup>3</sup> B60L 50/64, B60L 53/53, H01M 2, H01M 4/02, H01M 4/04, H01M 4/13 - H01M 4/84, H01M 10, H01M 50, H02J 3/28, H02J 3/32, H02J 15.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> in ausgewählten Gebieten der erneuerbaren Energien



<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.  
<sup>2</sup> Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können auch andere Anwendungen enthalten.  
<sup>3</sup> B60L 53/51, C02F 1/14, E04D 13/18, F03G 6, F24J 2, F24S, G05F 1/67, H01L 31/04 bis H01L 31/078, H10F 10/00 bis H10F 10/19, H10F 19/00 bis H10F 19/90, H10F 77/42 bis H10F 77/48, H10F 77/63 bis H10F 77/67, H10F 77/80 bis H10F 77/90, H02J 7/35, H02N 6, H02S, H10K 30/50 bis H10K 30/57, H10K 39/10 bis H10K 39/18.  
<sup>4</sup> B60L 53/52, F03D.  
<sup>5</sup> F03B 7, F03B 13/10 bis F03B 13/26.  
<sup>6</sup> C02F 11/00, C12M 1/107, C12M 1/113, C12P 5/02, F03G 3, F03G 4, F03G 7/00 bis F03G 7/08, F24J 3, F24T 10/00 bis F24T 50/00, F24V 40/00 bis F24V 40/10, F24V 50/00, F24V 99/00.

## BLICKWINKEL

## Tech-Start-ups brauchen Schutzrechte zum Erfolg

Grundlage für nachhaltiges Wachstum, wichtige Voraussetzung für Investorenvertrauen: Barbara Diehl und Dr. Antonia Schmalz von der Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND erklären, warum gewerbliche Schutzrechte ein zentraler Faktor sind, wenn Deep-Tech-Start-ups mit bahnbrechenden neuen Technologien unternehmerischen Erfolg haben wollen. Damit auch Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Universitäten von Schutzrechten profitieren können, hat die SPRIND ein Konzept für den IP-Transfer entwickelt.



Barbara Diehl

Im dynamischen Umfeld technologiegetriebener Innovationen stehen Deep-Tech-Start-ups an der Spitze des Fortschritts. Diese Unternehmen, oft gegründet auf Basis bahnbrechender wissenschaftlicher Entwicklungen, widmen sich komplexen globalen Herausforderungen – von Klimawandel über Biotechnologie bis zu Künstlicher Intelligenz. Doch technische Exzellenz allein reicht nicht aus. Ein zentrales, oft unterschätztes Asset entscheidet mit über den Erfolg: ein starkes und gut abgesichertes Portfolio an geistigem Eigentum (IP – Intellectual Property).



Dr. Antonia Schmalz

Software-Start-ups, beispielsweise im SaaS („Software as a Service“) oder Consumer-Tech-Bereich, können mit vergleichsweise wenig Kapital und einem überschaubar komplexen Minimal Viable Product (MVP, deutsch: minimal funktionsfähiges Produkt) starten und mit ersten Kunden iterieren und skalieren. Im Gegensatz dazu erfordern Deep-Tech-Start-ups lange Entwicklungszyklen und bereits in sehr frühen Entwicklungsphasen einen erheblichen Kapitaleinsatz, ohne Erträge aus Kundenaufträgen. Diese Investitionen sind mit hohem Risiko verbunden, da weder die Technologie sich in der Anwendung bewiesen hat, noch die Rahmenbedingungen und Entwicklung des Marktes und des Wettbewerbs im Detail vorhersehbar sind.

Schutzrechte in Kombination mit fachlicher Expertise und Prozess-Know-how stellen hier ein zentrales Asset dar und sind oftmals für die Wertbestimmung und das Alleinstellungsmerkmal

eines frühphasigen Deep-Tech-Start-ups entscheidend. Gelingt es, die Technologie in ein Patent zu fassen, entsteht ein geschütztes „Objekt“, das einerseits eine klare Abgrenzung zu bestehenden Technologien aufzeigt, andererseits nun handelbar, lizenzierbar, im Prinzip bewertbar und gegen Wettbewerber verteidigbar ist.

Das ist meist bereits in der Entstehungsphase des Start-ups relevant. Deep-Tech-Start-ups sind häufig Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen oder Universitäten und basieren in der Regel auf Schutzrechten, die aus dem Forschungskontext der jeweiligen Einrichtung hervorgegangen sind. Der Prozess der Nutzbarmachung von IP wird als IP-Transfer bezeichnet. Hierbei muss die Ausgründung mit der Einrichtung entsprechende Nutzungskonditionen verhandeln. Die Dauer dieser Verhandlungen ist sehr unterschiedlich und kann je nach Komplexität und Gemengelage zwischen sechs und 36 Monaten dauern. So hat eine kürzlich durchgeführte Befragung unter deutschen Spin-offs gezeigt, dass der Verhandlungsprozess zur Übertragung von Schutzrechten im Durchschnitt 18,4 Monate dauert. Diese Verzögerung kann für Ausgründungen gravierende Folgen haben, da innovative Technologien oft zu spät auf den Markt kommen oder in ihrer Entwicklung behindert werden.

Seit 2022 arbeitet eine von SPRIND, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Fraunhofer ISI einberufene Arbeitsgruppe von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an praktischen Lösungen für eine Vereinfachung und Beschleunigung des IP-Transfers. Im Rahmen des Projekts wurden konkrete Werkzeuge zur Charakterisierung und Bewertung von IP erarbeitet und in der Anwendung getestet. Musterverträge für unterschiedliche Transfer Szenarien und Vorschläge zur Verhandlungsführung ergänzen den Werkzeugkasten. Neben Werkzeugen benötigt es aber auch politischen Willen, auf Ebene der Einrichtungen Anreize zu schaffen, den Prozess insgesamt zu vereinfachen und zu beschleunigen. Gerade in der Ausgründungsphase kommt es für das Start-up auf Geschwindigkeit in der Umsetzung an. Ein Vertragsabschluss innerhalb von zwölf Wochen sollte realistisch sein, wenn beide Verhandlungsparteien fokussiert und wohlwollend in die Patentverhandlung gehen und von der Grundannahme ausgehen, das Erlöspotenzial für beide Seiten zu erhöhen und alle wertbestimmenden Faktoren uneingeschränkt offenzulegen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag nehmen die Regierungsparteien zum Thema IP-Transfer ebenfalls Stellung. Darin erklären sie, eine nationale IP-Strategie vorlegen zu wollen, die Ausgründungen innerhalb von 24 Stunden ermöglichen soll. Darüber hinaus sollen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge eingeführt werden, welche die Nutzung von geistigem Eigentum gegen einen marktüblichen Anteil ermöglichen.

Beschleunigte Transferprozesse und gut abgesichertes IP sind zentral für Investorinnen und Investoren, die im Deep-Tech-Bereich ein enorm hohes Investitionsrisiko tragen: Die Technologien sind neu, die Märkte oft noch unerschlossen, und der Zeitraum bis zur Marktreife kann Jahre betragen. IP spielt daher eine zentrale Rolle bei der Risikobewertung. Ein erteilter oder gut formulierter Patentantrag zeigt, dass die Innovation nicht nur konzeptionell existiert, sondern tatsächlich Substanz hat – und potenziell schützenswert ist. Investoren möchten sicherstellen, dass ein Unternehmen seine Position gegen Nachahmer verteidigen kann – insbesondere gegen Großkonzerne mit mehr Ressourcen. Auch bei einem möglichen Exit durch Verkauf oder Börsengang steigert ein starkes IP-Portfolio den Unternehmenswert erheblich. Käufer oder Investoren zahlen nicht nur für das Produkt, sondern für die rechtlich abgesicherte Exklusivität dahinter.

Für Deep-Tech-Start-ups ist geistiges Eigentum daher keine Nebensache – es ist ein zentrales strategisches Asset. In einem Umfeld, das von langen Entwicklungszyklen und imitationsgefährdeten Technologien geprägt ist, bilden Patente und IP-Schutz die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, Investorenvertrauen und unternehmerischen Erfolg. Wer frühzeitig auf ein professionelles IP-Management setzt, erhöht nicht nur den Unternehmenswert, sondern auch die Chancen, langfristig am Markt zu bestehen. Der Prozess der Übertragung und/oder Nutzung von Schutzrechten aus dem Forschungskontext in Ausgründungen verläuft in Deutschland jedoch derzeit deutlich zu langsam. Es besteht hier deutlicher Handlungsbedarf in der personellen Ausstattung und dem Professionalisierungsgrad der Transferstellen in den Forschungseinrichtungen (Technologie-Transfer-Offices-TTOs).

---

## IM FOKUS

# Digitaler Service für Nachanmelder

**Weltweite Vernetzung zum Wohl von Anmelderinnen und Anmeldern: Seit 2024 nimmt das DPMA am internationalen Service WIPO DAS teil. Dabei geht es um den elektronischen Austausch von Prioritätsbelegen. Einen solchen Beleg braucht man, wenn man eine Erfindung unter Beibehaltung des Anmeldetags auch bei ausländischen Ämtern schützen lassen möchte.**

Mit dem Service WIPO DAS bietet die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) einen Austauschdienst für elektronische Prioritätsbelege an. Ein Prioritätsbeleg ist die Abschrift einer

Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung, die den Anmeldetag einer Erfindung bescheinigt. Ausgestellt und bei der WIPO hinterlegt wird der Beleg von dem Amt, bei dem die Anmeldung ein-



gegangen ist. Unter Wahrung dieses Anmeldetages sind nun zwölf Monate Zeit, die Erfindung auch in anderen Ländern anzumelden.

Seit dem 25. November 2024 nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) am Digital Access Service der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO DAS) als sogenanntes „hinterlegendes Amt“ teil. Das bedeutet, dass Prioritätsbelege zu beim DPMA eingereichten Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen bei der WIPO hinterlegt werden, wenn Anmelderrinnen oder Anmelder dies beantragt haben.

Bei der Beantragung von Prioritätsbelegen zu Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen haben die Anmelder und Anmelderrinnen nun die Wahl zwischen einem (weiterhin) kostenpflichtigen Prioritätsbeleg in Papierform oder einem kostenlosen Prioritätsbeleg in elektronischer Form in WIPO DAS.

Wird ein Prioritätsbeleg in WIPO DAS beantragt, informiert das DPMA den Antragsteller oder die Antragstellerin über die Hin-

terlegung des Prioritätsbelegs im System und übersendet einen vertraulichen Zugangscode. Mit diesem Zugangscode, dem Prioritätsdatum und dem Prioritätsaktenzeichen kann man den Abruf des Prioritätsbelegs weltweit bei allen Nachanmeldeämtern beantragen, die als sogenanntes „abrufendes Amt“ an WIPO DAS teilnehmen.

Die Teilnahme des DPMA umfasst zunächst die Schutzrechte Patent und Gebrauchsmuster und dabei Prioritätsbelege sowohl zu nationalen Anmeldungen als auch zu PCT-Anmeldungen mit dem DPMA als Anmeldeamt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dieser Service auch für die Schutzrechte Marke und Design angeboten werden. Die Beteiligung als sogenanntes „abrufendes Amt“ ist derzeit in Planung. Hier bestehen noch rechtliche Herausforderungen.

[Weitere Informationen zu WIPO DAS](#) finden sie auf der Internetseite des DPMA. Weitergehende Informationen enthält die [Internetseite der WIPO](#).

## KURZ ERKLÄRT: DOPPELSCHUTZ

### Doppelt hält besser



**Neue Option in der Schutzrechtsstrategie:** Für alle Einheitspatente und alle europäischen Bündelpatente, bei denen kein expliziter Ausschluss aus dem neuen Einheitspatentgerichtssystem erklärt wurde, können Anmelderrinnen und Anmelder seit dem 1. Juni 2023 zusätzlich ein nationales deutsches Patent mit gleichem oder überlappendem Schutzzumfang beantragen. Das kann große Vorteile bieten.

Bis zum 31. Mai 2023 bestand das grundsätzliche Verbot des doppelten Schutzes (Doppelschutzverbot) durch einerseits nationale deutsche Patente und andererseits national validierte europäische Patente (Bündelpatente). Demnach konnte eine Erfindung, für die mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland ein europäi-

sches Patent mit derselben Priorität erteilt wurde, nicht zugleich durch ein nationales Patent geschützt werden. Ein bereits erteiltes nationales Patent verlor seine Wirkung, wenn dem Anmelder für dieselbe Erfindung anschließend ein europäisches Patent rechtskräftig erteilt wurde.

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens zum Einheitlichen Patentgericht (EPGÜ) am 1. Juni 2023 wurde das europäische Einheitliche Patentgericht (EPG) eingerichtet und ein neues europäisches Schutzrecht eingeführt: das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung, kurz „Einheitspatent“. Seitdem ist das EPG im Geltungsbereich des EPGÜ für alle europäischen Patente, gleich ob mit oder ohne einheitliche Wirkung, in Patentsachen zuständig, insbesondere für Verletzungs- und Nichtigkeitsklagen. Zum gleichen Zeitpunkt ist ein Doppelschutz möglich. Das heißt, es kann ein deutsches Patent neben einem europäischen Bündelpatent oder einem Einheitspatent mit derselben Priorität und demselben Umfang bestehen. Das bisherige Doppelschutzverbot gilt seitdem nur noch für diejenigen Bündelpatente, für die Anmelderrinnen und Anmelder die Zuständigkeit des EPG ausschließen (Opt Out), womit Streitsachen in europäischen Patenten in die nationale Gerichtsbarkeit fallen.

### Verantwortlichkeit des Einheitlichen Patentgerichts

Zentrales Ziel des EPG ist es, die Rechtssicherheit durch eine harmonisierte Rechtsprechung in den Bereichen Patentverletzung und Rechtsgültigkeit zu erhöhen. Ein Urteil des EPG hat einheitliche Wirkung in allen am EPGÜ teilnehmenden Staaten, parallele Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Ländern werden vermieden. Mit der Errichtung des EPG ist auch eine eigene Verfahrensordnung geschaffen worden. Das neue Einheitspatentgerichtssystem wird sich allerdings noch weiter einspielen müssen – vor allem im Hinblick auf die Verfahrensordnung mit strengem Fristenregime und mit dem sogenannten „Frontloading“, also dem frühestmöglichen Vorbringen aller relevanten Angriffs- und Verteidigungsmittel.

Grundsätzlich wird der Vorteil einer zentralen Durchsetzung stets gegen das Risiko eines zentralen Widerrufs und damit der ganzheitlichen – also nicht nur für einen einzelnen Staat beschränkten – Vernichtung des Schutzrechts abzuwägen sein.

Schließlich sollte noch bedacht werden, dass die gegenwärtige Möglichkeit des Opt Outs für Bündelpatente planmäßig zum 31. Mai 2030 auslaufen soll. Spätestens dann kann nur durch eine nationale Schutzrechtsanmeldung die nationale Gerichtsbarkeit genutzt werden.

### Wert des nationalen deutschen Patentsystems

Deutschland stellt den größten Markt innerhalb Europas und der teilnehmenden Staaten des Einheitspatentsystems dar. Schon ein deutsches Schutzrecht allein schmälert die Marktchancen von Wettbewerbern, wenn sie innerhalb Europas Deutschland umge-

hen müssen. Nicht immer ist ein aufwands- und kostenintensiveres europäisches Patent notwendig.

Mit dem DPMA haben Anmelder ein bewährtes Amt für das Patenterteilungsverfahren an ihrer Seite. Das nationale System aus Bundespatentgericht und Landgerichten hat über viele Jahrzehnte eine gefestigte und abschätzbare Rechtsprechung entwickelt. Das bedeutet Vorhersehbarkeit und Sicherheit.

### Neue strategische Optionen

Der Doppelschutz stärkt das komplementäre Zusammenspiel zwischen dem europäischen und dem nationalen deutschen Patent. Als neue strategische Option kann ein nationales deutsches Patent – neben seinem eigenen Wert – eine wertvolle Rückfallposition bieten, falls das Einheitspatent keinen Bestand haben sollte. Ein deutsches Gericht könnte die Patentfähigkeit des deutschen Schutzrechts abweichend vom EPG beurteilen. Aber auch bei zielgerichteten Verletzungsklagen haben Inhaber eines sowohl nationalen deutschen als auch europäischen Patents die Wahl, entweder aus dem europäischen Patent vor dem EPG zu klagen oder aus dem deutschen Patent auf das erprobte deutsche Klagesystem zurückzugreifen.

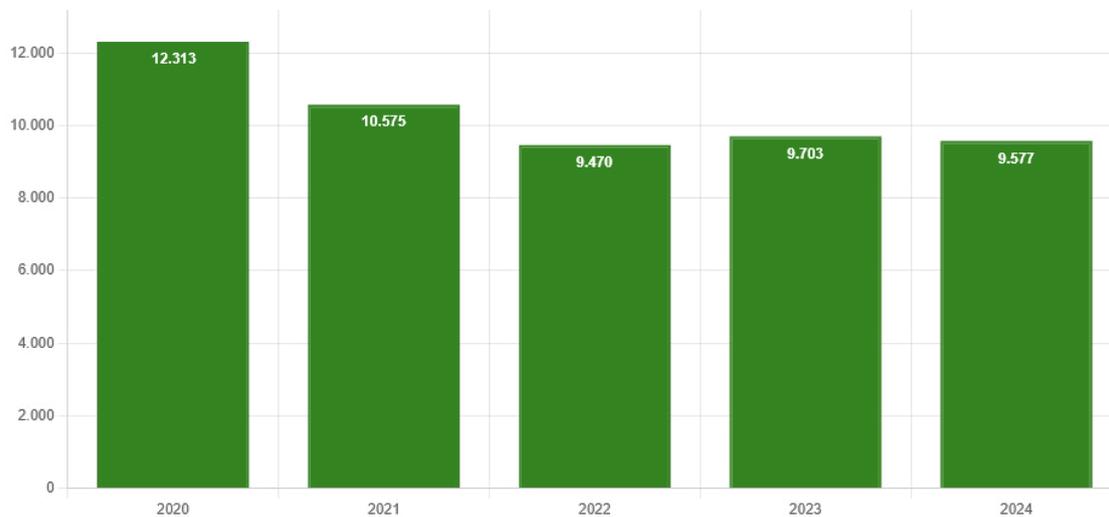
Übrigens: Durch die Abzweigung eines deutschen Gebrauchsmusters aus einer deutschen oder europäischen Patentanmeldung kann einerseits sogar ein „Dreifachsenschutz“ erzielt werden. Andererseits kann im Falle eines Opt-Outs eines europäischen Patents trotzdem ein nationales Schutzrecht in Form eines Gebrauchsmusters erreicht werden.

# GEBRAUCHSMUSTER

## ÜBERBLICK

### Entwicklung und Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

#### Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen



#### Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Im Jahr 2024 gingen insgesamt 9.577 Gebrauchsmusteranmeldungen beim DPMA ein (2023: 9.703) – ein leichter Rückgang von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

„Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ ist mit 1.113 Anmeldungen nach wie vor das größte Technologiefeld und weist einen Zuwachs von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr auf. Einen besonders starken Anstieg von 10,9 % stellten wir im Jahr 2024 im Technologiefeld „Möbel, Spiele“ fest. Hier wurden 912 Gebrauchsmuster angemeldet. Ähnlich wie im Patentbereich beobachteten wir einen deutlichen Anstieg von 11,1 % im Technologiefeld „Audiovisuelle Technik“.

Im Technologiefeld Medizintechnik (Instrumente) verzeichneten wir wieder einen Anstieg von 3,3 %.

76,2 % der Gebrauchsmusteranmeldungen wurden elektronisch eingereicht, was einem Anstieg von 1,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

In das Register wurden 2024 insgesamt 9.064 Gebrauchsmuster eingetragen (+8,9 %). Somit konnten 91,4 % der im Jahr 2024 bearbeiteten Eintragungsverfahren für die Anmelderrinnen und Anmelder erfolgreich abgeschlossen werden (Vorjahr: 89,3 %).

Aufgrund einer Zurückweisung, einer Antragsrücknahme oder aus anderen Gründen wurden 857 Anmeldungen nicht eingetragen (2023: 994). Für insgesamt 16.144 Gebrauchsmuster verlängerte sich nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr die Schutzdauer (Vorjahr: 16.833).

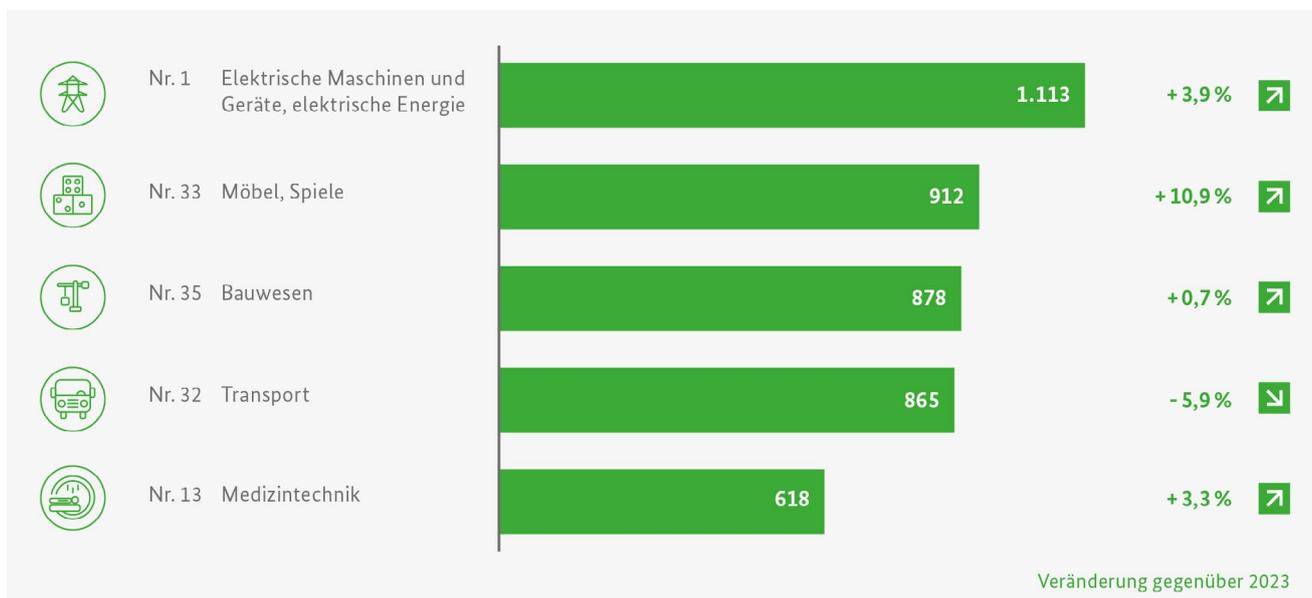
Die Zahl erloschener Gebrauchsmuster stieg um 4,4 % auf 12.099. Ein Gebrauchsmuster erlischt beispielsweise mit Ablauf der längstmöglichen Schutzdauer oder mangels Verlängerung.

Ende 2024 waren 64.009 wirksame Gebrauchsmuster bei uns registriert (Vorjahr: 67.019).

### Top 5 Technologiefelder

Nationale Gebrauchsmusteranmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase

(Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources))



### Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Auch 2024 war das Interesse an deutschen Gebrauchsmustern bei ausländischen Anmelderrinnen und Anmeldern ungebrochen. Der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland stieg abermals an: 4.343 Anmeldungen kamen aus dem Ausland (+3,7 %); das waren 45,3 % aller Gebrauchsmusteranmeldungen.

Wieder gestiegen ist die Zahl der PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase; ihre Zahl wuchs um 20,3 % auf 427.

Aus dem Inland stammten 5.234 Gebrauchsmusteranmeldungen. Damit betrug der deutsche Anteil an den Gesamtanmeldungen 54,7 % (Vorjahr: 56,8 %).

Wie bereits im Vorjahr stammt der überwiegende Anteil der Auslandsanmeldungen aus dem außereuropäischen Ausland: 3.355 Auslandsanmeldungen gingen 2024 beim DPMA ein (2023: 3.227). Aus den europäischen Ländern kamen 988 Anmeldungen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,8 %.

An der Spitze liegt unverändert die Volksrepublik China mit 1.620 Anmeldungen (Vorjahr: 1.558) und damit einem Anteil von 16,9 % aller Anmeldungen. Chinesische Firmen lassen sich durch Gebrauchsmuster viele erdenkliche Ausgestaltungen eines Produkts schützen und können sich so große Freiräume bei zukünftigen Produktentwicklungen sichern.

Mit einem leichten Anstieg von 2,3 % folgte auf Platz 2 auch 2024 wieder Indien mit 523 Anmeldungen. Taiwan

verdrängte mit 360 Anmeldungen die Vereinigten Staaten von Platz 4 mit 337 Anmeldungen. Die Rangliste innerhalb Europas ist unverändert: die Schweiz führt mit 186 Anmeldungen, gefolgt von Österreich mit 178 Anmeldungen.

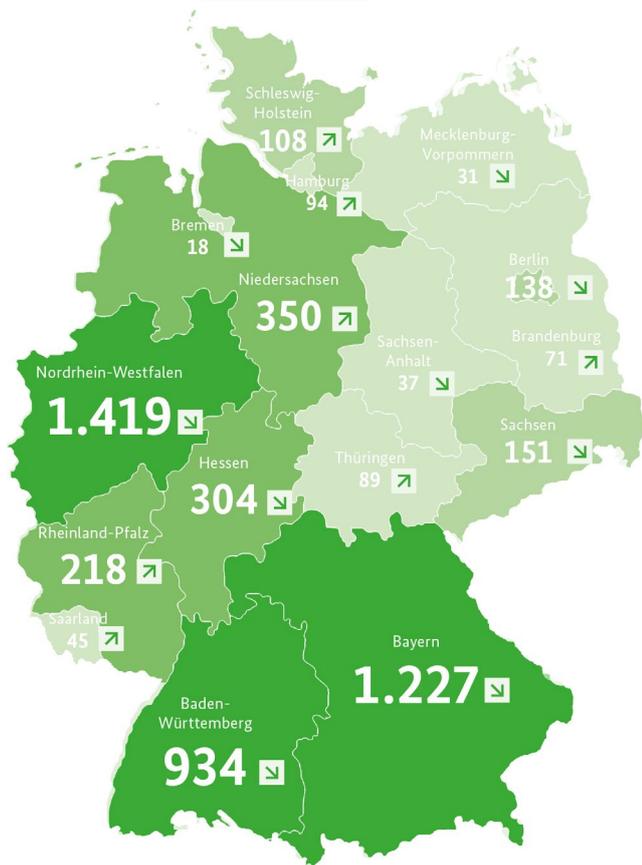
Herkunftsländer	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	5.234	54,7
China	1.620	16,9
Indien	523	5,5
Taiwan	360	3,8
Vereinigte Staaten	337	3,5
Republik Korea	198	2,1
Schweiz	186	1,9
Österreich	178	1,9
Italien	139	1,5
Japan	70	0,7
Sonstige	732	7,6
Insgesamt	9.577	100

Gebrauchsmusteranmeldungen 2024 nach Herkunftsländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

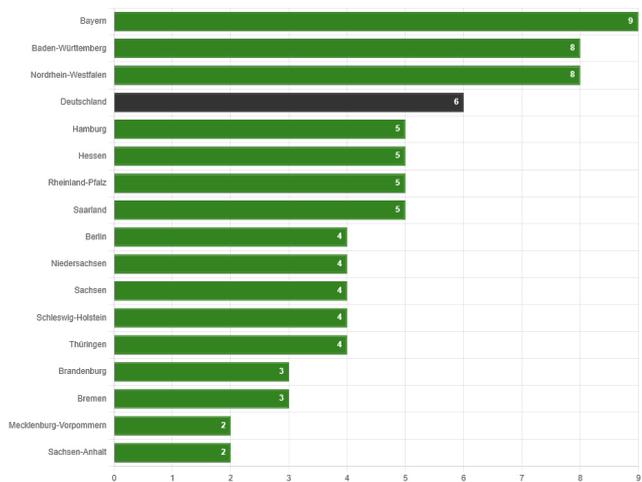
### Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Vergleich der Bundesländer liegt auch 2024 Nordrhein-Westfalen mit 1.419 Anmeldungen (27,1 % aller inländischen Anmeldungen) wieder an der Spitze; auch unverändert folgen Bayern

und Baden-Württemberg mit 1.227 Anmeldungen (23,4 %) und 934 Anmeldungen (17,8 %). Setzt man diese Daten ins Verhältnis zur Einwohnerzahl eines Bundeslandes, führt Bayern die Liste mit je neun Anmeldungen pro 100.000 Einwohner an, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg mit je acht Anmeldungen.



Die Karte zeigt die Gebrauchsmusteranmeldungen 2024 und die Anmeldungen pro 100.000 Einwohner sowie die prozentuale Veränderung aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldesitz).



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldesitz)

### Abzweigung

Die Gebrauchsmusterabzweigung wird von vielen Patentanmelderinnen und -anmeldern als kostengünstige und rasch wirksame Maßnahme genutzt, um wirkungsvoll gegen eine Nachahmung ihrer Innovation vorgehen zu können. Für die Zeit zwischen Patentanmeldung und Patenterteilung bietet die Abzweigung flankierenden Schutz. Wird das abgezeichnete Gebrauchsmuster eingetragen, genießt die Erfindung vollen Schutz, unabhängig vom Verlauf des Patentverfahrens. Der Anmelder oder die Anmelderinnen können den Anmeldetag der früheren Patentanmeldung für die abgezeichnete (spätere) Gebrauchsmusteranmeldung in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der Abzweigungen an der Gesamtzahl der Anmeldungen konstant (2024: 953 Abzweigungen, 10,0 %).

### Recherche nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Ein Gebrauchsmuster wird lediglich registriert, und es erfolgt keine Prüfung der Schutzvoraussetzungen wie beim Patent. Dies ist auch der Grund, warum ein Gebrauchsmuster erheblich schneller und kostengünstiger zu erhalten ist. Ein Nachteil ist allerdings, dass es weniger rechtssicher ist. Auf begründeten Antrag eines Dritten ist eine spätere Löschung des eingetragenen Gebrauchsmusters jederzeit möglich. Die Gefahr einer solchen Löschung können Anmelderinnen und Anmelder aber verringern, wenn sie frühzeitig einen Rechercheantrag beim DPMA stellen. Von den Prüfungsstellen des DPMA wird dann der Stand der Technik ermittelt, der für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gegenstandes der Gebrauchsmusteranmeldung relevant ist.

Im Jahr 2024 gingen 1.196 wirksame Rechercheanträge beim DPMA ein (Vorjahr: 1.191). Die Zahl der erledigten Recherchen stieg auf 1.237 (Vorjahr: 1.154).

### Gebrauchsmusterlöschung

Das Lösungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Die Zahl der Lösungsanträge sank gegenüber dem Vorjahr deutlich; 2024 gingen 56 neue Lösungsanträge im DPMA ein (Vorjahr: 84). Aufgrund des geringeren Eingangs konnten wir den Bestand anhängiger Verfahren weiter reduzieren.

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Lösungsantrag kann jeder stellen, ohne dass etwa ein Verletzungsstreit drohen oder ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag auf Löschung muss ausreichend begründet sein. Zu beachten ist, dass wie im Zivilprozess in der Regel die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Neben dem Antragsteller auf der einen Seite ist auch der Inhaber des streitigen Gebrauchsmusters als Antragsgegner am Lösungsverfahren beteiligt. Über den Lösungsantrag entscheidet die Gebrauchsmusterabteilung bestehend aus drei Personen: Eine Juristin oder ein Jurist sitzt vor, zwei fachlich zuständige

Patentprüferinnen oder Patentprüfer übernehmen die Berichterstattung und den Beisitz.

Häufigster Lösungsgrund ist, dass der Gegenstand des Gebrauchsmusters nicht schutzfähig ist. Schutzfähig ist eine Erfindung, wenn sie gegenüber dem Stand der Technik neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Wird mangelnde Schutzfähigkeit als Lösungsgrund angeführt, sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik im Lösungsantrag benannt werden. Als Lösungsgrund kann auch angeführt werden, dass der Schutzgegenstand unzulässig erweitert wurde, eine widerrechtliche Entnahme vorliegt oder der Gegenstand des Ge-

brauchsmusters bereits auf Grund einer früheren Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung geschützt worden ist.

Eine Entscheidung über den Lösungsantrag wird zumeist aufgrund mündlicher Verhandlung getroffen. Die mündliche Verhandlung findet in den Räumlichkeiten des DPMA statt. Von der Möglichkeit einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren haben die Verfahrensbeteiligten im Berichtsjahr so gut wie keinen Gebrauch gemacht. Gleiches gilt für die Möglichkeit, bei einem geeigneten Verfahren die (inländische) Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung zu beantragen. Im Jahr 2024 konnten 79 Verfahren abgeschlossen werden.

## IM FOKUS

# Schutzrecht mit Schonfrist



**Messeauftritt, Werbevideo, Kundentermin – Sie haben Ihre Erfindung bereits in der Öffentlichkeit präsentiert? Das Kriterium der Neuheit der Erfindung könnte dadurch nicht mehr erfüllt sein – und der Weg zum Schutz deshalb verbaut. Einen Rettungsanker bietet das Gebrauchsmusterrecht.**

Weniger erfahrene Erfinderinnen oder Erfindern präsentieren, gewollt oder ungewollt, möglicherweise ihre technischen Erfindungen, noch bevor sie über deren rechtlichen Schutz nachgedacht haben. Sie führen den Gegenstand vor, ohne vorher Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen zu haben, oder präsentieren ihn in der Öffentlichkeit, wie zum Beispiel bei den Wettbewerbsausstellungen von „Jugend forscht“.

Um eine Erfindung erfolgreich zu schützen, sei es durch ein Patent oder ein Gebrauchsmuster, muss die Erfindung zum Zeitpunkt der Anmeldung neu sein. Sie gilt als neu, wenn sie nicht zum „Stand der Technik“ gehört, also weder durch Beschreibung noch Benutzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

### Neuheitsschonfrist

Der Definition nach würden sowohl die Vorführung bei einer Veranstaltung oder der im Internet veröffentlichte Werbeprospekt als „Stand der Technik“ gelten. Das würde bedeuten, dass die Erfindung nicht mehr als neu angesehen wird und somit nicht mehr schutzfähig ist.

Anders als im Patentrecht sieht das Gebrauchsmustergesetz jedoch für bestimmte Fälle eine Schonfrist vor. Diese sogenannte Neuheitsschonfrist gibt Erfinderinnen und Erfindern die Möglichkeit, ihre Erfindung bis zu sechs Monate nach der eigenen Veröffentlichung als Gebrauchsmuster anzumelden.

Die Neuheitsschonfrist kann sogar für ein aus einer Patentanmeldung abgezwigtes Gebrauchsmuster geltend gemacht werden. In diesem Fall zählt das Datum der ursprünglichen Patentanmeldung und nicht das Datum, an dem das Gebrauchsmuster abgeleitet wurde.

### Nachweispflicht im Streitfall

Auf die Neuheitsschonfrist können sich Anmelderin oder Anmelder natürlich nur berufen, wenn sie nachweisen können, dass sie die Erfindung tatsächlich selbst veröffentlicht oder benutzt haben

oder die Rechte daran auf sie übertragen wurden. So wird verhindert, dass Dritte die Erfindung unrechtmäßig für sich beanspruchen. Dieser Nachweis kann zum Beispiel in einem Lösungsverfahren von Bedeutung sein.

[Weitere Informationen zum Gebrauchsmusterschutz](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

## KURZ ERKLÄRT

# Gebrauchsmusterabzweigung aus europäischen Patentanmeldungen



**Sie haben ein Patent angemeldet und benötigen schnellen Schutz für Ihre Innovation? Eine Gebrauchsmusterabzweigung ist dafür eine wirkungsvolle Möglichkeit. Auch bei einer europäischen Patentanmeldung steht Ihnen dieses Instrument beim Deutschen Patent- und Markenamt zur Verfügung.**

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) am 1. Juni 2023 haben Anmelderinnen und Anmelder einer europäischen Patentanmeldung mit Wirkung für Deutschland folgende Schutzoptionen:

- » **Klassisches europäisches Patent (Bündelpatent):** Der Schutzbereich kann territorial innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) gestaltet werden. Das klassische europäische Patent fällt in die Zuständigkeit des Einheitlichen Patentgerichts, es sei denn der Patentinhaber erklärt, dass das Patent in der Zuständigkeit der nationalen Gerichte der jeweiligen Vertragsstaaten bleiben soll (sog. „Opt-out“).
- » **Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatent):** Inhaber und Inhaberinnen haben einheitlichen Patentschutz in derzeit 18 teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten mit zentralisierter Rechtsprechung durch das Einheitliche Patentgericht.
- » **Nationales Patent (Doppelschutz):** Neben einem Einheitspatent oder einem klassischen europäischen Patent (ohne Opt-out) können Anmelderinnen und Anmelder nun für dieselbe Erfindung auch ein nationales Patent erlangen. Dieses Nebeneinander von nationalem und europäischem Patent wird „Doppelschutz“ genannt.

Ergänzend dazu kann man ein unabhängiges nationales Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) mit dem Anmeldedatum der Patentanmeldung abzweigen. Die Abzweigung eines Gebrauchsmusters aus einer europäischen Patentanmeldung stellt ein effektives Instrument zur flexiblen sowie zeitnahen Absicherung technologischer Innovationen dar. Die Abzweigungsmöglichkeit endet mit Ablauf von zwei Monaten nach dem Ende des Monats, in dem die Patentanmeldung zum Beispiel durch Zurücknahme oder Zurückweisung erledigt oder ein Einspruchsverfahren abgeschlossen ist, jedoch längstens mit Ablauf des zehnten Jahres nach dem Anmeldetag der Patentanmeldung. Das abgezweigte Gebrauchsmuster flankiert als vollwertiges und eigenständiges – allerdings ungeprüftes – Schutzrecht die Patentanmeldung.

### Rechtliche und strategische Vorteile:

- » **Unabhängiger Schutz in Deutschland:** Selbst im Falle einer zentralen Nichtigkeitserklärung des europäischen Patents durch das Einheitliche Patentgericht bleibt das nationale Gebrauchsmuster in Deutschland bestehen.
- » **Ergänzendes Schutzrecht:** Die parallele Existenz eines Gebrauchsmusters neben einem nationalen oder europäischen Patent ermöglicht eine zusätzliche Durchsetzungsmöglichkeit.
- » **Möglichkeit der parallelen Durchsetzung von nationalem Gebrauchsmuster und europäischen Patent:** Hat ein Anmelder für denselben Erfindungsgegenstand sowohl ein deutsches Patent als auch ein europäisches Patent mit Wirkung für Deutschland erlangt, so kann der Beklagte im Verletzungsverfahren gegen das deutsche Patent die Einrede der doppelten Inanspruchnahme gemäß Artikel II § 18 IntPatÜbkG erheben. Diese Regelung dient dem Zweck, eine Doppelbelastung von Wettbewerbern durch zwei Patente für denselben Gegenstand zu vermeiden. Die Folge ist, dass das deutsche Patent nicht mehr durchsetzbar ist, solange das europäische Patent in Kraft ist. Anders verhält es sich, wenn der Anmelder dieselbe Erfindung zusätzlich als nationales Gebrauchsmuster beim DPMA hat schützen lassen. In diesem Fall kann der Inhaber das Gebrauchsmuster unabhängig vom parallelen europäischen Patent geltend machen. Die Einrede der doppelten Inanspruchnahme ist auf das Gebrauchsmuster nicht anwendbar. Das liegt daran, dass das Gebrauchsmuster ein eigenständiges Schutzrecht ist und kein Patent im Sinne der Vorschrift des Art. II § 18 IntPatÜbkG.

### Weitere Vorteile der Gebrauchsmusterabzweigung:

- » **Beschleunigter Schutz:** Der Gebrauchsmusteranmelder erhält innerhalb weniger Wochen ein schnelles und kostengünstiges Schutzrecht für eine Schutzdauer von zehn Jahren. Er kann hierbei das Anmeldedatum der Patentanmeldung, aus der abgezweigt wird, beanspruchen und ist nicht auf die zwölfmonatige Prioritätsfrist beschränkt.
- » **Sofortige Rechtsbeständigkeit:** Das Gebrauchsmuster ist mit Eintragung in das Register rechtskräftig und berechtigt den Inhaber zur alleinigen Benutzung, Herstellung und zum Inverkehrbringen des geschützten Produkts sowie zum Verbot derartiger Handlungen gegenüber Dritten.
- » **Flexible Nutzung:** Die Gebrauchsmusterabzweigung bietet ein maßgeschneidertes Verteidigungsinstrument gegen Verletzungshandlungen an. Aus einer Patentanmeldung ist auch mehrfache Abzweigung möglich.
- » **Kostengünstige Alternative zur Teilanmeldung:** Im Fall der fehlenden Einheitlichkeit einer Patentanmeldung stellt die Gebrauchsmusterabzweigung eine kostengünstige Alternative gegenüber der Teilanmeldung dar.

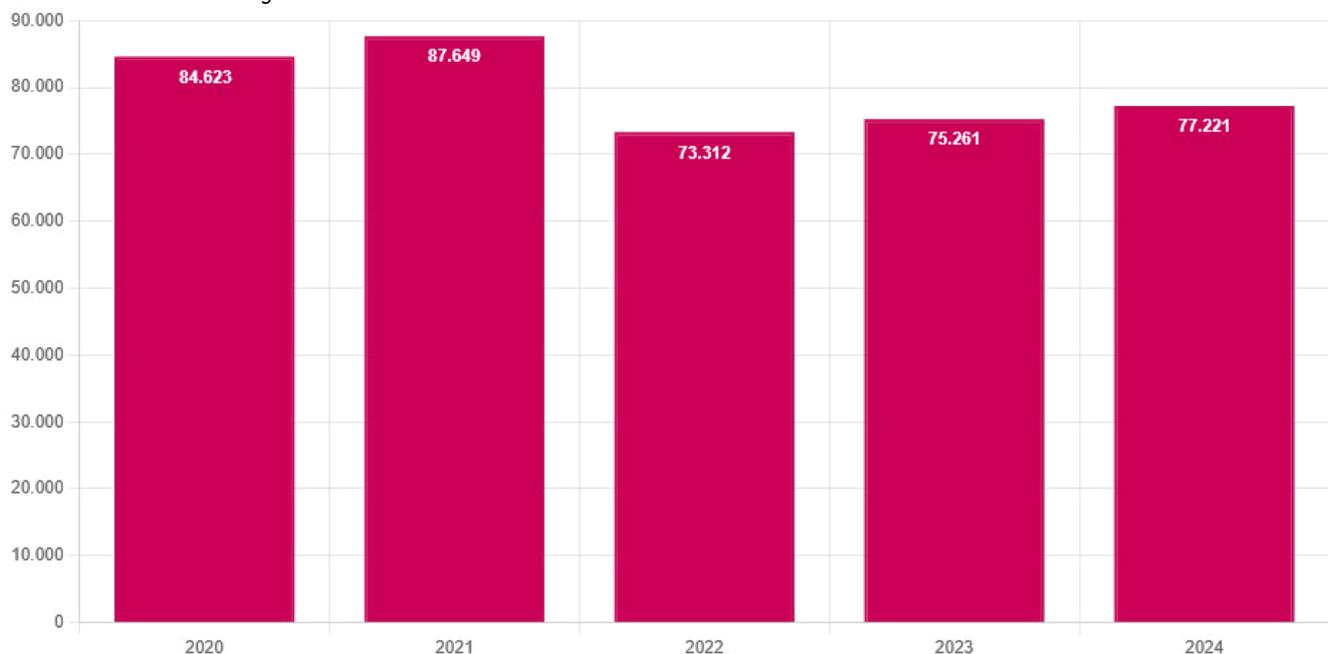
# MARKEN

## ÜBERBLICK

# Entwicklung und Herkunft der Markenmeldungen

## Entwicklung der Markenmeldungen

Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



80.365 Markenmeldungen gingen im Jahr 2024 bei uns ein; das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %. Die nationalen Anmeldungen (77.221) stiegen dabei sogar um 2,6 %, die Schutzgesuche für Deutschland, die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) übermittelt wurden, sanken jedoch um 8,4 % auf 3.144.

Die zwar moderate, aber konstante Steigerung der Markenmeldungen in den vergangenen Jahren hat daher trotz der konjunkturellen Abkühlung angehalten. Schon in den Coronajahren mit unvermutet deutlichen Steigerungen der Markenmeldungen haben wir gesehen, dass der generelle Trend schwer vorherzusagen ist. Prüferinnen und Prüfer berichten von vielen kreativen Markenmeldungen, die erstaunlich schnell auf einzelne Trends reagieren. Schnelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu sich wandelnden Lebensumständen. Für diese benötigt man neue Lösungen und neue Marken. Neben den

Trendthemen der vergangenen Jahre, wie Energiewende und vegetarische oder vegane Ernährung stachen im Jahr 2024 Anmeldungen mit Bezug zu künstlicher Intelligenz hervor.

Beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) stagnierten die Anmeldungen aus Deutschland bei 22.080 (Vorjahr: 22.173). Insgesamt konnte das EUIPO mit 180.447 Anmeldungen gegenüber 175.711 im Jahr 2023 aber ebenso über eine Steigerung der Anmeldezahlen berichten (2,7 %). Deutlich zugenommen haben beim EUIPO die Anmeldungen aus China, von 23.755 auf 27.516. China ist damit wieder das häufigste Herkunftsland einer Unionsmarkenmeldung (Quelle: EUIPO Statistics for European Union Trade Marks, Februar 2025). Auch bei uns ist China mit 3.376 Anmeldungen mit Abstand das Land, aus dem die meisten Anmeldungen aus dem Ausland stammen.

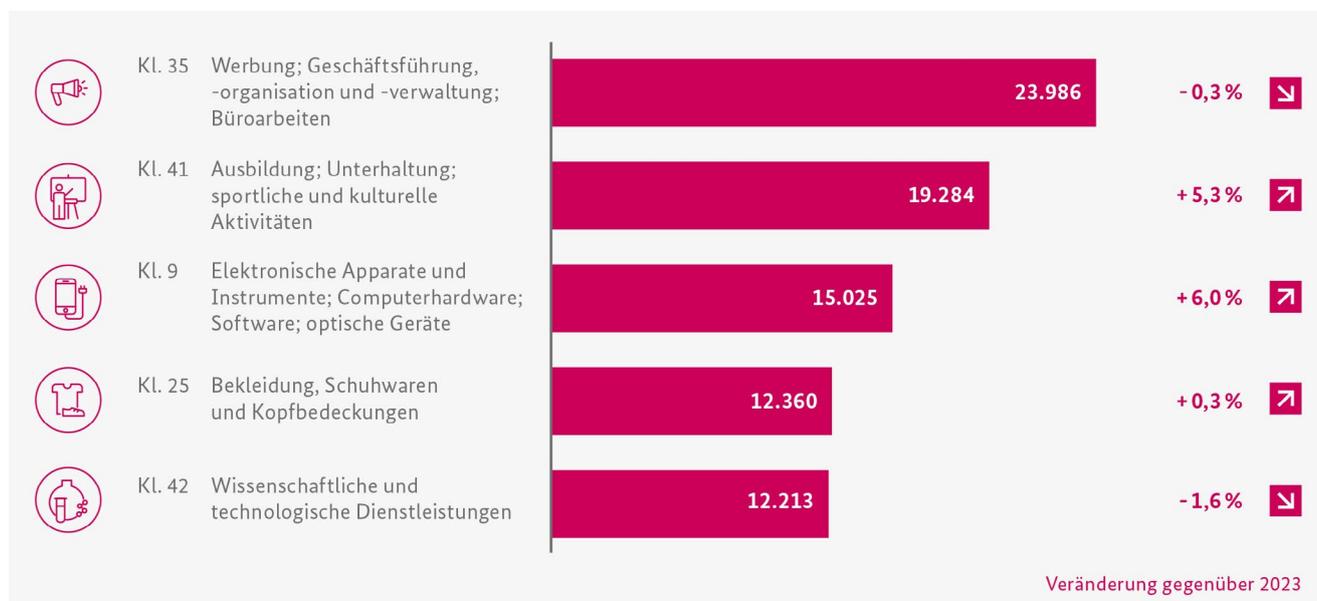
### Markenanmeldungen nach Klassen

Die Schwerpunkte der Markenanmeldungen lagen wie im Vorjahr bei Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten (Klasse 35) vor Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten (Klasse 41) und Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte

(Klasse 9). Die Klasse 35 wurde in 23.986 Anmeldungen (mit-)beansprucht, also bei jeder dritten Marke.

Beim EUIPO liegt die Klasse 9 mit 47.074 Nennungen vor den Klassen 35 und 42.

Top 5 Waren- und Dienstleistungsklassen<sup>1</sup> (Klassen<sup>2</sup> angemeldeter nationaler Marken)



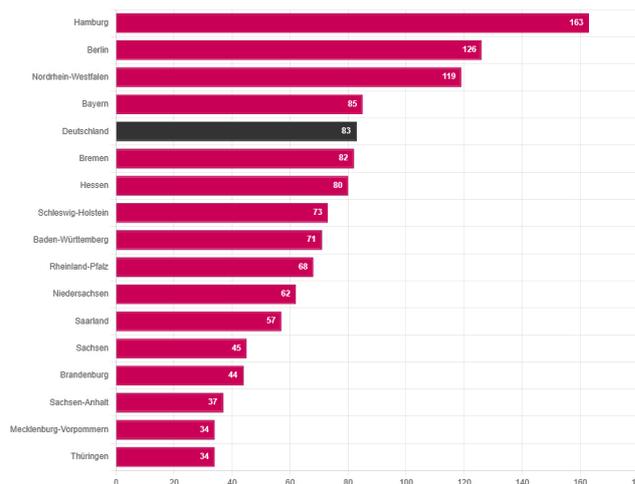
<sup>1</sup> Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: [www.dpma.de/marken/klassifikation/waren\\_dienstleistungen/nizza/index.html](http://www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html)

<sup>2</sup> Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.

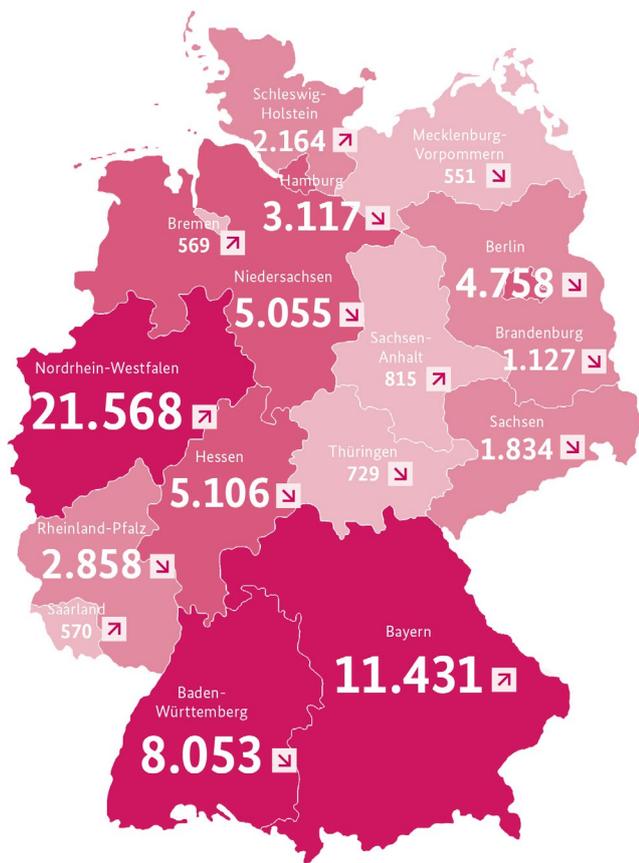
### Anmeldungen nach Bundesländern

Bezogen auf 100.000 Einwohner kamen die meisten Anmeldungen wieder aus den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, beides Städte mit dem Sitz vieler Unternehmen. Die industriestarken Flächenländer Nordrhein-Westfalen und Bayern belegen Platz 3 und 4. Bremen folgt auf Rang 5 und verbessert sich damit um vier Plätze.

Die Karte zeigt die Markenanmeldungen 2024 und die Anmeldungen pro 100.000 Einwohnern sowie die prozentuale Veränderung aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz).



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)



**Ausgewählte Daten zu den Markenverfahren**

Im Jahr 2024 wurden 49.991 Marken in das Register eingetragen, eine leichte Steigerung gegenüber den 48.689 Eintragungen des Vorjahres. Wegen formeller Mängel oder mangelnder Schutzzfähigkeit wurden 7.343 Anmeldungen zurückgewiesen, also deutlich weniger als ein Zehntel der Neuanmeldungen. 17.318 Anmeldungen wurden zurückgenommen oder gelten als zurückgenommen. Die sogenannte Rücknahmefiktion, wenn die Anmeldegebühr nicht innerhalb der Zahlungsfrist von drei Monaten ab Anmeldung bezahlt wird, ermöglicht es, Markenmeldungen unter Beanspruchung des Zeitrangs des Anmeldetages einzureichen, sich aber noch drei Monate Zeit für die Frage zu lassen, ob die Anmeldung weiterverfolgt werden soll.

87,1 % der nationalen Anmeldungen gingen bei uns online über die beiden Anmeldewege DPMAdirektPro und DPMAdirekt-Web ein, nochmal eine Steigerung um 2,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Gerade die signaturfreie Anmeldung DPMAdirektWeb bietet dabei auch unerfahrenen Anmelderrinnen und Anmeldern wichtige Vorteile. Die über einen Dialog geführte Online-Anmeldung vermeidet formelle Fehler, die zur Verzögerung der Bearbeitung führen. Sehr vorteilhaft ist die Warenkorbfunktion bei der Formulierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses. Die Anmelderrinnen und Anmeldere können über eine Suchfunktion aus einer Datenbank mit über 73.000 Begriffen die passenden Waren und Dienstleistungen aussuchen. Die Begriffe stammen aus einer international harmonisierten Datenbank und

werden von uns und vielen anderen Ländern ohne weitere Prüfung akzeptiert.

*Ausgewählte Daten zu Markenverfahren*

Daten	2020	2021	2022	2023	2024
Neuanmeldungen	84.623	87.649	73.312	75.261	77.221
Eintragungen	60.445	68.638	53.636	48.689	49.991
Zurückweisungen	6.606	9.634	7.793	6.629	7.343

**Unternehmen mit den meisten Eintragungen**

Die Boehringer Ingelheim International GmbH steht mit 135 Eintragungen dieses Jahr auf Platz 1 der Unternehmen mit den meisten Eintragungen, gefolgt von der Point Commerce B.V. mit 95 Eintragungen und der Henkel AG & Co. KGaA mit 56 Eintragungen.

**Markenverwaltung**

Am Standort Jena bearbeiten 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung Nebenverfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke. Hierzu zählen insbesondere Verlängerungen, Umschreibungen, Verfügungsbeschränkungen, Teilungen, Lizenzverfahren und Löschungen. Als weitere Querschnittsaufgaben werden in der Markenverwaltung Prioritätsbescheinigungen, Heimatbescheinigungen und sonstige Registerauszüge gefertigt sowie interne Dienstleistungen erbracht, unter anderem qualitätssichernde Aufgaben einschließlich Berichtigungen des Markenregisters.

Am Jahresende 2024 waren 897.701 Marken im Register eingetragen. Bei 103.620 Marken wurden Änderungen bei Inhabern, Vertretern oder den Zustellanschriften vorgenommen. Die Zahl der Markenlöschungen wegen Nichtverlängerung der Schutzdauer oder Verzicht, aufgrund Widerspruchs bzw. nach Abschluss eines Verfalls-/Nichtigkeitsverfahrens von 41.032 ist leicht gestiegen (Vorjahr: 40.536). Auch gestiegen ist die Zahl der Verlängerungen mit 35.891 gegenüber 34.296. Weiter an Bedeutung gewonnen haben die Bereitschaftserklärungen: Bei 31.890 Marken (im Vorjahr 28.128) hat der im Register eingetragene Markeninhaber gegenüber dem DPMA seine unverbindliche Bereitschaft zur Vergabe von Lizenzen erklärt; eine Lizenz eingetragen wurde allerdings nur bei 7 Marken. Bei 16.072 Marken (im Vorjahr 14.396) wurde die Veräußerungsbereitschaft erklärt.

Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Statistikeil.

**Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren**

Seit dem 01.05.2020 besteht die Möglichkeit, die Nichtigkeit wegen älterer Rechte und den Verfall einer Marke nicht nur bei einem ordentlichen Gericht, sondern auch beim DPMA zu beantragen und das Verfahren vollumfänglich hier durchzuführen. Bei

uns entscheidet die Markenabteilung in Besetzung mit drei juristischen Prüfern über diese Anträge.

Im Jahr 2024 gingen im DPMA 115 Nichtigkeitsanträge wegen älterer Rechte (Vorjahr: 105) sowie 182 Verfallsverfahren mit dem Ziel einer inhaltlichen Entscheidung (Vorjahr: 169) ein.

Daneben wurden 152 Anträge (Vorjahr: 151) wegen Bestehens absoluter Schutzhindernisse gestellt, davon betrafen 68 (Vorjahr: 73)

Anträge das Schutzhindernis der Bösgläubigkeit bei der Markenmeldung.

Von den seit 2020 vom DPMA entschiedenen Fällen im Verfallsverfahren sind verschiedene mit der Beschwerde zum Bundespatentgericht angefochten worden. In bisher zwei Fällen erging nun eine Entscheidung des Bundespatentgerichts. In beiden Fällen (Marken „VIVA“ und „ADLON“) wurde die Entscheidung der Markenabteilung in vollem Umfang bestätigt.

## IM FOKUS: QUALIFIZIERUNG IN DER MARKENPRÜFUNG

### Ein starkes Team für Ihren Schutz



**Die Voraussetzungen für guten Markenschutz? Sorgfältig vorbereitete Anmeldungen – und kompetente Prüfungen. Damit unsere Prüferinnen und Prüfer ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können, haben wir im DPMA ein umfassendes Qualifizierungskonzept entwickelt.**

Seit einigen Jahren führt die Markenabteilung die interne Ausbildung ihrer Nachwuchsprüferinnen und -prüfer nach einem einheitlichen Qualifizierungskonzept durch. Durch diese umfassende, hochwertige und an den aktuellen Bedürfnissen orientierte Ausbildung entsteht ein Team aus selbständigen und entscheidungsfähigen Prüferinnen und Prüfern, und der zentralisierte Lernprozess führt zu einer einheitlichen Entscheidungspraxis.

Das Qualifizierungskonzept besteht aus verschiedenen Praxis- und Theoriemodulen. Nach der Einarbeitung in der Auszeichnungsstelle sowie in die formelle Sachbearbeitung im Anmelde- und Widerspruchsverfahren folgt neben der (reduzierten) Tätigkeit in

der Sachbearbeitung eine dreijährige rechtstheoretische Qualifizierung. Aufgrund des modularen Aufbaus des Konzeptes und derzeit mehreren Jahrgängen ist es möglich, dass Teilnehmende etwa aus dienstlichen oder auch persönlichen Gründen pausieren und im nächsten Kursmodul des Folgekurses wiedereinsteigen

#### Ablauf der Ausbildung

Die rechtstheoretische Ausbildung beginnt mit dem einjährigen materiellrechtlichen Kurs „Absolutes Verfahren“, der von erfahrenen Erstprüferinnen und Erstprüfern aus dem Team individuell begleitet wird (Mentoring). Im Kurs lernen die Prüferinnen und Prüfer in einer kleinen Gruppe die formell- und materiellrecht-

lichen Voraussetzungen der Eintragung einer Marke kennen. In praktischer Umsetzung der Theorie erstellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Phase eigene Beschlüsse, die sie jeweils unter Anleitung individuell fertigstellen, bis sie versendet werden können. So sind sie von Anfang an in die produktiven Arbeitsabläufe eingebunden.

Dem erfolgreichen Abschluss dieses Abschnittes schließt sich eine neunmonatige Vertiefungsphase an, in der die Nachwuchsprüferinnen und -prüfer in ihren Teams schon selbständig ein eigenes Pensum im Anmeldeverfahren bis zur Eintragung betreuen. So lernen sie, ihre materiellrechtlichen Kenntnisse anzuwenden und sie pragmatisch mit den Mengenanforderungen des Pensums in Einklang zu bringen.

Den letzten Teil bildet der ebenfalls von Markenjuristinnen und -juristen durchgeführte einjährige materiellrechtliche Kurs „Wi-

derspruchsverfahren“. Die Prüferinnen und Prüfer lernen die formell- und materiellrechtlichen Voraussetzungen eines erfolgreichen Widerspruchs gegen eine neu eingetragene Marke kennen, schwerpunktmäßig die Prüfung der Verwechslungsgefahr zwischen zwei Marken. Auch hier erstellen die Teilnehmenden eigene Beschlüsse, die sie jeweils individuell mit den Korrektorinnen und Korrektoren überarbeiten und optimieren, so dass sie versendet werden können.

Nach erfolgreichem Abschluss bekommen die ausgebildeten Erstprüferinnen und Erstprüfer die Zeichnungsbefugnis und ein eigenes Pensum. Durch die intensive Einbindung in die produktive Tätigkeit bereits während der Ausbildung können die Erstprüferinnen und Erstprüfer das Marken-Team dann unmittelbar vollwertig unterstützen.

## VOR 30 JAHREN

# Als das Markenrecht europäisch wurde

**Vor 30 Jahren trat in Deutschland eine wichtige Weichenstellung für den europäischen Binnenmarkt in Kraft: Das deutsche Marken-gesetz entfaltete Wirkung – und setzte die europäische Markenrechtsrichtlinie um. Für die Harmonisierung des Rechts im Sinne der Anmelderrinnen und Anmelder war das ein wichtiger Schritt. Europäisches und nationales Recht ergänzen sich seitdem ausgesprochen gut.**



Vor 30 Jahren, genauer gesagt am 1. Januar 1995, trat das Marken-gesetz in Kraft. Mit dem Gesetz wurde die europäische Richtlinie (EWG) Nr. 89/104 von 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Marken in deutsches Recht umgesetzt: Das europäische Markenrecht galt fortan auch für Deutschland. Seitdem prüfen wir als Deutsches Patent- und Markenamt die Schutzfähigkeit von Marken, das Vorliegen der Verwechslungsgefahr und die Voraussetzungen für die Löschung einer Marke nach den europäischen Regeln. Insbesondere die Vorausset-

zungen für die Eintragung einer Marke sind seitdem in der gesamten Europäischen Union (EU) dieselben: Das harmonisierte europäische Markenrecht ist eine wichtige Weichenstellung zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes.

Der Binnenmarkt der EU-Mitgliedsstaaten garantiert seit dem 1. Januar 1993 vier Grundfreiheiten: freien Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freien Kapital- und Zahlungsverkehr. Zur Realisierung dieser Grundfreiheiten war und ist eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedsstaaten und auf europäischer Ebene erforderlich.

Im Bereich des Markenrechts sorgte schon die erste Markenrechtsrichtlinie vom 21. Dezember 1988 für eine Vereinheitlichung des materiellen Markenrechts der Mitgliedsstaaten. Insbesondere die Voraussetzungen für die Eintragung einer Marke sind seitdem in der gesamten EU dieselben. Mit der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke vom 20. Dezember 1993 wurde das europäische Markenrechtssystem dann komplettiert und die Gemeinschaftsmarke sowie das zuständige europäische Markenamt unter dem damaligen Namen „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ (HABM) geschaffen. Mit einem einzigen Eintragungs-

verfahren kann man nun Markenschutz in allen EU-Mitgliedstaaten erlangen.

Zur Überprüfung der Ergebnisse dieser ersten Harmonisierungsmaßnahmen schrieb die Europäische Kommission 2009 eine Markenstudie aus und beauftragte das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht im November 2009 mit deren Durchführung. Die Studie, die das Institut der Kommission im Dezember 2010 übergab, kam zum Ergebnis, dass die Koexistenz der nationalen Ämter mit dem Harmonisierungsamt beibehalten und sogar gestärkt werden sollte. Eine weitere Harmonisierung sollte weiträumiger das materielle Recht erfassen sowie erstmals auch Verfahrensaspekte berücksichtigen und die Ämterpraxis zur Klassifizierung und zur Gebührenstruktur erfassen.

Die Ergebnisse der Studie sowie eigene Vorschläge des Europäischen Parlaments führten 2015 zur neuen Markenrichtlinie und zur Änderungsverordnung zur Gemeinschaftsmarkenverordnung. Dadurch wurde aus der Gemeinschaftsmarke die Unionsmarke und aus dem HABM das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

In Deutschland ist das Markenrechtsmodernisierungsgesetz (MaMoG) die Umsetzung der neuen Richtlinie. Neben der Angleichung einiger Vorschriften an die europäische Terminologie und einer Verfahrensharmonisierung insbesondere im Widerspruchsverfahren, führte das MaMoG zu verschiedenen Änderungen des materiellen Markenrechts, wie beispielweise der Einführung neuer Markenformen.

Wichtig für alle Beteiligten – Ämter und Nutzer – sind konsistente Regelungen, geringe bürokratische Hürden und transparente Verfahrensabläufe. Daran arbeitet das DPMA kontinuierlich und intensiv in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen zur Harmonisierung der Markenverfahrenspraxis mit dem EUIPO. Und auch nach 30 Jahren lässt sich feststellen, dass das europäische und das nationale Markensystem harmonisch nebeneinander bestehen und sich im Interesse von Anmelderrinnen und Anmeldern ergänzen. Auch die nationale deutsche Marke hat nach wie vor einen festen Platz in den Schutzrechtsstrategien der Unternehmen und stärkt weiterhin deren wirtschaftliche Basis und ihre Geschäftsmodelle.

## KURZ ERKLÄRT

## Mit neuen Markenformen Zukunft gestalten



Ob Klangmarke, Multimediamarke, Hologramm oder „Signature Move“ – soweit keine Schutzhindernisse entgegenstehen, können auch diese Markenformen eingetragen werden. Diese Vielfalt an Kennzeichnungsarten soll den Bedürfnissen des Marktes Rechnung tragen – und bietet vielleicht auch für Ihre Marke attraktive Möglichkeiten für zukünftige Anwendungen.

Das Markenrechtsmodernisierungsgesetz von 2019 hat für deutsche Registermarken einen liberaleren Rahmen für eintragungsfähige Markenformen geschaffen. Indem eine Registermarke nun nicht mehr zwingend grafisch (durch Abbildung) darstellbar, sondern lediglich klar und eindeutig bestimmbar für alle Registeradressaten sein muss, eröffneten sich für Anmelderrinnen und Anmelder auch in strategischer Hinsicht viele neue Möglichkeiten.

### Darstellungsformen

Neben der klassischen grafischen Darstellung der Wort- und Wort-/Bildmarken können Marken nun beispielsweise auch in den Dateiformaten MP3 und MP4 im elektronischen Register dargestellt werden. Diese Darstellung eignet sich beispielsweise für geräuschhafte Klangmarken, Multimediemarken oder Lichtmarken sowie unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch für Tastmarken.

Das sehr liberale deutsche Markenrecht erlaubt darüber hinaus auch die Darstellung einer anderweitig nicht darstellbaren Marke durch reinen Text, sofern dieser die Marke klar und eindeutig bestimmbar macht. Eine konzeptuelle Marke, bei der beispielsweise ein Geschäft eine ganz bestimmte Raumtemperatur hat, könnte mit dieser Darstellungsform eingetragen werden.

Die neuen Markenformen bieten für Anmelderrinnen und Anmelder besonders für den E-Commerce interessante strategische Möglichkeiten. So eignen sich etwa Klangmarken und Multimediemarken besonders gut als moderne Markenformen für Websites oder Apps: ein sich bewegendes Logo oder eine kurze Video-Sequenz beim Öffnen einer App oder ein markanter Sound, der bei einem Bezahlvorgang über das Smartphone ertönt, können eine Marke unverwechselbar machen. Die Markenstrategie kann sogar bis ins Metaverse gedacht werden: Avatare von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder virtuelle Produkte – das alles kann als Marke geschützt werden.

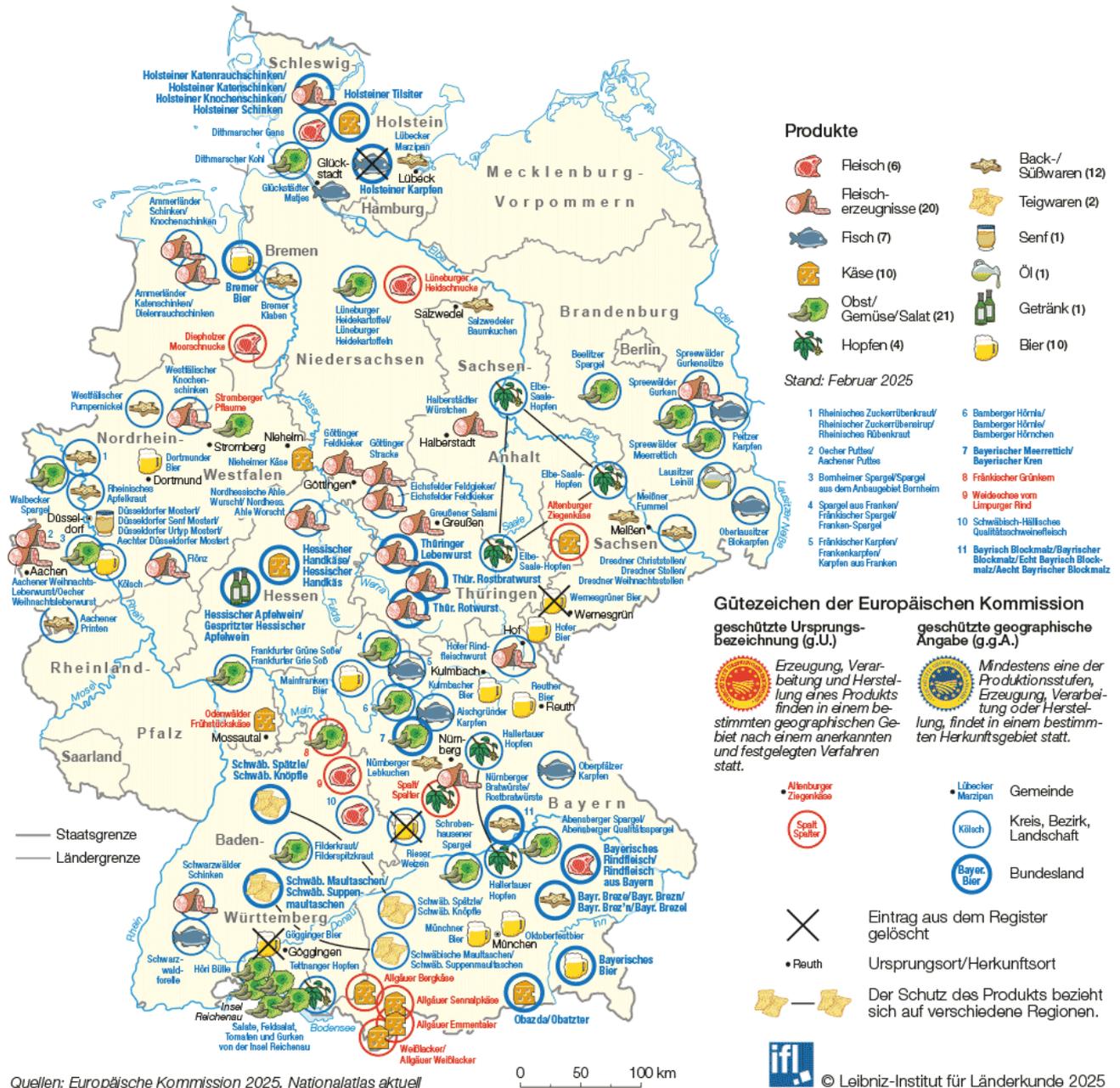
Technik entwickelt sich weiter und Rezeptionsgewohnheiten von Verbrauchern ändern sich. Das deutsche Markenrecht hat sich darauf eingestellt – nutzen Sie die Möglichkeiten!

Erklärvideos zu den neuen Markenformen finden Sie auch auf unserem [YouTube-Kanal](#). Wenn Sie dem Link folgen, verlassen Sie unsere Website um einen externen Link von YouTube aufzurufen.

Weitere [allgemeine Informationen zum Markenschutz](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

# Geografische Herkunftsangaben

Parmaschinken, Münchener Bier, Spreewälder Gurken: Europa bedeutet kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt. Diese Vielfalt wird auch durch die Einzigartigkeit der Erzeugnisse der einzelnen Regionen geschaffen. Geografische Herkunftsangaben bewahren Erzeuger und Produzenten vor Nachahmung und Missbrauch. Ab Ende dieses Jahres gibt es Schutz für eine ganz neue Kategorie an Erzeugnissen.



Lebensmittel mit geschützter geografischer Herkunft

Der europäische Schutz geografischer Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse (Agricultural geographical indications, AGRI-GIs) ist seit Langem etabliert und hat sich zu einem erfolgreichen Instrument entwickelt, um missbräuchliche Nutzungen oder Nachahmungen eingetragener Bezeichnungen zu verhindern. Im Bereich der handwerklichen und industriellen Erzeugnisse fehlte bislang ein vergleichbares, einheitliches Schutzsystem. Diese Lücke schließt die Verordnung (EU) 2023/2411 über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (Craft and industrial geographical indications, CIGIs). Ab dem 1. Dezember 2025 können von Hand gefertigte oder standardisiert und unter Verwendung von Maschinen hergestellte Erzeugnisse, wie etwa Natursteine, Holzwaren, Schmuck, Textilien, Spitze, Schneidwaren, Glas, Porzellan, Häute und Felle von einem EU-weiten Schutzsystem profitieren.

### Zweistufiges Prüfungsverfahren

Das neue Eintragungsverfahren für CIGIs orientiert sich am bewährten AGRI-Verfahren nach der VO (EU) 2024/1143. Es umfasst zwei Phasen, eine nationale Phase und eine Unionsphase. In der nationalen Phase prüft das DPMA den Antrag, führt ggf. ein nationales Einspruchsverfahren durch und leitet den Antrag nach erfolgreicher Prüfung an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) weiter. In der zweiten Phase führt das EUIPO das Verfahren auf Unionsebene fort und entscheidet über die Eintragung. Nach der VO (EU) 2023/2411 können diese Anträge elektronisch eingereicht werden.

Wesentliche Schutzvoraussetzung einer geografischen Herkunftsangabe ist der Bezug des Erzeugnisses zum jeweiligen Herkunftsgebiet. Die Qualität, das Ansehen oder andere Eigenschaften eines Produktes müssen im Wesentlichen auf den geografischen Ursprung zurückzuführen sein. Wie im AGRI-Bereich wird für jedes Erzeugnis eine Produktspezifikation mit einer genauen Produktbeschreibung erstellt. Nur Produkte, die diesen Anforderungen entsprechen, dürfen unter der geschützten Bezeichnung angeboten werden.

Handwerkliche und industrielle Erzeugnisse werden als geografische Angabe geschützt, ein Schutz als Ursprungsbezeichnung ist insoweit, anders als bei landwirtschaftlichen Produkten nicht vorgesehen.

Soweit bereits auf nationaler Ebene ein spezifischer Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse besteht, endet dieser am 2. Dezember 2026, sofern kein Antrag auf EU-weiten Schutz nach der neuen VO (EU) 2023/2411 gestellt worden ist.

Informationen zu den neuen CIGI-Verfahren wurden bereits auf der Webseite des DPMA und des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert.

Alle beantragten und bereits eingetragenen geografischen Angaben sind in der offiziellen Datenbank der EU, eAmbrosia, verzeichnet. Auf dem GView-Portal können geografische Angaben sowohl aus der EU als auch aus Drittländern, die im Rahmen von Abkommen geschützt sind, eingesehen werden..

### Änderungen bei AGRI-GIs

Die Rechtsgrundlagen für den Schutz landwirtschaftlicher Erzeugnisse haben sich geändert. Die bisherige VO (EU) Nr. 1151/2012 wurde durch die VO (EU) 2024/1143 ersetzt. An die Stelle der bisherigen Verordnungen (EU) Nr. 664/2014 und Nr. 668/2014 sind die Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 und die Durchführungsverordnung (EU) 2025/26 getreten.

Die bisherige Klassifizierung der Erzeugnisse nach Produktkategorien ist durch die Kombinierte Nomenklatur ersetzt worden (vgl. Anhang I zur VO (EU) 2024/1143). Die Angaben in eAmbrosia, dem Unionsregister für Geografische Angaben, wurden entsprechend angepasst.

### Anträge und Entscheidungen im Jahr 2024 zu AGRI-GIs

Im Jahr 2024 sind beim DPMA fünf Änderungsanträge zu geografischen Angaben eingegangen. Änderungsanträge können gestellt werden, um beispielsweise die Spezifikation des Produkts anzupassen. Sie betreffen die Herkunftsangaben „Laisitzer Leinöl“ (geschützte geografische Angabe, g.g.A.), „Spargel aus Franken“ (g.g.A.), „Schrobenhausener Spargel“ (g.g.A.), „Abensberger Spargel“ (g.g.A.) sowie „Nürnberger Lebkuchen“ (g.g.A.). Hinsichtlich des „Salzwedeler Baumkuchen“ (g.g.A.) wurde Lösungsantrag gestellt.

In den Verfahren „Tettlinger Hopfen“ (g.g.A.) und „Spreewälder Gurken“ (g.g.A.) betreffend Standardänderungen hat das DPMA die Änderungen genehmigt. Der Antrag auf Eintragung der Bezeichnung „Harzer Pottsuse“ (g.g.A.) wurde vom DPMA zurückgewiesen.

Die Bezeichnung „Dithmarscher Gans“ wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2024 als geografische Angabe geschützt. Damit sind insgesamt 97 Namen deutscher Produkte registriert.

Das Bundespatentgericht hat im Verfahren betreffend den „Hessischen Apfelwein“ (30 W (pat) 054/22) die Entscheidung über bestimmte Änderungen an das DPMA zurückverwiesen und die Beschwerde im Übrigen zurückgewiesen. Die Beschwerde im Änderungsverfahren „Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch“ (g.g.A.) wurde zurückgenommen.

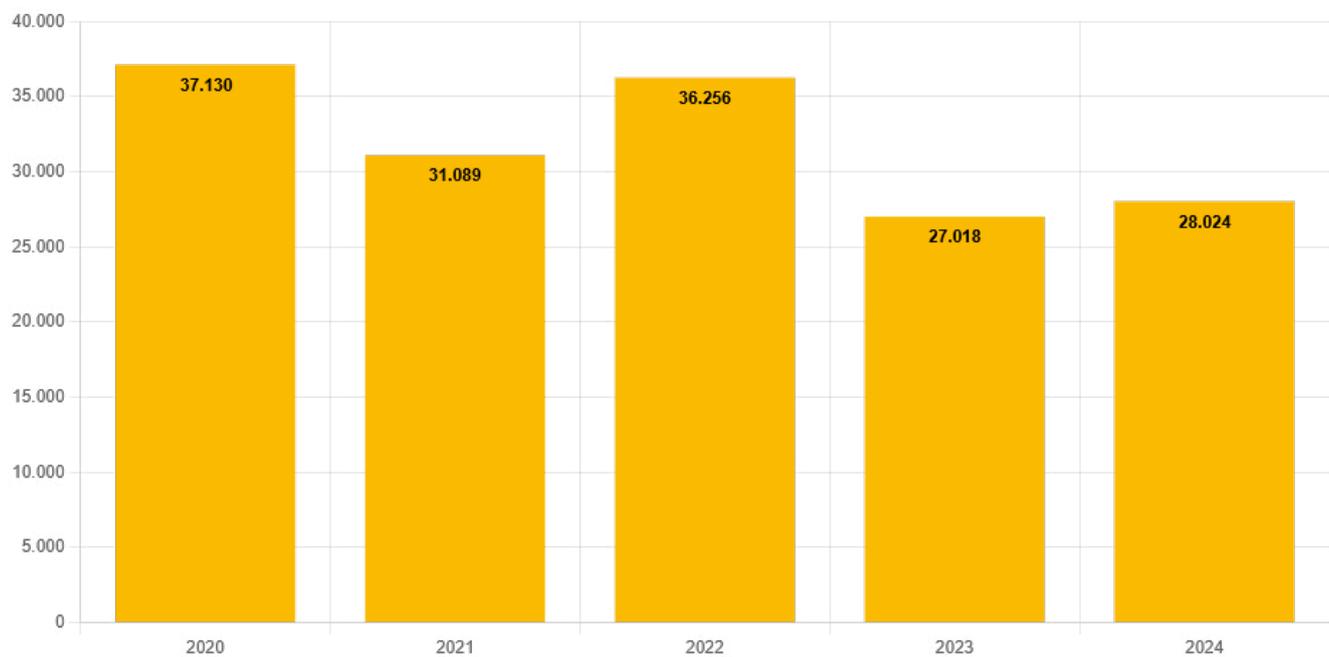
# DESIGNS

## ÜBERBLICK

# Entwicklung und Herkunft der Designeintragungen

## Entwicklung der Designanmeldungen

Eingetragene Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage war 2024 ein positives Jahr für das Schutzrecht Design. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Jahr 2024 beim DPMA eingereichten Designanmeldungen mit 4,7 % deutlich gestiegen (2023: 3.775, 2024: 3.951). Für Designs ist dies nach anhaltendem Rückgang der Anmeldungen in den letzten Jahren eine gute Entwicklung. Inwieweit sich diese in den nächsten Jahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Von der Möglichkeit, mehrere Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, wurde erneut rege Gebrauch gemacht. Insgesamt können in Sammelanmeldungen, die über die Software DPMAdirekt Pro oder auf dem Papierweg eingereicht werden, bis zu 100 Designs zusammengefasst werden. Die webbasierte Anmeldeplattform DPMAdirekt Web lässt Sammelanmeldungen mit

bis zu 20 Designs zu. Im Jahr 2024 nutzten weit über die Hälfte der Anmelderrinnen und Anmeldere (68,6 %) dieses Angebot.

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 10,6 Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet (2023: 10,7 Designs), insgesamt wurden 28.723 Designs (2023: 28.110) in Sammelanmeldungen eingereicht.

Im vergangenen Jahr bearbeiteten wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 30.675 Designs abschließend. Die Designstelle reduzierte hierbei die Dauer der Designeintragungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich. In das Designregister wurden 28.024 Designs eingetragen; dies entspricht einem Anteil von 91,4 % positiver Erledigungen (2023: 90,8 %).

Zum Ende des Jahres 2024 waren 238.193 eingetragene Designs beim DPMA registriert und damit 4,3 % weniger als im Vorjahr.

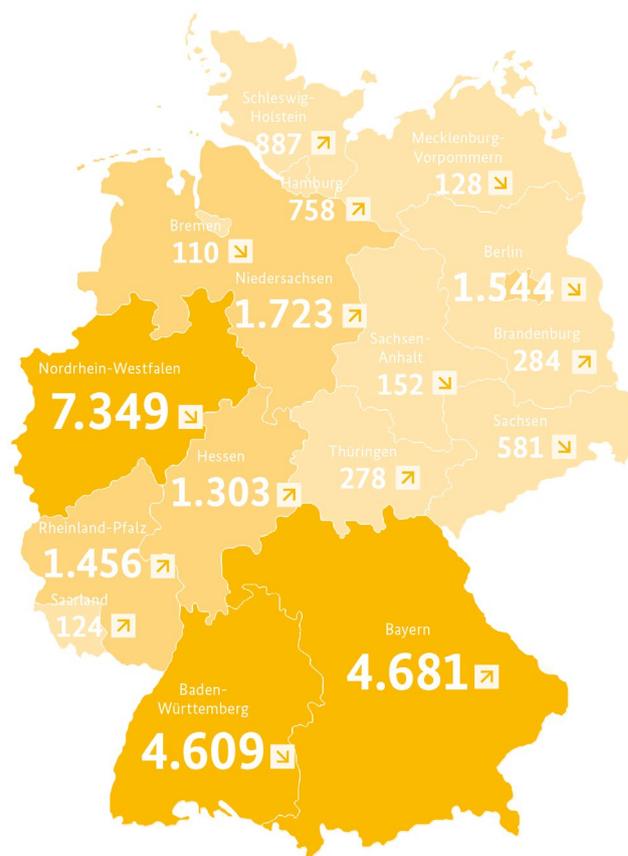
Veränderung aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers).

### Herkunft der Designeintragungen

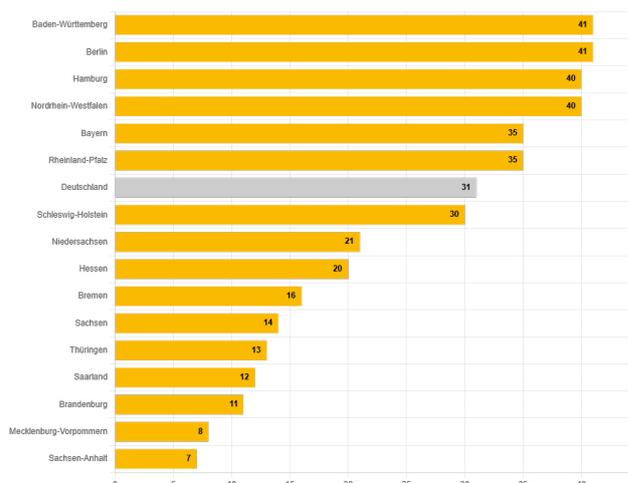
Mit einem Anteil von 92,7 % stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der bei uns eingetragenen Designs aus dem Inland, also von Inhaberinnen und Inhabern mit Sitz in Deutschland. Insgesamt 1.376 eingetragene Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2023: 1.230), 681 aus dem außereuropäischen Ausland (2023: 377). Die Mehrzahl der aus dem Ausland eingetragenen Designs stammte 2024 erneut aus der Schweiz mit 653 eingetragenen Designs. Mit 303 eingetragenen Designs und einem enormen Zuwachs von 283,5 % im Vergleich zum Vorjahr verbessert China seine Position vom siebten auf den dritten Rang.

Eingetragene Designs 2024 nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Eingetragene Designs	Anteil in %
Deutschland	25.967	92,7
Schweiz	653	2,3
China	303	1,1
Österreich	277	1,0
Tschechien	234	0,8
Vereinigte Staaten	206	0,7
Ungarn	104	0,4
Hongkong	77	0,3
Taiwan	43	0,2
Polen	41	0,1
Sonstige	119	0,4
Insgesamt	28.024	100



Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)



### Eingetragene Designs nach Bundesländern

Von den insgesamt 25.967 im Jahr 2024 eingetragenen inländischen Designs kamen mit 28,3 % die meisten aus Nordrhein-Westfalen (7.349 eingetragene Designs). Seit über 15 Jahren führt damit Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgten 2024 Bayern mit 4.681 eingetragenen Designs (18,0 %) dicht gefolgt von Baden-Württemberg mit 4.609 eingetragenen Designs (17,7 %).

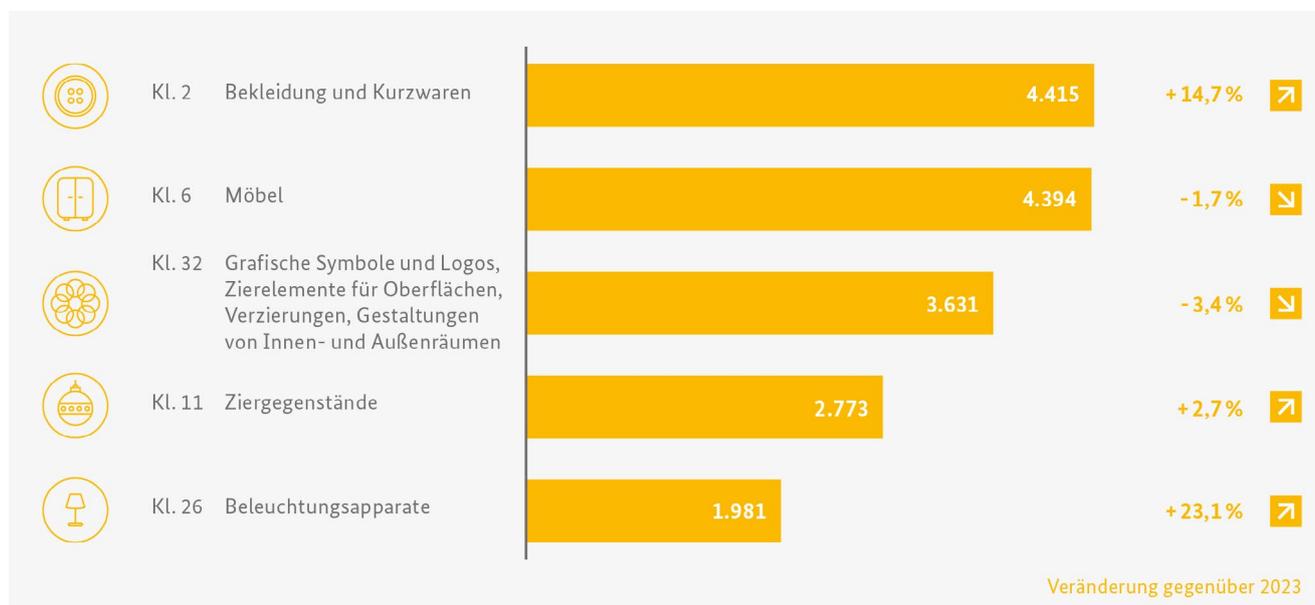
Die Karte zeigt die eingetragenen Designs 2024 und die eingetragenen Designs pro 100.000 Einwohnern sowie die prozentuale

## Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2024 wurden mit 4.415 (13,3 %) die meisten Designs in der Klasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren) eingetragen. Auf Platz zwei befand sich mit 13,2 % (4.394) die Klasse 6 (Möbel), gefolgt

von der Klasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen, Gestaltungen von Innen- und Außenräumen) mit 10,9 % (3.631).

### Top 5 Warenklassen eingetragener Designs<sup>1</sup> 2024



<sup>1</sup> Ein Design kann mehreren Warenklassen zugeordnet sein.

## Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum kann der Registereintrag durch verschiedene Verfahren geändert werden:

- » Aufrechterhaltung beziehungsweise Löschung  
Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Aufrechterhaltung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, erlischt der Designschutz. Das eingetragene Design erhält einen entsprechenden Vermerk im Register.
- » Erstreckung  
Anmelderinnen und Anmelder können mit der Designanmeldung beantragen, dass die Veröffentlichung der Darstellungen eines eingetragenen Designs bis zu 30 Monate unterbleibt (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken. In diesem Fall werden die Erstreckung im Designregister vermerkt und die Designdarstellungen bekannt gemacht.

- » Umschreibung  
Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

## Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2024 wurden 22 Nichtigkeitsanträge gestellt (2023: 15). Der Nichtigkeitsantrag wird nach Eingang der Gebühr von 300 Euro und Prüfung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, wird die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss der Designabteilung festgestellt oder erklärt und das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister gelöscht. Bei rechtzeitiger Erhebung des Widerspruchs werden die vorgebrachten Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, fehlende Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte) durch die Designabteilung geprüft. Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich im Wesentlichen – auch für die Kostentragung – an der Zivilprozessordnung orientiert. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 34 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt (2023: 21).

## IM FOKUS

## DesignEuropa Awards 2024: Ehrenpreis für Dieter Rams

Huldigung einer „Design-Ikone“: Bei den DesignEuropa Awards ging der Lifetime Achievement Award 2024 an Dieter Rams. Die Jury würdigte ihn als „Pionier in Sachen Design und Nachhaltigkeit“, der „mehr als 200 ikonische Geräte entworfen und das Aussehen und die Funktionalität von Konsumgütern über Jahrzehnte hinweg geprägt habe“.



*Dieter Rams inmitten seiner Werke*

Dieter Rams, geboren am 20. Mai 1932 in Wiesbaden, gilt als einer der erfolg- und einflussreichsten Industriedesigner des 20. Jahrhunderts – und als Pionier nachhaltigen Denkens: „Rams setzt sich für ein Design-Ethos ein, das unsere endlichen Ressourcen berücksichtigt, und fordert Designer und die Öffentlichkeit gleichermaßen auf, die langfristigen Auswirkungen des Konsumverhaltens zu berücksichtigen“, heißt es in der Begründung der Jury.

Rams begann bereits 1947 ein Studium der Architektur und Innenarchitektur an der Werkkunstschule Wiesbaden. Nach seinem Abschluss 1953 arbeitete er zwei Jahre für das Frankfurter Architekturbüro Apel, bevor er zum Elektrogerätehersteller Braun ging.

Die Designabteilung von Braun arbeitete damals eng mit der legendär einflussreichen, aber leider kurzlebigen Hochschule für Gestaltung Ulm zusammen, unter anderem mit Hans Gugelot und Otl Aicher. Rams Talent wurde rasch erkannt. Einer der ersten Entwürfe für Braun war 1956 die Radio-Plattenspieler-Kombination SK 4 (Spitzname „Schneewittchensarg“). Das radikal reduzierte Design aus weiß lackiertem Blechkorpus mit einer Abdeckhaube aus Acrylglas und hellem Holz wurde zum Klassiker.

1961 übernahm Dieter Rams die Leitung der Designabteilung bei Braun. Er entwickelte eine einmalige Produktsprache, die intuitive Bedienung und herausragende Ästhetik verbindet. Viele Produkte

waren mit ihrer minimalistischen und funktionalen Gestaltung, die den Bereich Haushaltsgeräte revolutionierte, ihrer Zeit weit voraus.

Unter Rams Führung entstanden viele wegweisende Elektrogeräte, die längst als Designklassiker gelten, wie der Weltempfänger T 1000, der elektrostatische Lautsprecher LE1, die Hi-Fi-Komponenten Regie und Atelier, Taschen- und Tischfeuerzeuge oder der Taschenrechner ET 66.

Rams zweites Wirkungsfeld wurde das Möbeldesign. Bereits in seinem ersten Jahr bei Braun skizzierte der 23-jährige einen Vorschlag für die neue Innenraum-Gestaltung der Firma. Darin findet sich die erste Idee zu einem schienenbasierten, wandmontierten Aufbewahrungssystem. 1958 wurde das Regalsystem „606“ auf den Markt gebracht – ein bis heute oft kopiertes System. Für den Hersteller Vitsoe arbeitet Rams noch immer; bekannt ist auch das Sesselprogramm „620“, das seit 1962 hergestellt wird.

Von 1981 bis zur Emeritierung im Jahr 1997 lehrte Dieter Rams als Professor für Industriedesign an der Hochschule für bildende Künste Hamburg. Von 1987 bis 1997 war er Präsident des Rates für Formgebung. Dieter Rams hatte zahlreiche Ausstellungen und wurde weltweit geehrt, etwa durch die Ehrendoktorwürde des Ro-

yal College of Art in London die. Mehrere seiner Entwürfe gehören zum Bestand des Museum of Modern Art in New York. Rams ist Mitautor von diversen Patentanmeldungen (u.a. DE3011843C2, DE3026262A1, DE3037608A1).

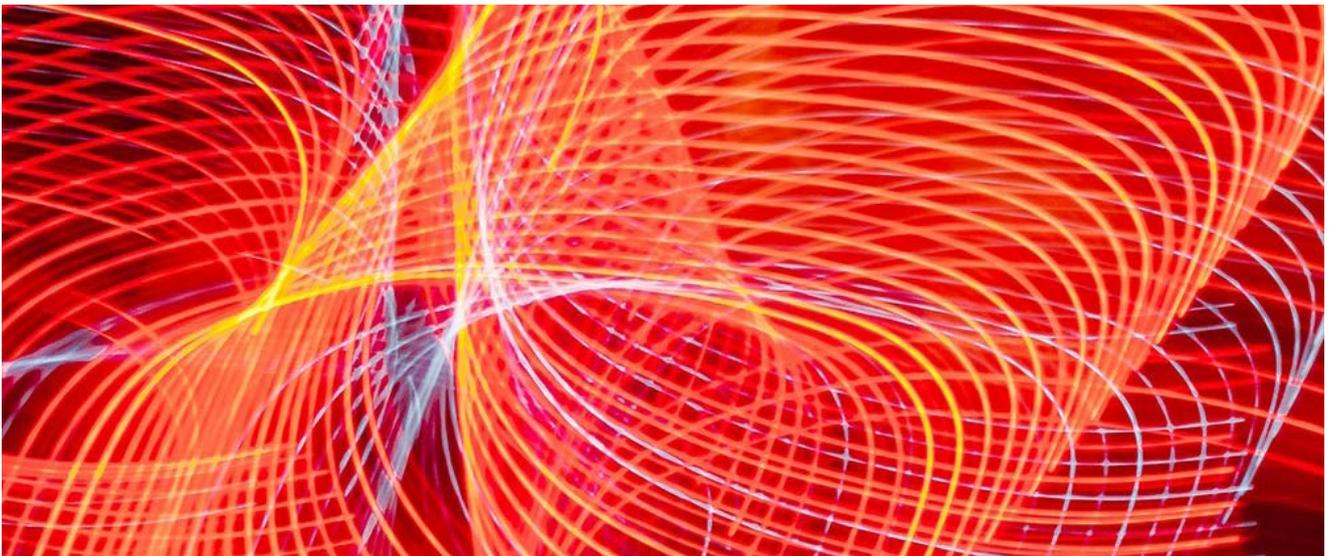
Zu den vielen Firmen, die von ihm beeinflusst wurden, gehört nicht zuletzt Apple. Steve Jobs und der ehemalige Chefdesigner Jonathan Ive sollen Rams Arbeit und Philosophie hoch geschätzt haben. Umgekehrt lobte Rams: „Die Firmen, die Design wirklich ernst nehmen, können Sie an zehn Fingern abzählen. Apple gehört dazu.“

Rams Design folgt einer eigenen Philosophie: Er setzt sich für ein „Ende des Verschwendungszeitalters“ ein und hinterfragt, wie wir auf einem Planeten mit endlichen Ressourcen überleben wollen, „wenn wir alles einfach nur wegwerfen“. Sein Credo lautet bis heute „Gutes Design ist so wenig Design wie möglich“ oder „Weniger, aber besser“.

Weitere Informationen zu den DesignEuropa Awards und den Preisträgern finden Sie auf den Internetseiten des [EUIPO](#).

## KURZ ERKLÄRT

# Erfolgreiches Update: Europäische Designrechtsnovelle stärkt ein wichtiges Schutzrecht



**Kann man Lichtinstallationen, virtuelle Räume oder NFT-Objekte als eingetragene Designs schützen lassen? Die neue EU-Design-Richtlinie beantwortet diese Frage mit einem eindeutigen „Ja“. Zentrales Anliegen der Novelle war es, das europäische Designrecht an den digitalen Wandel anzupassen und für neue Designtypen zu öffnen. Nach fast zweijährigen Verhandlungen wurde die Neufassung der bisherigen Richtlinien und Verordnungen am 18. November 2024 im Amtsblatt der EU bekannt gemacht.**

In den Verhandlungen in Brüssel wurde um eine zeitgemäße, zukunftsorientierte und technologieneutrale Formulierung des Design- und Erzeugnisbegriffs gerungen. In der neuen Richtlinie wird das „Gemeinschaftsgeschmacksmuster“ nun als „Unionsdesign“ bezeichnet, und durch die Erweiterung des Erzeugnisbegriffs können explizit alle physischen und nicht-physischen Erzeugnisse geschützt werden. Dies schließt grafische Benutzeroberflächen, animierte Figuren und Gegenstände aus dem Metaverse ebenso ein wie Hologramme und NFT-Objekte (Non-Fungible Token – NFT, nicht austauschbarer Wertgegenstand) und bietet nun auch wirksamen Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Gestalter von digitalen Designs.

### Schutz für digitale Designs

Neue Designtypen und technischer Fortschritt verlangen zeitgemäße Wege für die Registrierung von Designs. Durch die Einführung dynamischer oder animierter Darstellungsarten und -formate für die visuelle Wiedergabe von Designs will die EU zeitgemäße Anmeldeöglichkeiten bei den Ämtern für geistiges Eigentum schaffen und den Zugang zum Designschutz erleichtern. Grundlegende gemeinsame Regeln für die Anforderungen an die Wiedergabe von Designs sollen die Verfahren europaweit einfach, effizient und rechtssicher gestalten. Neben der Harmonisierung der nationalen Eintragungsverfahren sieht die Richtlinie erstmals weitreichende verfahrensrechtliche Angleichungen bei der Aufschreibung der Bildbekanntmachung sowie der Erstreckung und

Aufrechterhaltung des Schutzes eingetragener Designs vor. Darüber hinaus wurden bestimmte grundlegende Verfahrensvorschriften zum amtlichen Nichtigkeitsverfahren, welches die Mitgliedstaaten optional vorsehen können, harmonisiert.

### Weitere Neuerungen

Aber nicht nur die amtlichen Verfahren, sondern auch die Rechte der Designinhaber standen im Fokus der Novelle:

#### » Neues Eintragungssymbol

Mit dem neuen Eintragungssymbol für nationale Designs und Unionsdesigns ((D)), können Designinhaber ihre Produkte nun einheitlich kennzeichnen und auf bestehenden Designschutz hinweisen.

#### » Regelung betreffend 3D-Drucktechnologien

Mit dem Aufkommen von 3D-Drucktechnologien wurde klar, dass das bisherige Designrecht nicht ausreichend Schutz bietet. Früher war es möglich, Dateien an Verbraucher zu senden, die es ihnen erlaubten, mit einem 3D-Drucker private Nachahmungen von geschützten Designs zu erstellen. Da dabei die tatsächliche Form des Produkts nicht genutzt wurde, galt das rechtlich nicht als Verletzung des Designs. Das bedeutete, dass man gegen die Person, die die Datei geschickt hat, nichts unternehmen konnte. Um das zu ändern, hat der Gesetzgeber neue Regeln eingeführt. Jetzt kann der Inhaber eines Designs auch verhindern, dass andere Personen Medien oder Software erstellen, herunterladen, kopieren oder teilen, die dazu dienen, ein geschütztes Design nachzumachen.

#### » Transitregelung

Rechteinhaber können verhindern, dass designrechtsverletzende Produkte durch die EU transportiert werden. Das gilt auch für Situationen, in denen diese Produkte nicht für den Verkauf innerhalb der EU bestimmt sind.

#### » Reparaturklausel

Die „Reparaturklausel“ erlaubt es Herstellern von Ersatzteilen, geschützte Designs zu nutzen, um sogenannte „must-match-Ersatzteile“, also Ersatzteile, die mit dem Originalteil identisch sind, zu produzieren und zu vermarkten. Dies gilt jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Diese neue Regelung soll die Schrankenregelung im Ersatzteilmarkt auf Unionsebene und auf nationaler Ebene harmonisieren. Die bereits 2022 in Deutschland eingeführte „Reparaturklausel“ stimmt allerdings bereits im Wesentlichen mit den neuen EU-Regelungen überein.

Ein zentraler Punkt war darüber hinaus die Stärkung der Koexistenz von nationalem und europäischem Designsystem. Hierfür galt es, insbesondere mit Blick auf die Gebührenstrukturen eine ausgewogene Balance zu finden. In diesem Sinne wurden die Gebühren für die Verlängerung des Schutzes eines Unionsgeschmacksmusters deutlich angehoben, um einen hinreichenden Abstand zu den nationalen Schutzsystemen der Mitgliedstaaten

zu schaffen und die unterschiedliche territoriale Reichweite des Schutzes zu berücksichtigen.

Nun müssen die in der Richtlinie vorgesehenen Änderungen noch durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Hierfür haben die Mitgliedstaaten bis zum 9. Dezember 2027 Zeit. Die neuen Regelungen der Verordnung zum europaweiten Schutz durch das Unionsgeschmacksmuster gelten in Teilen bereits ab 1. Mai 2025, andere Änderungen erlangen erst ab dem 1. Juli 2026 Geltung.

Weitere Informationen zum Designschutz finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

# AUS DEM DPMA

**IM GESPRÄCH:  
HAUPTABTEILUNGSLEITERIN MARION KREß**

## „Wir wollen für unsere Beschäftigten größtmögliche Flexibilität“

**Oberste Personalerin, Beauftragte für den Haushalt und Chefjustiziarin – Marion Kreß übt diese Funktionen als Leiterin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht im DPMA in Personalunion aus. Im Interview spricht sie über strategische Herausforderungen in der Personalgewinnung, gelebte Diversität und das „Haus der Innovationen“**



Marion Kreß hat im Mai 2024 die Leitung der Hauptabteilung 4 (Verwaltung und Recht) übernommen. Dem DPMA gehört sie seit 2005 an und war zunächst als Referentin im Personalbereich tätig. Nach einer Abordnung an das Bundesministerium der Justiz folgten Tätigkeiten als juristische Markenprüferin, als Referatsleiterin im Markenbereich sowie als Referats- und Abteilungsleiterin im Bereich Haushalt und Organisation. Seither nimmt sie auch die Funktion der Beauftragten für den Haushalt wahr. Frau Kreß studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Konstanz und Lausanne.

**Frau Kreß, auf dem Arbeitsmarkt ist die alternde Gesellschaft ein immer größeres Problem. Die Generation der Babyboomer geht in den Ruhestand. Besorgt Sie das als oberste Personalerin des DPMA?**

Natürlich besorgt uns das. Und wir beschäftigen uns auch intensiv mit diesem Thema. Für uns bedeutet die Entwicklung, dass wir uns bei der Personalgewinnung noch mehr anstrengen müssen. Wir sind auf hoch qualifizierte Fachkräfte angewiesen, um die auch international tätige Technologieunternehmen werben. Mit unserem innovativen Team in der Personalgewinnung waren wir in den vergangenen Jahren schon sehr erfolgreich.

Dass Personalgewinnung immer schwieriger wird, bedeutet aber natürlich auch, dass wir uns um die Kolleginnen und Kollegen, die wir haben, besonders gut kümmern, damit sie bei uns bleiben und sich bei uns fortentwickeln können. Wir wollen interessante Arbeitsplätze und vielseitige Verwendungsmöglichkeiten bieten und eine gesunde Arbeitswelt schaffen. Wir pflegen im DPMA einen wertschätzenden und offenen Umgang miteinander. Wenn uns unsere Beschäftigten als Arbeitgeber weiterempfehlen, ist das doch ein sehr effektives Mittel der Personalgewinnung.

**Was spricht denn für das DPMA als Arbeitgeber?**

Das DPMA bietet eine Vielfalt von Berufsbildern und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Laufbahnen. Als Juristin begeistere mich persönlich das breite Spektrum an juristischen Themen und Einsatzmöglichkeiten. So kann ich beispielsweise im Bereich der gewerblichen Schutzrechte tätig sein, in der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften oder mich um unsere internationalen Beziehungen kümmern. Unsere Patentprüferinnen und -prüfer haben einen technischen oder naturwissenschaftlichen Hintergrund und üben bei uns eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Dabei findet die Schutzrechtsprüfung nicht nur „im stillen Kämmerlein“ statt. Es gibt viel Kontakt zu den Anmeldenden und Anmeldern und Austausch mit anderen nationalen Ämtern, mit dem Europäischen Patentamt, dem Europäischen Markenamt und der WIPO. Die Kolleginnen und Kollegen leisten mit den er-

teilten Schutzrechten einen wichtigen Beitrag, Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.



### **Wie flexibel ist das DPMA, was Arbeitszeit und Arbeitsort angeht?**

Wir wollen für unsere Kolleginnen und Kollegen größtmögliche Flexibilität. Neben gleitender Arbeitszeit bieten wir auch die Möglichkeit, ortsflexibel zu arbeiten. Das unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enorm dabei, berufliche und private Belange miteinander zu vereinbaren und selbstbestimmt arbeiten zu können.

Darüber hinaus bieten wir auch attraktive Teilzeitmodelle an, ein Thema, das für Kolleginnen und Kollegen mit Familienpflichten, seien es Kinder oder zu pflegende Angehörige, sehr interessant ist. Auch Führen in Teilzeit ist bei uns möglich. Und wenn es die familiäre Situation und unsere Lage zulassen, können die Stundenanteile auch wieder erhöht werden.

### **Arbeitgeberattraktivität kann auch durch ein Arbeitsumfeld, das Inklusion und Vielfalt bietet, geschaffen werden. Wo steht das DPMA beim Thema Diversität?**

Diversität ist Bestandteil unserer Kultur und wird bei uns – so erlebe ich es jedenfalls – täglich gelebt. Bei uns arbeiten immer schon Menschen verschiedener Hintergründe, Kulturen, Religio-

nen und Geschlechter. Bei uns sind Menschen mit und ohne Beeinträchtigung beschäftigt. Das macht uns aus, und das macht es spannend, bei uns zu arbeiten. Gerade eine Behörde sollte Vorreiter in Sachen Toleranz und sozialer Teilhabe sein.

Diversität ist bei uns schon lange gelebte Praxis. Um unsere Haltung noch deutlicher nach außen kundzutun, werden wir in diesem Jahr auch die Charta der Vielfalt unterzeichnen. Zudem haben wir uns an einer vom Bundesinnenministerium initiierten Umfrage beteiligt, in der die Situation in unterschiedlichen Behörden diesbezüglich erhoben wird. Wir hoffen, dass uns das weitere Erkenntnisse bringt, damit wir den Bedürfnissen unserer Beschäftigten noch besser entsprechen können.

### **Die Patentprüferinnen und Patentprüfer sind dieses Jahr in ein neues Dienstgebäude im sogenannten Münchner Werksviertel umgezogen – in unmittelbarer Nachbarschaft von Gründerzentren und jungen Unternehmen. Wie wichtig ist die innovative Umgebung?**

Das neue Dienstgebäude bietet uns zunächst mal die Möglichkeit, alle Patentprüferinnen und Patentprüfer, die bisher an unserem Standort in München auf drei Gebäude verteilt waren, an einem

Standort zu vereinen. Und als „Haus der Innovationen“ passen wir auch gut in unsere neue Nachbarschaft, das lebendige und innovative Werksviertel direkt am Münchner Ostbahnhof, also mit bester Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr! Das neue Gebäude kann den Austausch und die Vernetzung unserer Prüferinnen und Prüfer untereinander noch mal ganz anders unterstützen. Es bietet ihnen eine moderne und inspirierende Arbeitsumgebung mit vielen Begegnungsflächen, aber auch Raum für konzentrierte Einzelarbeit.

## IM FOKUS

# Wer kennt eigentlich das DPMA?

**Eine Ende 2023 durch das DPMA beauftragte Analyse gibt erstmals Einblick in den Wissensstand der breiten Bevölkerung zum Thema geistiges Eigentum. Dabei wurden in einer repräsentativen Befragung insgesamt 1.830 Personen zu verschiedenen Themen des geistigen Eigentums und dem DPMA befragt. Die Ergebnisse bieten eine wertvolle Datenbasis für strategische Entscheidungen im Amt.**



Mit der Erweiterung des Patentgesetzes ist die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit sowie insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Bedeutung geistigen Eigentums Teil der Aufgaben des DPMA geworden. Um passgenaue Informations- und Veranstaltungsangebote entwickeln zu können, ist es für uns essentiell, den Wissensstand dieser beiden Gruppen zum Thema geistiges Eigentum und zu gewerblichen Schutzrechten zu kennen. Wir haben dafür mit Unterstützung eines Marktforschungsinstituts eine Bekanntheitsanalyse durchgeführt. Insgesamt wurden 1.830 Personen nach Alter, Geschlecht, Bildung und Herkunft repräsentativ befragt.

### Wissen über geistiges Eigentum

Um herauszufinden, ob die Befragten den Begriff „geistiges Eigentum“ überhaupt kennen, haben wir in einer ungestützten, offenen Frage um eine Erläuterung gebeten. Dabei konnte die Mehrheit durch Beispiele zeigen, dass sie wissen, worum es sich dabei handelt – rund die Hälfte aller Befragten nannte hier sogar einzelne Schutzrechte und konnte den Begriff abstrakt erklären.

### Werden auch Kundinnen und Kunden dort ein- und ausgehen?

Ja, und auch darauf freuen wir uns. Neben der Patentprüfung finden dort zukünftig auch alle Anhörungen in Patent- und Gebrauchsmusterverfahren statt. Es wird auch Veranstaltungen dort geben, das Haus wird also einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sein.

In einer Selbsteinschätzung fragten wir zudem nach dem Wissen über die Schutzrechte des geistigen Eigentums. Lediglich acht Prozent der Befragten aus der allgemeinen Öffentlichkeit geben an, Wissen zu haben, wohingegen über 60 Prozent äußerten, über wenig oder kein Wissen zu verfügen. Bei den Unternehmen, dem sogenannten B2B-Bereich, sieht dies deutlich besser aus: Hier gaben über 40 Prozent an, Wissen über die Schutzrechte des geistigen Eigentums zu haben und nur knapp 30 Prozent räumten ein, nichts oder wenig zu wissen.

### Bekanntheit des DPMA und der Schutzrechte

Gefragt haben wir auch nach der Bekanntheit des DPMA. Dabei stellte sich heraus, dass lediglich drei Prozent schon einmal direkten Kontakt mit dem DPMA hatten oder dessen Leistungen bereits genutzt haben – bei Unternehmen sind dies erfreulicherweise ein Viertel.

Aus den Medien kennen das DPMA durchschnittlich 44 Prozent, allerdings gibt auch über die Hälfte der allgemeinen Öffentlichkeit und knapp 30 Prozent der Unternehmen an, das DPMA nicht oder nur vom Hörensagen zu kennen.

Sehr erfreulich ist die Bekanntheit der verschiedenen Schutzrechte des DPMA in der allgemeinen Öffentlichkeit: Die namensgebenden Schutzrechte „Patent“ und „Marke“ sind der großen Mehrheit bekannt. Bei den Unternehmen ist die Verteilung ganz ähnlich und die Bekanntheit sogar noch ein bisschen höher.

Und auch Designs und Gebrauchsmuster kennen durchschnittlich mehr als die Hälfte aller Befragten – dabei die Befragten der Öffentlichkeit deutlich weniger als die der Unternehmen.

### Zufriedenheit mit den Leistungen des DPMA

Die Zufriedenheit mit den Leistungen des DPMA wurde nur bei den Personen abgefragt, die in einer vorherigen Frage angegeben haben, bereits Leistungen und/oder Services des DPMA genutzt zu haben. In der allgemeinen Öffentlichkeit gab es nur eine sehr geringe Anzahl an DPMA-Nutzerinnen und -Nutzern, so dass hier leider keine valide Einzelauswertung möglich war.

Im B2B-Bereich ist die allgemeine, kumulierte Zufriedenheit mit dem DPMA mit 95 Prozent der Nutzerinnen und -Nutzer dafür sehr hoch – rund die Hälfte (51 Prozent) ist sogar sehr zufrieden. Insbesondere die Unternehmen (100 Prozent), die Wissenschaft (100 Prozent), IP-Nutzerinnen und -Nutzer (97 Prozent) und Start-ups (93 Prozent) äußern sich positiv.

### Nutzung und Ausblick

Die Bekanntheitsanalyse hat uns hilfreiche Erkenntnisse geliefert, die wir in vielen Bereichen des DPMA nutzen können. Insbeson-

dere fließen sie in ein umfassendes Kommunikationskonzept ein, das wir 2025 abschließen. Bestehende Informations- und Veranstaltungsangebote werden wir daraufhin überarbeiten und an die Bedürfnisse der verschiedenen Personenkreise anpassen. Zudem werden wir neue Kommunikationsformate entwickeln. Um zu überprüfen, wie sich der Wissensstand zum geistigen Eigentum entwickelt hat, werden wir die Bekanntheitsanalyse nach derzeitiger Planung zu einem geeigneten Zeitpunkt abermals durchführen.

## IM FOKUS

# Gewerbliche Schutzrechte einfach erklärt

Kompliziert war gestern! In unseren Erklärvideos bereiten wir komplexe Themen rund um gewerbliche Schutzrechte einfach und anschaulich auf. In weniger als drei Minuten erhalten Sie klare Antworten auf wichtige Fragen – digital, kompakt und zielgruppengerecht. Unser YouTube-Kanal hat inzwischen einiges zu bieten!



Gewerbliche Schutzrechte begegnen uns im Alltag überall – in Form von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs. Doch der Weg, ein wirksames Schutzrecht zu erhalten, ist mit einer Vielzahl an Fachbegriffen, Prüfverfahren und rechtlichen Anforderungen verbunden und erscheint oft kompliziert. Genau hier setzen unsere Erklärvideos an: Sie bereiten diese komplexen Inhalte verständlich, kompakt und visuell ansprechend auf – damit alle, die ihre Ideen schützen möchten, schnell und anschaulich die Informationen finden, die sie brauchen.



Mit unseren Erklärvideos bringen wir Licht ins Dunkel: In weniger als drei Minuten vermitteln wir klare, verständliche und fachlich präzise Antworten auf häufig gestellte Fragen – ohne juristische Fachbegriffe, aber mit dem nötigen Know-how. Ob grundlegende Informationen wie „Was ist eine Marke?“ oder „Was kostet eine Markenmeldung?“ oder spezifischere Themen wie „Wie funktionieren Waren- und Dienstleistungsklassen?“ – unsere Videos setzen kein umfangreiches Vorwissen voraus und geben den Menschen das Wissen an die Hand, das sie brauchen, um ihre Ideen erfolgreich zu schützen.

Das Vertrauen in dieses digitale Format hat sich ausgezahlt: Unser erstes Erklärvideo – „Vier Schutzrechte, die jeder kennen sollte“ – wurde bereits über 10.000-mal aufgerufen. Die anschließenden Videos zu markenbezogenen Themen verzeichnen zusammen rund 12.000 Aufrufe – ein klares Zeichen für das Bedürfnis an un-

serem Informationsangebot. Auch das erste Patentvideo wurde 2024 gut angenommen und erweitert das Angebot. Es bietet einen kompakten Überblick über die Stärken des deutschen Patentsystems – von der hohen Prüfungsqualität bis zur strategischen Nutzung im Streitfall. Ergänzt wird das Videoangebot durch einen Beitrag über die Patentinformationszentren, die als verlässliche Kooperationspartner und zentrale Anlaufstellen für Beratung und Recherche eine wichtige Rolle spielen.

Die Erklärvideos sind Teil eines umfassenden Projekts zur digitalen Informationsvermittlung des DPMA. Sie entstehen in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, der Internetredaktion und dem Social-Media-Team. Durch diese interdisziplinäre

Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass die Inhalte fachlich fundiert, gleichzeitig aber auch zielgruppengerecht und medial wirksam aufbereitet sind.

Neben der Langfassung stehen alle Videos auch als Short-Versionen zur Verfügung, die gezielt für den Einsatz auf Plattformen wie YouTube Shorts oder LinkedIn konzipiert wurden. Damit erreichen wir auch Nutzerinnen und Nutzer, die Informationen noch schneller und kompakter benötigen.

Alle Videos sind auf dem [offiziellen YouTube-Kanal des DPMA](#) sowie auf unserer Website frei zugänglich. Schauen Sie rein und überzeugen Sie sich selbst!

## EINBLICK

# Tag der Technik: Trends verstehen, erfinderische Tätigkeit neu bewerten



Den Klimawandel abmildern, unsere Grundbedürfnisse nach Wohnen, Wärme, Mobilität mit erneuerbaren Energien erfüllen: eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Um über die Schutzfähigkeit von Innovationen kompetent entscheiden zu können, bildeten sich die Patentprüferinnen und Patentprüfer beim Tag der Technik zu grünen Technologien fort. Wissensaufbau im DPMA mit externen Fachleuten – konzentriert, frisch und mit viel Interaktion.

„Wir wollten einen geschärften Blick auf die kritischen Pfade zu einer nachhaltigen und dekarbonisierten Welt mit regenerativen Energien ermöglichen. Dieses Ziel haben wir erreicht“, sagte Justus Kruse nach dem „Tag der Technik“ im Oktober. Der Patentprüfer und Referent der Leitung der Hauptabteilung 1 „Patente und Gebrauchsmuster“ zeichnete für Programm, Referenten und Organisation verantwortlich. An dem Weiterbildungstag für die Patentprüferinnen und Patentprüfer, geöffnet für alle Arbeitsbereiche des Amtes, lernten die rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur etwas über die technischen Probleme der Energiewende, sondern auch über die politische Dimension und notwendige rechtliche Rahmenbedingungen.

### Systemisch denken und in Details eintauchen

Von der genialen Idee zur marktfähigen Lösung, mit gewerblichen Schutzrechten den Nutzen für die Volkswirtschaft wie für den einzelnen Menschen mehren: Prof.-Dr. Ing. habil. Oliver Mayer von Bayern innovativ forderte dabei wieder mehr Mut zum unternehmerischen Risiko sowie das Vernetzen von systemischem Denken mit Details. Mayer gab zudem einen Überblick über Praxis und Relevanz einzelner Ansätze; von Agri-Photovoltaik-Anlagen, die den Anbau von Früchten auf landwirtschaftlichen Flächen mit der Produktion von Sonnenstrom verbinden, über Geothermie bis zu schwimmenden PV-Anlagen auf Baggerseen. Power-to-Heat,

also Umwandeln von elektrischer Energie in Wärme. Flüssigbatterien als dezentral nutzbare Energiespeicher. Diese Lösungen für die Energiewende stellten Firmenvertreter vor. Der Tag der Technik zu grünen Technologien bot Infotainment im besten Sinne: Es wurde in lebendiger Atmosphäre viel diskutiert und um technische Feinheiten gerungen.

Beim Tag der Technik bringen Expertinnen und Experten aus Unternehmen, von Verbänden und Instituten ihr Fachwissen und ihre Perspektiven ein – zu aktuellen wie zu querschnittlichen Themen, vom großen Paradigma bis zum kniffligen Detail. Zuletzt standen grüne Technologien im Fokus, im Jahr davor drehte sich der Weiterbildungstag um Robotik. Vor der Corona-Pause hatten beispielsweise Leichtbau oder Vernetzung auf dem Programm gestanden.

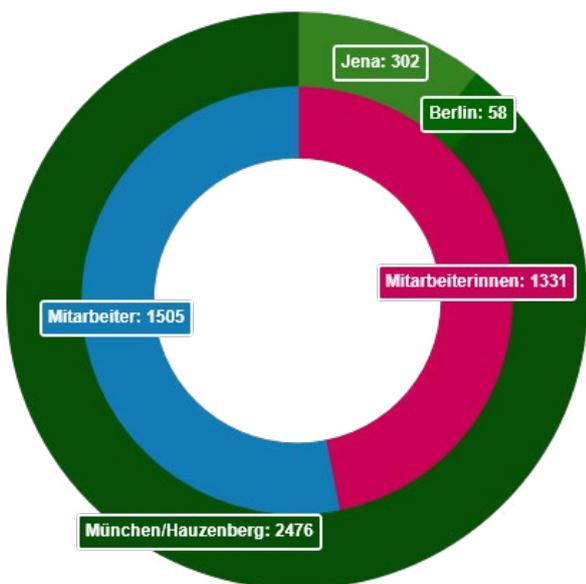
„Wir haben gesehen, dass auch kleine Details, die auf den ersten Blick naheliegend erscheinen, zu guten Lösungen führen: Durchaus ein Denkanstoß bei der Bewertung der erfinderischen Tätigkeit.“ So blickte Detlev-Georg Schmidt-Bilkenroth, Leiter der Abteilungsgruppe Physik in der Hauptabteilung „Patente und Gebrauchsmuster“, auf die Veranstaltung zu grünen Technologien im Herbst.

## AUF EINEN BLICK

# Personal und Finanzen

### Personalbestand und Recruiting

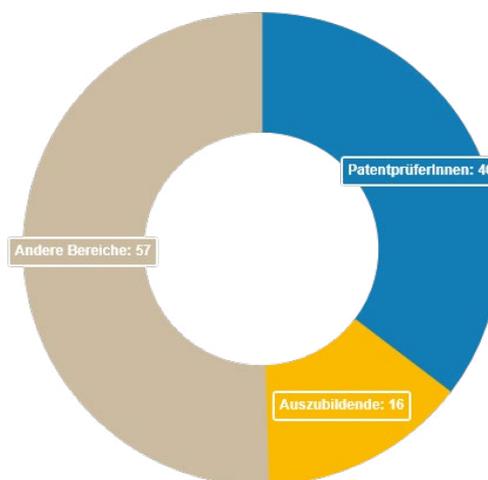
2.836 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2024 ( 1,5 % mehr als 2023).



1.331 Mitarbeiterinnen und 1.505 Mitarbeiter: davon 302 in Jena, 58 in Berlin und 2.476 in München einschließlich Hauzenberg

Im Jahr 2024 waren im DPMA 40,0 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt.. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Führungspositionen betrug 16,2 %.

Im Jahr 2024 haben wir 113 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können.



40 Patentprüfer und Patentprüferinnen, 16 Auszubildende und 57 in anderen Bereichen

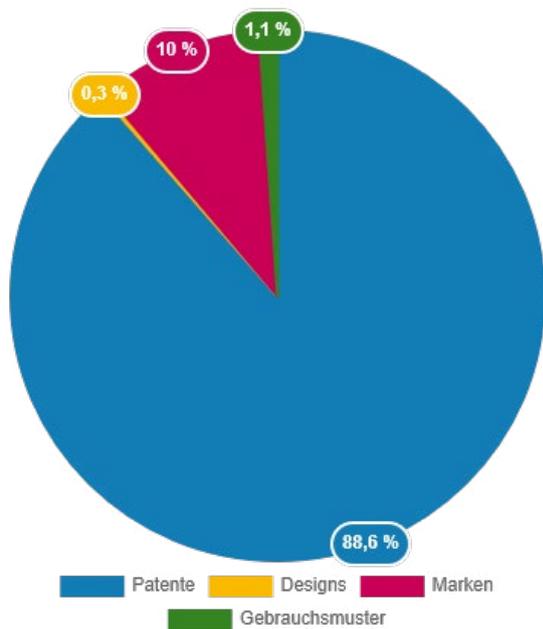
### Berufsausbildung und Fortbildung

Insgesamt wurden 30 Auszubildende in 6 Berufen in München ausgebildet.

### Fortbildung

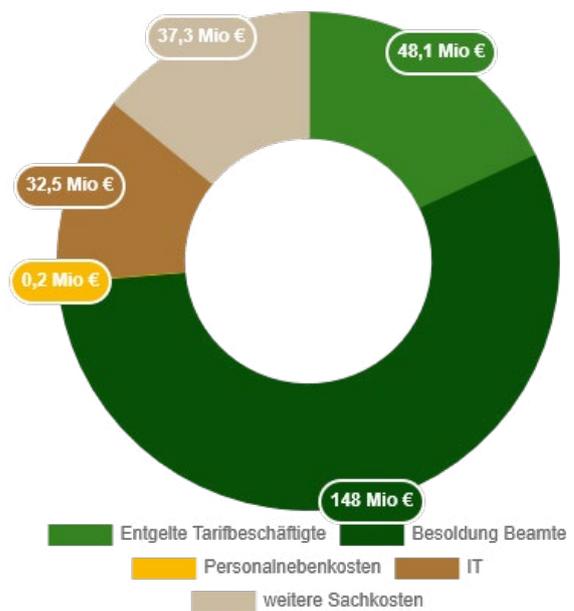
4,3 Schulungstage wurden 2024 im Durchschnitt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen Weiterbildung genutzt.

### Aufteilung der Einnahmen auf Schutzrechte



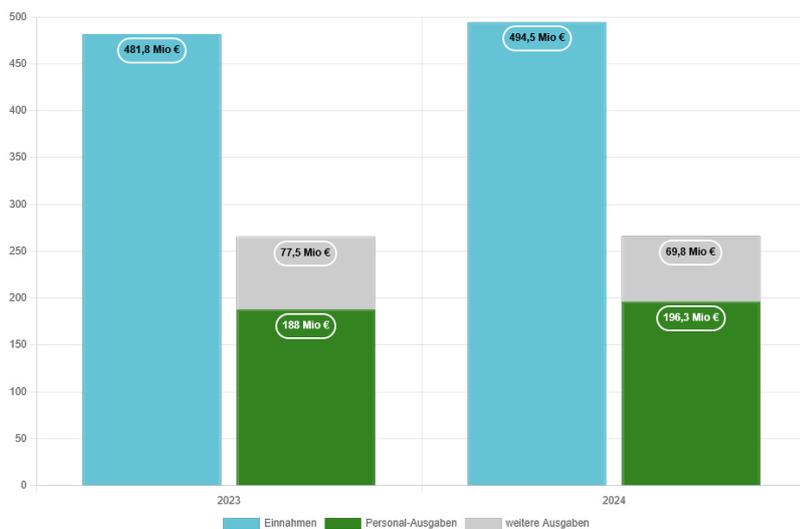
Patente, Marken, Designs, Gebrauchsmuster

### Gesamtausgaben DPMA 2024 266,1 Mio. €



Gesamtausgaben DPMA 2024 266,1 Mio. €

### Finanzen



Einnahmen und Ausgaben in Mio € 2023 und 2024 im Vergleich

SERVICE-ANGEBOTE

# Informationen für Sie, Austausch mit Ihnen

Haben Sie Fragen zum Anmeldeverfahren, zu den Kosten oder möchten Sie mehr über die Recherchemöglichkeiten erfahren? Bieten Sie selbst Informationen an und möchten auf unsere Datenbanken zugreifen?

Auf unseren Internetseiten bieten wir Ihnen ein vielfältiges und umfangreiches Informationsangebot an. Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen und Anliegen rund um das Thema geistiges Eigentum auch direkt an den DPMA-Kundenservice wenden.

## Kundenservice

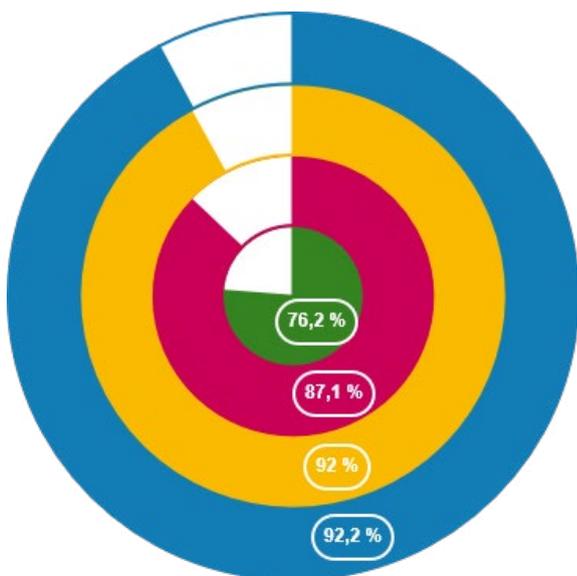
**Telefon: 089 2195 1000**  
(montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr)

**E-Mail: info@dpma.de**

## Kontakt zum zentralen Kundenservice

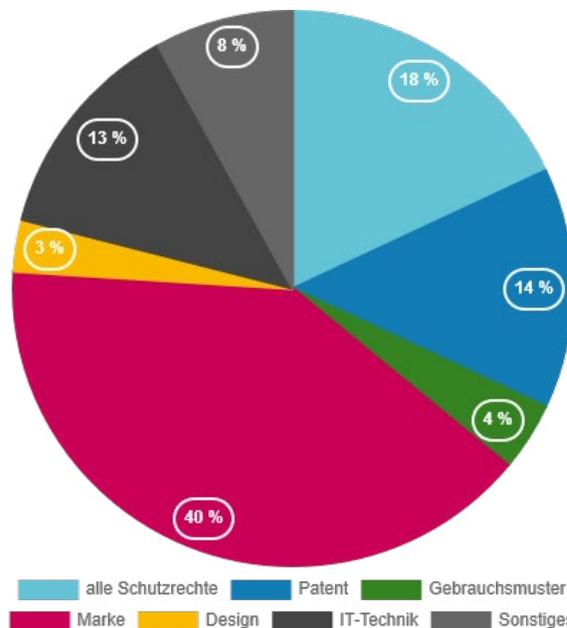
Vereinbaren Sie einen Vor-Ort-Termin, rufen Sie an, schreiben Sie eine E-Mail oder – ganz klassisch – einen Brief, wenn Sie allgemeine Auskünfte wünschen. Der Kundenservice gibt Ihnen gerne Auskunft über die korrekte Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen oder über den Verfahrensstand bereits eingereicherter Anmeldungen.

## Online-Anmeldungen 2024



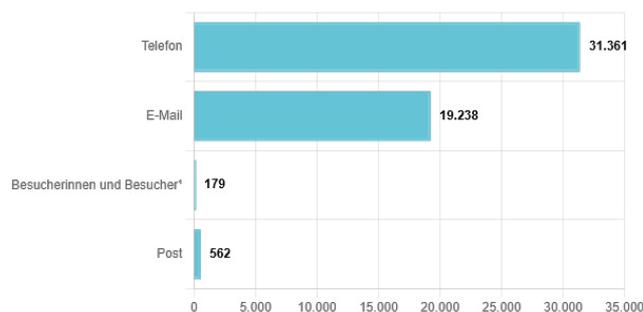
nationale Patentanmeldungen (92,2 %); Designanmeldungen (92,0 %); nationale Markenmeldungen (87,1 %); nationale Gebrauchsmusteranmeldungen (76,2 %)

## Kundenanfragen 2024



Über 51.000 Mal konnten wir Ihnen 2024 mit Auskunft und Information weiterhelfen:

## Kundenkontakte nach Kommunikationskanal 2024



<sup>1</sup> Die Kundenkontakte auf Messen und bei den angebotenen Recherche-Workshops und WebEx-Schulungen sowie Vorträge für Besuchergruppen werden bisher nicht konsequent im Ticketsystem Omnitacker erfasst. Daher ist insgesamt von einer höheren Anzahl von Besucherinnen und Besuchern auszugehen.

## Recherche: Bei uns bekommen Sie Infos und Unterstützung

In den Datenbanken [DPMAregister](#) und [DEPATISnet](#) können Sie jederzeit online recherchieren. Auch die Akteneinsicht ist über DPMAregister online möglich. Recherchehilfe erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail. In Berlin und München können Sie sich auch vor Ort bei der Recherche unterstützen lassen. Der Kundenservice vereinbart gerne einen Termin mit Ihnen.

## Erfindererberatung

Kostenlose Erfindererberatungen durch Patentanwältinnen und Patentanwälte werden bundesweit in vielen Städten von verschiedenen Institutionen in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer angeboten. Erfahrene Patentanwältinnen und -anwälte beraten Sie bei Ihrer Anmeldung. In München und Berlin finden diese Beratungen in den Diensträumen des DPMA statt. Für Fragen zu nichttechnischen Schutzrechten stehen Ihnen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte frühzeitig an den Zentralen Kundenservice unter der Telefonnummer 089 2195-1000 oder per E-Mail an [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de) mit dem Betreff „Terminvereinbarung – Erfinderberatung in München“ oder „Terminvereinbarung – Erfinderberatung in Berlin“, je nachdem, wo der Beratungstermin stattfinden soll. [Weitere Informationen](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

## Workshops und Informationsveranstaltungen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in München und Berlin bieten Ihnen regelmäßig praxisnahe Workshops und Seminare zu gewerblichen Schutzrechten an. Wir wollen damit insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch interessierten Einzelpersonen, Anwaltskanzleien oder Industrie- und Handelskammern die Möglichkeit geben, Grundlagen zum Thema geistiges Eigentum vermitteln und deren Wissen erweitern, sowie einen unkomplizierten Zugang zu den Recherchemöglichkeiten in unseren Datenbanken DPMAregister und DEPATISnet schaffen. Der Schwerpunkt unserer diesbezüglichen Bemühungen lag im Jahr 2024 auf den Online-Angeboten zu DEPATISnet. So wurde hier eine neue IPC Anwendung zur Verfügung gestellt. Die Workshop-Angebote zu unseren Recherchemöglichkeiten werden auch auf Veranstaltungen – wie der PATINFO oder dem DPMA-nutzerforum – vorgestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie unser [aktuelles Workshop- und Seminarangebot](#) auf unseren Internetseiten.

## Der Vortragsservice – Eine Dienstleistung mit vielen Facetten

Noch recht neu, aber schon sehr gefragt: Mit dem Vortragsservice des DPMA kann die interessierte Öffentlichkeit nach Referentinnen und Referenten des DPMA zu den vielfältigen Themen unseres Hauses nachfragen. In eigens vorbereiteten Vorträgen, Workshops und Seminaren vermitteln wir Wissenswertes zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs sowie zu Recherchemöglichkeiten und weiterführenden Fragestellungen rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Auch mit diversen Führungen durch unsere Räumlichkeiten in München und Berlin bieten wir interessante Einblicke in die vielseitigen Aufgabenfelder des DPMA und zur spannenden Historie. Über 500 Gäste, überwiegend aus Hochschulen und Universitäten, konnten wir 2024 online oder in Präsenz begrüßen – ein Zeichen dafür, wie wichtig

diese Dienstleistung ist. Kommen Sie gern auf uns zu! Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Unsere Print- und Online-Publikationen

Wer mehr über die Dienstleistungen des DPMA erfahren möchte, kann sich auf verschiedenen Kanälen und in unterschiedlichen Ausgabeformaten über den Schutz des geistigen Eigentums informieren – und das fast vollständig in zwei Sprachen: Deutsch und Englisch. So bieten wir umfassende Informationen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Geschmacksmustern, zu Recherchen, zu unseren elektronischen Dienstleistungen und zu verschiedenen Veranstaltungen auf unseren Internetseiten, in unseren Social-Media-Kanälen oder in verschiedenen Printformaten. Dabei setzen wir verstärkt auf Digitales, haben aber auch die Printwelt nicht aus den Augen verloren.

Zahlreiche Broschüren sind sowohl online als auch in gedruckter, gebundener Form erhältlich; der Jahresbericht ist vollständig digital verfügbar. Auf unserem LinkedIn-Kanal finden Sie neben aktuellen Informationen aus dem Amt auch interessante Kurznachrichten. Und auf YouTube stellen wir Tutorials und wertvolle Hintergrundinformationen zu Schutzrechten, Recherchen und Veranstaltungen zur Verfügung. Schauen Sie mal vorbei, es lohnt sich!

Neben unseren üblichen Nachrichten – Bekanntmachungen, Hinweise und Mitteilungen der Präsidentin – und den klassischen Informationen zu unseren Schutzrechten veröffentlichen wir auch spezielle Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz und zu Wissenswertem aus Forschung und Technik. Dafür geben wir auch verschiedene Newsletter und Sonderpublikationen heraus, wie beispielsweise die Schriftenreihe „DPMAinformativ“ für besondere Themen zur Patentinformation und nicht zuletzt die monatliche Fachzeitschrift „[Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen](#)“ (BIPMZ), die sich juristischen Belangen, vor allem aber ausgewählten Entscheidungen der Gerichte und Mitteilungen zum Vertreterwesen widmet. Über unsere Internetseite haben Sie Zugriff auf diese kostenfreien Publikationen sowie einen Zugang auf die jeweils aktuelle Ausgabe des BIPMZ, das in Kooperation mit dem Carl Heymanns Verlag erscheint. Die Monatsausgabe erhalten Sie kostenlos, das Jahresabonnement ist kostenpflichtig.

## E-Dienstleistungen: Nutzen Sie das vielfältige Angebot

Die Datenbanken [DPMAregister](#) und [DEPATISnet](#) sind frei zugänglich und kostenfrei nutzbar. In ihnen können Sie nach Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Geschmacksmustern recherchieren: In DPMAregister können Sie die Rechts- und Verfahrensstandsregister des DPMA einsehen, in DEPATISnet erhalten Sie einen Überblick über den weltweiten Stand der Technik. Mit DPMAkurier können Sie Schutzrechte überwachen und erhalten die Ergebnisse automatisiert per E-Mail. DPMAconnect-Plus bietet Ihnen die Möglichkeit, alle amtlichen Register- und

Veröffentlichungsdaten aus DPMAregister automatisiert online abzurufen sowie Patent- und Gebrauchsmusterschriften aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterzuladen.

### Messeaktivitäten

Messen sind Orte der Innovation und Entwicklung. Doch wie gut sind die gewerblichen Schutzrechte und ihre Grenzen bekannt? Auf Messen stellen wir immer wieder fest: Der Informationsbedarf ist groß. Was sind gewerbliche Schutzrechte, was haben sie mit mir und meinem Produkt zu tun und wie kann ich überhaupt ein Schutzrecht anmelden? Die Fragen sind vielfältig und egal, ob wir mit einem Messestand vor Ort oder mit mobilen Teams unterwegs sind, es ergeben sich immer interessante Gespräche, in denen wir den Menschen und Unternehmen hilfreiche Informationen geben können. Gleichzeitig wirken wir präventiv gegen Produktpiraterie und sensibilisieren für den Umgang mit Fälschungen: eine Win-Win-Situation für alle. Wir freuen uns darauf, Sie auf einer Messe zu treffen. Unsere aktuelle Messeplanung für das Jahr 2025 finden Sie in unserem [Messekalendar](#).

### Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Gemeinsam sind wir stark – das wissen wir. Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren (PIZ) hat sich seit vielen

Jahren bewährt. Als unsere exklusiven regionalen Partner stellen die PIZ bundesweit viele wertvolle Informationen zu Schutzrechten und deren Recherche zur Verfügung. Darüber hinaus beraten sie zu Schutzrechtsstrategien und Verwertungsmöglichkeiten. Das gesamte Leistungsportfolio, das sich vor allem an KMU, Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie den Hochschulbereich richtet, finden Sie hier.

### Beschwerdemanagement: Sagen Sie uns Bescheid!

Sind Sie mit unserem Service nicht zufrieden? Lassen Sie es uns wissen: Schildern Sie uns Ihr Anliegen und senden Sie es an [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de) oder per Post. Bitte beachten Sie: Wenn Sie sich an das Beschwerdemanagement wenden, ersetzt dies nicht die erforderlichen Eingaben und Antworten in Schutzrechtsverfahren. Hier gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen Schutzrechte. Bitte halten Sie dort alle Vorgaben ein, damit Ihnen keine Nachteile entstehen.

Ihre allgemeinen schriftlichen Beschwerden werden in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bereichen analysiert und Ihr Anliegen beantwortet. Dabei zeigen sich immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten. Vielen Dank, dass Sie uns darauf aufmerksam machen.

---

## ÜBERSICHT

# Aktuelles aus der IT

### Online Anhörung

Mit Inkrafttreten der Fassung des § 128a ZPO vom 19. Juli 2024 besteht die rechtliche Möglichkeit, dass das DPMA eine Videoanhörung nicht nur gestattet und ihre Durchführung unterstützt, sondern diese auch anordnen bzw. die Anordnung auch wieder aufheben kann. Die IT-Systeme des DPMA wurden dahingehend erweitert, dass die Fachbereiche diese Möglichkeit effizient einsetzen können.

### EU-Sanktionen gegen Russland

Die Verordnung (EU) 2024/1745 des Rates vom 24. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, ist als Teil des 14. Sanktionspakets am 25. Juni 2024 in Kraft getreten. Dieses Sanktionspaket der EU gegen Russland führt zu Beschränkungen bei der Annahme von Anmeldungen und Anträgen in laufenden Registrierungsverfahren, die durch russische Staatsangehörige, natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland und in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen eingereicht wurden.

Seit Inkrafttreten des 14. Sanktionspaktes wird von allen natürlichen Personen eine Zusatzklärung eingefordert, die eine Schutzrechtsanmeldung oder eine andere Eingabe im laufenden Anmeldeverfahren von Schutzrechten einreichen. Entsprechende Schreiben mit der Aufforderung zur Einreichung der Zusatzklärung wurden und werden bei Bedarf derzeit in allen laufenden Anmeldeverfahren – auch automatisiert – versandt oder diese Informationen über Registerabfragen eingeholt. Die Zusatzklärung beziehungsweise das Antwortschreiben kann auch über DPMA-direktPro hochgeladen und eingereicht werden. Darüber hinaus wurde in den Anmeldesystemen DPMA-direktPro und DPMA-direktWeb umgesetzt, dass Anmeldungen von juristischen Personen mit Firmensitz in Russland entsprechend des Art. 5s Abs. 1 VO (EU) 833/2014 nicht mehr möglich sind.

### Upgrade der IPC-Recherche

Seit dem 19. November 2024 steht die überarbeitete IPC-Anwendung des DPMA zur Verfügung. Das Upgrade bringt zahlreiche Verbesserungen mit sich, welche die Recherche noch effizienter und benutzerfreundlicher machen.

## KARRIERE BEIM DPMA

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Sie wünschen sich eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten am Puls der Technik? Gleichzeitig möchten Sie Beruf und Privatleben gut miteinander vereinbaren können? Dann haben wir Ihnen als Bundesbehörde viel zu bieten – sowohl als zentraler Dienstleister des gewerblichen Rechtsschutzes als auch als familienfreundlicher Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeiten.

Informationen sowohl zu den Stellenausschreibungen für den Standort Jena als auch zu weiteren interessanten Beschäftigungsmöglichkeiten im DPMA finden Sie auf unseren Internetseiten „[Karriere beim DPMA](#)“. Abonnieren Sie gerne unseren RSS-Feed, um keine Stellenausschreibung zu verpassen.

Folgen Sie uns auf [XING](#). Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#).

Diese Funktionen haben wir für Sie optimiert:

- » Das Suchformular der bisherigen IPC-Anwendung war fest vorgegeben und nicht variabel. In der neuen Anwendung ist das Suchformular erweiterbar. Sie können Suchfelder für Suchbegriffe hinzufügen.
- » Das IPC-Symbol wird nicht nur in DEPATISnet übernommen, sondern Sie haben die Wahl, ob Sie in DEPATISnet oder DPMAregister mit dem IPC-Symbol recherchieren möchten.
- » Es ist kein Wechsel der Recherchemaske nötig. Mit Hilfe eines Drop-Down-Menüs geben Sie an, ob Sie nach einem IPC-Symbol, einem Suchbegriff oder einem Querverweis recherchieren möchten.
- » Die Trefferliste enthält ab jetzt neben dem IPC-Symbol auch die ausführliche Titelinformation. Die Trefferliste der Suchanfrage kann damit einfacher erfasst und bewertet werden. Auch wird sie kompakt nach den Hauptgruppen sortiert angezeigt. Übersichtlichkeit und Erfassbarkeit werden dadurch erhöht.
- » Die nun zur Verfügung stehende Vergleichsansicht ist vom Konzept her gänzlich neu. Sie können auswählen, welche Version und Sprache in den zwei Ansichten angezeigt werden sollen, um einen Vergleich so effektiv wie möglich zu unterstützen.

Die IPC-Anwendung ist wie gewohnt in DEPATISnet und DPMAregister verfügbar.

## ÜBERSICHT

### Elektronische Dienste

Die folgenden E-Dienstleistungen stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung:

#### DPMAregister

- » Online-Recherche in den bibliographischen Daten sowie in den Rechts- und Verfahrensstandsdaten
- » Sie haben die Möglichkeit, selbst einen unbeglaubigten Registerauszug zu erstellen
- » Sie können die verschiedenen Teile einer Patentakte online einsehen
- » Sie können zwischen drei verschiedenen Recherchemodi wählen: Basis, Erweitert oder Experte
- » NEU: Recherche nach zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Marken
- » NEU: Markenblatt-, Patentblatt-, und Designblatt-Online
- » NEU: Im Markenblatt-Online ist der Teil 7- Geogr. Herkunftsangaben recherchierbar
- » NEU: Einheitliches Suchfeld (VSTT) für alle nationalen Schutzrechte

- » NEU: Rechercheanfragen, welche nicht in der Historie gespeichert werden sollen, können jetzt mit einem Papierkorb-Symbol gelöscht werden.
- » NEU: Schon in der Trefferliste können alle Darstellungen eines Designs (mit Hilfe von Pfeiltasten) angezeigt werden.
- » NEU: DDR-Formenschatz ist recherchierbar (DFG-Forschungsprojekt des Landespatentzentrums Thüringen „PATON“)

#### DEPATISnet

- » Dokumentenarchiv mit deutlich über 100 Millionen Datensätzen aus rund 100 Ländern, von denen Sie fast 60 % der Datensätze direkt als PDF erhalten
- » Sie können Online-Recherchen zu dem in der Patentliteratur veröffentlichten Stand der Technik aus aller Welt durchführen
- » NEU: Rechercheanfragen, welche nicht in der Historie gespeichert werden sollen, können jetzt mit einem Papierkorb-Symbol gelöscht werden.

## DPMAdirektPro / DPMAdirektWeb

### DPMAdirektPro

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für alle Schutzrechte
- » Sie benötigen eine spezielle Software, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen sowie eine qualifizierte Signaturkarte
- » Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand möglich
- » NEU: Produktzweig Version 4.0 mit techn. Updates, u.a. Aktualisierung der verwendeten Softwarebibliotheken auf die aktuellsten Versionen und effizienterem Software-Update

### DPMAdirektWeb

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken
- » Anders als bei DPMAdirektPro wird keine Signaturkarte oder spezielle Software benötigt

### DPMAkurier

- » Verfahrensstandsüberwachungen für bestimmte Schutzrechte

- » Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Schutzrechtsblätter als E-Mails zu abonnieren
- » Sie haben die Möglichkeit, Kombinationen aus Anmelder/Erfinder/Inhaber sowie aus Klassifikationssymbolen zu hinterlegen
- » NEU: Zusammenlegen und Austauschen von Überwachungen in DPMAkurier

### DPMAconnectPlus

- » Einrichtung einer Schnittstelle, über die sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus DPMAregister automatisiert abgefragt werden können
- » Sie können Patent- und Gebrauchsmusterschriften über eine Schnittstelle aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterladen
- » Faksimile-Dokumente für DE-, DD-, EP- und WO-Schriften sowie optional die dazugehörigen bibliographischen Daten
- » Wir stellen Ihnen wöchentlich die aktuellen Daten und Dokumente der deutschen Schutzrechte in Form von Datenpaketen zur Verfügung.

Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir Sie ausführlich auf unseren Internetseiten: [Schutzrechte elektronisch anmelden](#) und [Recherche](#)

## EINBLICK

# Unsere Strategie



Im Jahr 2024 haben wir wieder einige strategische Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen.

Mit der Teilnahme des DPMA am „WIPO DAS“ (Digital Access Service) können nun Anmelderrinnen und Anmelder bei der Beantragung von Prioritätsbelegen zu Patent- oder Gebrauchsmusteran-

meldungen das DPMA kostenlos beauftragen, den Prioritätsbeleg in elektronischer Form in „WIPO DAS“ zu hinterlegen.

Einen ausführlichen Beitrag zu diesem neuen Service finden Sie im Kapitel „Patente“.

Digitalisierung ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und hat für uns höchste Priorität- sowohl bei unseren Dienstleistungen als auch bei der internen Aktenbearbeitung. Mit der Maßnahme „Elektronische Verwaltungsarbeit“ können wir neben der bereits etablierten vollelektronischen Aktenführung der Schutzrechtsbereiche Patent, Gebrauchsmuster und Marke nun auch unseren Verwaltungsakten papierlos bearbeiten. Weiter haben wir das Projekt zur Einführung der digitalen Schutzrechtsakte für unseren Designbereich vorangebracht.

Eines unser Schwerpunktthemen, das Thema „Nachhaltigkeit im DPMA“, hat 2024 Fahrt aufgenommen. Im Rahmen des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesbehörden“ haben wir weitere Initiativen umgesetzt. Damit kommen wir den gesetzten Zielen auf vielen Tätigkeitsfeldern näher. Nachhaltigkeit hat im DPMA einen hohen Stellenwert. Wir möchten auch zukünftig

unseren Beitrag leisten, um die Natur und unsere Umwelt zu schonen, Ressourcen sparsam einzusetzen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der diesjährigen Strategieklausur der Amtsleitung lag auf der Weiterentwicklung unser IT-Fachsysteme. Wie können wir die existierende, umfassende IT-Landschaft des DPMA bestmöglich weiterentwickeln? Welche Möglichkeiten bieten uns die IT-Dienste des Bundes? Welche Bedürfnisse haben unsere Nutzerinnen und Nutzer? Seit vielen Jahren erledigen wir im DPMA unsere Kernaufgaben vollelektronisch und medienbruchfrei. Dies bedarf einer intensiven Planung, Betreuung und ständiger Modernisierung der Fachsysteme.

Dem entsprechend haben wir überlegt, wie wir innovative Ideen und Ansätze im IT-Bereich im DPMA bündeln können. Wir planen, ein „IT-Innovation Lab“ einzurichten, um zentrale IT-Zukunftsthemen zielgerichtet aufsetzen und fördern zu können. Mit den dort erarbeiteten Ergebnissen wollen wir unsere Fachsysteme und unsere digitalen Dienstleistungsangebote weiterentwickeln. Auch die Unterstützung unserer Verfahren durch den weiteren Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) – wird hier ein Thema sein.

## UNSER PROJEKT

# Umfrageservice – Ihre Meinung zählt!

**Ihre Meinung ist uns wichtig. Deshalb haben wir im Jahr 2024 einen hauseigenen Umfrageservice eingeführt. Nach längerer Vorbereitung haben wir gleich zwei große Umfragen umgesetzt. Ihr Feedback wird maßgeblichen Einfluss auf richtungweisende Entscheidungen im Amt haben.**

Das DPMA versteht sich als kompetenter und erfahrener Partner und Dienstleister seiner Nutzerinnen und Nutzer im gewerblichen Rechtsschutz. Für sie haben unsere Entscheidungen häufig eine große finanzielle Tragweite und unmittelbare Auswirkungen. Deshalb treffen wir sie auf einer soliden Datenbasis. Um die Bedürfnisse unserer Nutzerinnen und Nutzer noch besser zu verstehen, haben wir mit unserem Umfrageservice eine Stelle eingerichtet, die Umfragen jeder Art durchführen und professionell begleiten kann. Das direkte Feedback der Nutzerinnen und Nutzer beziehen wir in unsere Entscheidungen und in unser Qualitätsmanagement ein.

### Was macht der Umfrageservice?

Zunächst hat der Umfrageservice das Ziel, alle sogenannten Anspruchsgruppen, das heißt Personenkreise, mit denen das DPMA in Kontakt steht, besser kennenzulernen und diese Informationen im gesamten Amt bekannt zu machen. Dabei stehen die Nutzerinnen und Nutzer der Schutzrechte natürlich im Fokus.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns auch mit Themen wie dem klassischen Veranstaltungsfeedback, internen Befragungen der Mitarbeitenden oder dem Evaluieren neuer Prozesse oder Anwendungen. Außerdem setzen wir mit externer Unterstützung deutschlandweit repräsentative Umfragen, beispielsweise zum Wissen über geistiges Eigentum und die Bekanntheit des DPMA in der breiten Bevölkerung um.

### Erste Umfragen durchgeführt

Neben kleineren Umfragen haben wir Ende 2024 auch die erste große Umfrage an Nutzerinnen und Nutzer veröffentlicht. Die Befragung hat wesentliche Erkenntnisse für einen Entscheidungsprozess im Amt geliefert: Konkret haben wir die Nutzerinnen und Nutzer gebeten, dem DPMA ihre Präferenzen und Anregungen zu spezifischen Aspekten der Anmeldeportale mitzuteilen, da wir diese technisch umstrukturieren wollen. Das Feedback der über 600 Teilnehmenden liefert uns ein klares Bild ihrer Bedürfnisse.

Bereits Ende 2023 haben wir mit Unterstützung eines Marktforschungsinstituts zum ersten Mal eine deutschlandweite repräsentative Bekanntheitsanalyse durchführen lassen. So konnten wir wertvolle Informationen zum Wissen der breiten Bevölkerung als auch verschiedener Nutzerkreise zum Thema geistiges Eigentum und Schutzrechte erheben. Auch die Bekanntheit des DPMA und seiner Leistungen haben wir erstmals abgefragt. Aus den er-

hobenen Daten können wir ganz konkrete und passgenaue Maßnahmen ableiten, insbesondere für die Kommunikations- und Informationsangebote des DPMA. Die Ergebnisse der Umfrage und weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Beitrag zur Bekanntheitsanalyse.

### Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Ergebnisse der verschiedenen Analysen veröffentlichen wir im Amt über interne Kommunikationskanäle, verteilen sie an alle relevanten Stellen, analysieren sie und beziehen sie in Entscheidungen ein. Wenn die Ergebnisse auch für die Öffentlichkeit interessant sein könnten, veröffentlichen wir diese natürlich auch über verschiedene Kommunikationskanäle, wie unsere Internetseite und unsere Social-Media-Kanäle.

### Ausblick

Für das aktuelle Jahr stehen bereits weitere spannende Umfragen an. So haben wir bereits eine weitere große Umfrage zur Qualität der Prüfungserstbescheide und der Durchführung von Anhörungen im Patentbereich veröffentlicht. Außerdem schaffen wir mit einer Umfrage zum „Blatt für PMZ“ – einer regelmäßigen Publikation des DPMA zu Neuerungen im Schutzrechtssystem – die Entscheidungsgrundlage für dessen Relaunch.

Sie sehen, Ihre Meinung ist gefragt! Nehmen Sie an unseren Umfragen teil und tragen Sie maßgeblich zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Dienstleistungen bei.

[Unsere aktuellen Umfragen](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

# WEITERE AUFGABEN

## Patentanwaltsausbildung

Patentanwältinnen und Patentanwälte unterstützen Erfinderinnen und Erfinder sowie Unternehmen dabei, ihre Innovationen zu schützen und diese Schutzrechte dann auch durchzusetzen. Sie tragen maßgeblich zum Erfolg von Patenten, Marken und Designs bei, indem sie ihre Expertise an der Schnittstelle zwischen Naturwissenschaften, Technik und Recht einbringen. Für die Ausbildung und Prüfung der angehenden Patentanwältinnen und Patentanwälte sind wir im DPMA zuständig.



### Das DPMA als Ausbildungsbehörde

Zum Aufgabenbereich des DPMA gehören die Zulassung zur Ausbildung, die Organisation und teilweise Durchführung der Ausbildung sowie die Organisation und Abnahme der Patentanwaltsprüfung.

### Der Verlauf der Ausbildung

Die Patentanwaltsausbildung folgt dabei einem zwingend vorgegebenen und aufeinander aufbauenden Ablauf, der auf die hohen Anforderungen des Berufs vorbereitet. Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Studium an einer Universität und eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in einem technischen Bereich.

Die Patentanwaltsausbildung gliedert sich in mehrere Abschnitte:

**Erster Ausbildungsabschnitt:** Nach der Zulassung zur Ausbildung durch das DPMA beginnt der erste Abschnitt, der mindestens 26 Monate dauert. In dieser Phase arbeiten die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, um praktische Erfahrungen zu sammeln und ein tiefgehendes Verständnis für die Anforderungen des Berufs zu entwickeln. Während dieser Zeit nehmen sie zusätzlich an regionalen Arbeitsgemeinschaften teil, die von der

Patentanwaltskammer organisiert und von erfahrenen Patentanwältinnen oder -anwälten geleitet werden.

**Zweiter Ausbildungsabschnitt:** Der zweite Abschnitt der Ausbildung erstreckt sich über zwei Monate und findet beim DPMA statt. Um praktische Erfahrungen in den beiden wichtigsten Schutzrechtsbereichen zu sammeln und einen Einblick in die Tätigkeit des DPMA zu erlangen, sind die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten jeweils einen Monat einer Patent- sowie einer Markenabteilung zugeteilt.

**Dritter Ausbildungsabschnitt:** Den dritten und letzten Abschnitt der Patentanwaltsausbildung (sechs Monate) verbringen die angehenden Patentanwältinnen und Patentanwälte beim Bundespatentgericht. Davon werden sie zwei Monate einem Markenbeschwerdesenat und vier Monate einem Technischen Beschwerdesenat zur praktischen Ausbildung zugewiesen.

Parallel absolvieren die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten ein Studium im allgemeinen Recht, das in der Regel an der Fernuniversität Hagen stattfindet. Dieses Studium rundet die theoretische Ausbildung ab und bereitet auf die abschließende Patentanwaltsprüfung vor.



Ablauf der Ausbildung

### Neue Prüfungskommission

Die Patentanwaltsprüfung nehmen Prüferinnen und Prüfer der beim DPMA gebildeten Prüfungskommission für Patentanwälte ab. Diese besteht aus der oder dem Vorsitzenden, mindestens vier stellvertretenden Vorsitzenden sowie mindestens 20 Richterinnen und Richtern des Bundespatentgerichts beziehungsweise Mitgliedern des DPMA und mindestens 60 Patentanwältinnen und Patentanwälten oder Patentassessorinnen und Patentassessoren.

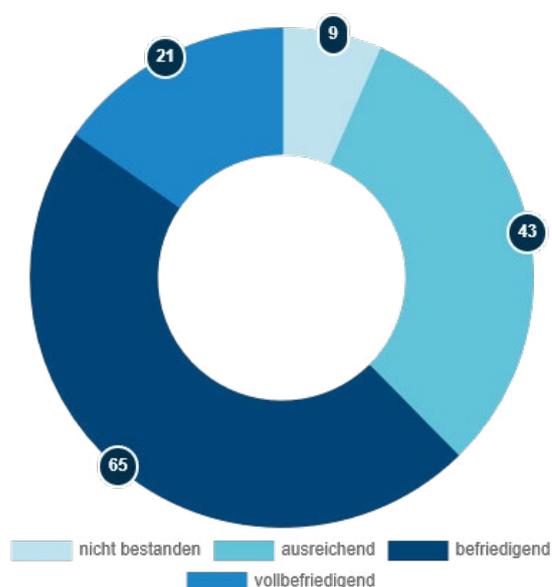
Ende 2024 hat das DPMA mit Wirkung vom 1. Januar 2025 die Prüfungskommission neu berufen. Diese Aufgabe haben wir erstmals wahrgenommen. Bislang war das Bundesamt für Justiz für die Berufung zuständig. Mit der Verlagerung der Zuständigkeit hat der Gesetzgeber auch die Amtszeit der Kommissionsmitglieder von bisher drei auf fünf Jahre verlängert. Die neue Kommission unter dem Vorsitz von Frau Ingrid Kopacek, Vorsitzende Richterin am Bundespatentgericht, wird demnach bis zum 31. Dezember 2029 tätig sein.

### Arbeitstreffen mit der Patentanwaltskammer

Auch im Jahr 2024 trafen sich erneut Vorstand und Geschäftsführung der Patentanwaltskammer mit der Amtsleitung des DPMA, um sich über Themen von grundsätzlicher Bedeutung im beiderseitigen Wirkungskreis auszutauschen. Turnusgemäß war in diesem Jahr das DPMA Gastgeber des Treffens.

Note	Teilnehmerinnen/Teilnehmer Angaben in Prozent
sehr gut	0,0 %
gut	0,0 %
vollbefriedigend	15,2 %
befriedigend	47,1 %
ausreichend	31,2 %
nicht bestanden	6,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Patentanwaltsprüfungen 2024



### Das Jahr in Zahlen

Im Jahr 2024 wurden 110 Personen zur Patentanwaltsausbildung zugelassen. An der dreimal jährlich stattfindenden Patentanwaltsprüfung nahmen insgesamt 138 Personen teil. Davon haben 129 Personen die Prüfung bestanden.

### Weiterführende Informationen

Ausführliche und aktuelle Informationen zur Patentanwaltsausbildung und Patentanwaltsprüfung finden Sie auf folgenden [Internetseiten des DPMA](#).

## Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Anders als die gewerblichen Schutzrechte entsteht der Urheberrechtsschutz mit der Schöpfung des Werks. Die Durchsetzung der Rechte gestaltet sich für Urheberinnen und Urheber jedoch bisweilen schwierig. Verwertungsgesellschaften unterstützen die Kreativen dabei. Das DPMA übt die Aufsicht über diese Verwertungsgesellschaften aus.



*Eine umfangreiche Sammlung geschützter Werke: Der Galeriesaal der Stadtbibliothek Stuttgart*

Verwertungsgesellschaften sind privatrechtliche Vereinigungen, in denen sich Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zur Durchsetzung ihrer gesetzlich festgelegten Ansprüche organisiert haben. Diese Ansprüche beziehen sich häufig auf die angemessene Vergütung für die Nutzung der von ihnen geschaffenen oder dargebotenen Werke. Aufgrund der vielfältigen und massenhaften Nutzungen ihrer Werke ist es für einzelne Kreative jedoch nahezu unmöglich, jeden Nutzungsvorgang in Erfahrung zu bringen.

Spiegelbildlich hierzu benötigt eine Person für die Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks grundsätzlich eine Erlaubnis. Nutzerinnen und Nutzer wissen jedoch regelmäßig nicht, an wen sie sich zur Einholung der notwendigen Lizenzen wenden sollen. Verwertungsgesellschaften fungieren als Anlaufstelle für beide Seiten. Sie vergeben Lizenzen zu den in ihren Tarifen festgelegten Konditionen an die Nutzerinnen und Nutzer und verteilen die

hierdurch eingenommenen Vergütungen nach festen Regeln an ihre Berechtigten.

Neben ihrer treuhänderischen Tätigkeit haben die Verwertungsgesellschaften in der Regel auch eine faktische Monopolstellung inne, da sie sich überwiegend auf einen bestimmten Bereich spezialisiert haben (beispielsweise die GEMA auf musikalische Werke). Aufgrund ihrer Treuhand- und Monopolstellung unterliegen Verwertungsgesellschaften der Aufsicht des DPMA. Als staatliche Aufsichtsbehörde werden wir nur im öffentlichen Interesse tätig und achten darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) nachkommen. Das VGG sieht umfangreiche Verpflichtungen der Verwertungsgesellschaften vor – sowohl im Innenverhältnis im Hinblick auf ihre eigene Organisation sowie die von ihnen vertretenen Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber als auch im Außenverhältnis gegenüber den Nutzerinnen und Nut-

zern. Zum Beispiel haben die Verwertungsgesellschaften konkrete Anforderungen bei der Aufstellung ihrer Verteilungspläne zu erfüllen, nach deren Regeln die Einnahmen aus den Rechten an die Berechtigten ausgeschüttet werden. Ferner macht das VGG Vorgaben im Hinblick auf die Aufstellung von Tarifen, aus denen jeweils hervorgeht, wie hoch die geschuldete Vergütung für die gewünschte Nutzung ist. Das DPMA wird bei seiner Aufsichtstätigkeit grundsätzlich von Amts wegen tätig. Dabei kann es aber auch Eingaben von Berechtigten oder Nutzerinnen und Nutzern zum Anlass einer aufsichtsrechtlichen Prüfung nehmen.

Derzeit besitzen 13 Verwertungsgesellschaften in Deutschland eine Erlaubnis des DPMA für ihre Tätigkeit. Zusammen erwirtschafteten diese im Jahr 2023 Erträge in Höhe von insgesamt rund 2 Milliarden Euro. Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Verwertungsgesellschaften müssen stets im Einklang mit der geltenden Rechtslage handeln. Insoweit sind auch Gerichtsentscheidungen über die Auslegung des einschlägigen europäischen Rechts zu berücksichtigen. Seit Ende des Jahres 2024 muss sich der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Vorabentscheidungsverfahren mit den Fragen beschäftigen, ob und unter welchen Voraussetzungen kulturelle Fördermaßnahmen einer Verwertungsgesellschaft zulässig sind. Hintergrund ist die Klage eines Autors, der verhindern möchte, dass die beklagte Verwertungsgesellschaft mit den Einnahmen aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen der Urheber Kulturförderung betreibt und dadurch der Anteil des Klägers an diesen Einnahmen gemindert wird. Die Entscheidung des EuGH wird die Kulturförderung aller europäischen Verwertungsgesellschaften betreffen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die deutschen Verwertungsgesellschaften ihre Förderungspraxis im Lichte des Ausgangs dieses Verfahrens werden anpassen müssen.

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2023

Verwertungsgesellschaften		Erträge <sup>1</sup> 2023
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	1.277,068 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	249,186 Mio. €
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	174,644 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	10,995 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	72,783 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	5,167 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	43,242 Mio. €
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	12,073 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	46,465 Mio. €
AGICOA	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	34,219 Mio. €
Corint Media	Corint Media GmbH	70,114 Mio. €
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	5,164 Mio. €
GWVR	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	97.876 €
<b>Summe</b>		<b>2.001,218 Mio. €</b>

<sup>1</sup> Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünften sowie sonstige betriebliche Erträge.

### Aufsicht über befugte Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz

Dem DPMA obliegt auch die Aufsicht über die befugten Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Befugte Stellen sind Einrichtungen, die in gemeinnütziger Weise Bildungsangebote oder barrierefreien Lese- und Informationszugang für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zur Verfügung stellen. Diese sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit beim DPMA anzuzeigen. Hierfür steht ein Formular auf der Internetseite des DPMA bereit. Dort sind ebenfalls eine barrierefreie Liste aller angezeigten befugten Stellen sowie FAQ mit weiteren Informationen zu diesem Thema veröffentlicht.

### Register anonymer und pseudonymer Werke

Ferner führt das DPMA das Register anonymer und pseudonymer Werke. In dieses Register können Urheberinnen und Urheber ihren wahren Namen für Werke eintragen lassen, die sie anonym oder pseudonym geschaffen oder veröffentlicht haben. Hierdurch können auch diese Werke von der Regelschutzdauer nach dem UrhG profitieren, die erst 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers endet. Ohne die Eintragung in das Register würde der Urheberrechtsschutz aufgrund der Unbekanntheit der wahren Urheberin oder des wahren Urhebers bereits 70 Jahre nach Schaffung beziehungsweise Veröffentlichung erlöschen. Statistische Daten hierzu finden Sie im Statistikteil des Jahresberichts.

## Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Unabhängige Schlichter können im Streitfall oft hilfreich sein. Dem Deutschen Patent- und Markenamt sind zwei Schiedsstellen zugeordnet: die Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen und die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz. Ihre Aufgabe ist es, eine außergerichtliche Einigung zu vermitteln. Die Streitthemen in der Praxis sind vielfältig.

## Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

### Regelungen nach dem ArbNErfG

Wenn in Deutschland etwas erfunden wird, steht fast immer eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer hinter der Erfindung. Verwunderlich ist das nicht. Denn Entwicklungsumgebungen von Unternehmen und das Eingebundensein in betriebliche Abläufe bieten einfach ideale Rahmenbedingungen für das Entstehen von Innovationen.

Wie für jede Erfindung gilt auch für diese Erfindungen das Patentgesetz, das das Recht auf das Patent zunächst dem Erfinder zuweist. Da die Erfindung im Regelfall aber auch Resultat der betrieblichen Arbeitsumgebung ist, sieht das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbNErfG) vor, dass Unternehmen die Rechte an im Rahmen des Arbeitsverhältnisses entstandenen Erfindungen für sich beanspruchen können. Andererseits sind sie aber auch verpflichtet, diese Erfindungen zur Erteilung von Patenten anzumelden.

Nimmt das Unternehmen die Rechte an der Erfindung in Anspruch, was es sowohl durch ausdrückliche Erklärung, aber auch durch Verstreichenlassen der Inanspruchnahmefrist bewirken kann, gehen diese Rechte auf das Unternehmen über. Als Kompensation erhalten Erfinderinnen und Erfinder einen vom Arbeitsentgelt unabhängigen Vergütungsanspruch.

### Wie Vergütungsansprüche ermittelt werden

Wie hoch der Vergütungsanspruch ist, hängt von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Erfindung, den Aufgaben und der Stellung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im Betrieb sowie vom Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung ab – also von vielen unbestimmten Rechtsbegriffen, was leicht zu unterschiedlichen Bewertungen und damit auch zu Streit zwischen den Arbeitsvertragsparteien führen kann. Das aber könnte das Arbeitsverhältnis belasten und damit das Entwickeln weiterer Innovationen hindern.

Der Gesetzgeber hat deshalb als Streitschlichter die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen eingerichtet und mit rechtlichem und technischem Sachverstand ausgestattet. Ihr Vorsitzender ist Jurist mit der Befähigung zum Richteramt und die beiden Beisitzerinnen oder Beisitzer werden aus der Patentprüfung gezielt nach ihrer besonderen technischen Fachkunde

für das jeweilige Schiedsstellenverfahren ausgesucht. Ausgestattet mit dieser Expertise versucht die Schiedsstelle zum richtigen Verständnis vom geltenden Arbeitnehmererfindungsrecht und zu dessen sachgerechter Anwendung beizutragen, um unnötige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Dazu gibt sie den Streitbeteiligten zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Vorschlag für eine gütliche Einigung. Nehmen die Beteiligten diesen Einigungsvorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem der Streit beendet wird.

### Erledigte Verfahren der Schiedsstelle

Im Jahr 2024 hat die Schiedsstelle 53 derartige Verfahren erledigt, wobei 63 Prozent ihrer Vorschläge akzeptiert wurden.

Die Schiedsstelle hat sich hierbei unter anderem mit folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- » Fragen der Inanspruchnahme rund um die „Haftetikettensprechung“ des BGH – Arb.Erf. 59/20
- » Erfinderrechte in Kooperationen von Hochschulen und Industrie – Arb.Erf. 50/22
- » Verrechnungsmöglichkeiten bei fehlerhafter Anwendung von Vergütungsvereinbarungen – Arb.Erf. 20/23
- » Auslegung und Anpassungsmöglichkeiten von Vergütungsvereinbarungen – Arb.Erf. 50/21
- » konzerninterne Auftragsentwicklung und Arbeitnehmerüberlassung – Arb.Erf. 24/23
- » Rechtmäßigkeit der Behandlung von Erfindungen als Betriebsgeheimnis – Arb.Erf. 09/22
- » Monopolnutzen bei offenkundiger Vorbenutzung – Arb.Erf. 57/22
- » Sperrpatent – Arb.Erf. 05/23
- » Folgen der Aufgabe von Schutzrechtspositionen – Arb.Erf. 26/22

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Entscheidungen der Schiedsstelle und weitere Informationen zur Schiedsstelle und zum Arbeitnehmererfinderrecht finden Sie auf den Internetseiten des DPMA.

Statistik

Schiedsstellenverfahren - Anträge und Erledigungen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Eingang von Anträgen</b>	<b>66</b>	<b>53</b>	<b>60</b>	<b>53</b>	<b>52</b>
<b>Erledigungen von Schiedsstellenverfahren</b>					
Einigungsvorschläge und Vergleiche	44	44	43	36	35
Annahmequote in %	50,0	65,9	67,4	61,1	62,9
Nichteinlassung auf das Verfahren	19	16	6	9	11
Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antrag-rücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	9	8	2	6	7
Summe Erledigungen	72	68	51	51	53
<b>Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren</b>	<b>88</b>	<b>73</b>	<b>82</b>	<b>84</b>	<b>83</b>

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

## Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise die GEMA erleichtern sowohl den Nutzerinnen und Nutzern als auch den Rechtsinhaberinnen und -inhabern den Abschluss von Lizenzverträgen im täglichen Massengeschäft. Ohne solche Verwertungsgesellschaften müsste beispielsweise ein Gastronom, ein Radiosender oder ein Streaminganbieter mit jedem Komponisten, jeder Komponistin, jeder Textdichterin und jedem Textdichter, dessen beziehungsweise deren Musikwerke er wiedergeben möchte, einen gesonderten Lizenzvertrag abschließen. Darüber hinaus ziehen Verwertungsgesellschaften auch Vergütungen, die für kraft Gesetzes zwar erlaubte, aber zu vergütende Nutzungen zu zahlen sind, ein.

Kommt es zum Streit über die von der Verwertungsgesellschaft geforderte Vergütung, kann die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) angerufen werden. Die Schiedsstelle kann ferner auch bei Streitigkeiten eines Nutzerverbandes mit einer Verwertungsgesellschaft über die Bedingungen eines Gesamtvertrages angerufen werden sowie dann, wenn eine Verwertungsgesellschaft empirisch untersuchen lassen möchte, in welchem Umfang Geräte und Speichermedien zu gesetzlich erlaubten Nutzungen genutzt werden.

### Aktuelle Verfahren der Schiedsstelle

Erneut konnte die Schiedsstelle die Zahl der anhängigen Verfahren verringern. Am Jahresende waren 141 Verfahren anhängig, 67 erledigten Verfahren standen 57 neu eingeleitete Verfahren, darunter zwei Gesamtvertragsverfahren, gegenüber.

Die Schiedsstelle hat im Berichtszeitraum entschieden, dass es sich bei von Cloud-Anbietern ihren Kundinnen und Kunden überlassenem Online-Speicherplatz weder um ein Gerät noch um

ein Speichermedium handelt. Sie hat deshalb einen Antrag auf Durchführung einer empirischen Untersuchung über die Nutzung von Clouds ebenso zurückgewiesen (Sch-Urh 11/22, bestätigt durch Beschluss des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 12. August 2024, Az. 101 VA 64/24, nicht rechtskräftig) wie gegen verschiedene Cloudanbieter gerichtete Auskunft- und Feststellungsanträge (u.a. Verfahren Sch-Urh 46/22).

Ferner hat die Schiedsstelle in einem Gesamtvertragsverfahren für die Musiknutzung im Zirkus eine Vergütung von 3,5 Prozent der Einnahmen vorgeschlagen (Sch-Urh 58/21).

In einem weiteren Gesamtvertragsverfahren (Sch-Urh 138/19) hat sie sich mit der von Anbietern von Musikstreamingabonnements an die Musikkurheberinnen und -urheber zu zahlenden Vergütung befasst und – nach Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses – eine Regelvergütung von 9 % der Einnahmen des Anbieters und eine Mindestvergütung in Höhe von EUR 1,20 je Abonnement und Monat vorgeschlagen.

Zudem hat die Schiedsstelle entschieden, dass für jedes in ein Kraftfahrzeug eingebaute Infotainmentsystem mit integrierter Festplatte eine Vergütung in Höhe von EUR 1,50 zu zahlen ist (verbundene Verfahren Sch-Urh 87/20 und Sch-Urh 42/21).

Sämtliche hier genannte und weitere Entscheidungen sind auf unserer [Internetseite](#) anonymisiert veröffentlicht.

## Statistik

Schiedsstellenverfahren - Anträge und Erledigungen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Anträge</b>					
Eingänge gesamt	96	58	61	55	57
darunter Gesamtverträge nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	5	1	1	1	2
<b>Erledigungen</b>					
Durch Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	81	95	56	43	48
Teileinigungsvorschlag der Schiedsstelle	20	13	0	0	0
Beschluss	126	111	55	59	19
Insgesamt (ohne Teileinigungsvorschläge)	207	206	111	102	67
<b>Am Jahresende anhängige Anträge</b>	<b>396</b>	<b>248</b>	<b>198</b>	<b>151</b>	<b>141</b>
<b>Sicherheitsleistung / einstweilige Regelung</b>					
Anträge	3	4	12	14	3
Beschlüsse	32	37	6	16	4

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

## Bewusstseinsbildung zum geistigen Eigentum

99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland und auch in der Europäischen Union sind sogenannte kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie beschäftigen europaweit rund 100 Millionen Menschen und sind eine Quelle für Unternehmergeist und Innovation. Mit einem umfangreichen Informations- und Schulungsangebot zur Wahrnehmung und Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten trägt das DPMA dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Unternehmen zu stärken.



### Bewusstseinsbildung bei KMU

Gerade von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gehen oft Innovationen aus, die signifikante Impulse für eine Volkswirt-

schaft liefern. Deutsche KMU zählen dabei zu den innovativsten im europäischen Vergleich (EU-Innovation Scoreboard 2023).

Verschiedene Studien zeigen, dass es in Europa – und auch in Deutschland – immer noch unausgeschöpftes Potential bei der Nutzung des geistigen Eigentums in KMU gibt. Immer noch melden zu wenige KMU Schutzrechte an, weil sie schlecht informiert sind, Dienstleistungen und Dienstleister im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Rechte am geistigen Eigentum nicht kennen und Vorurteile haben, die einer Anmeldung entgegenstehen – etwa, dass Schutzrechte zu teuer oder Anmeldungen zu komplex seien. Oder es bestehen Bedenken, Schutzrechte seien nicht wirksam, weil man sie nur mit größtem Aufwand durchsetzen könne.

Erwiesenermaßen bringt der Schutz des geistigen Eigentums aber gerade KMU viele Vorteile und ist oft der Hebel, um risikoreiche Innovationen zu kommerzialisieren.

Patente und Marken können, sofern sie richtig genutzt werden, einen maßgeblichen Anteil zum Unternehmenserfolg beitragen. Studien zeigen einen starken Zusammenhang zwischen dem Bestehen geistiger Eigentumsrechte und dem Unternehmenserfolg.

- » KMU mit eigenen IP-Rechten verzeichnen 68 Prozent höhere Einnahmen pro Mitarbeiter im Vergleich zu ähnlichen KMU ohne solche Rechte (EUIPO Studie 2021).
- » Für Start-ups in der frühen Wachstumsphase ist es im Schnitt zehnmal wahrscheinlicher, dass sie Finanzierung durch Wagniskapital erhalten, wenn sie über Patente und Markenrechte verfügen (EUIPO Studie 2023).

Zudem stärken geistige Eigentumsrechte die Verhandlungsposition gegenüber Investoren oder bei gegenseitiger Lizenzvergabe, ermöglichen Exklusivität, erhöhen die Reputation und ermöglichen eine ertragreiche Lizenzierung.

Vor diesem Hintergrund hat das DPMA seine [KMU-Informationseiten](#) um viele hilfreiche Informationen ergänzt und noch nutzerfreundlicher gestaltet.

### Bewusstseinsbildung im Bildungswesen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeiten waren 2024 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für geistiges Eigentum im Bildungswesen. So wollen wir Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten schon frühzeitig über geistiges Eigentum (insbesondere Patent, Marke, Design und Urheberrecht) aufklären, über das unternehmerische Potential von geistigem Eigentum informieren und sie beim Ausbau ihrer Problemlösungskompetenzen durch die Nutzung von IP-Datenbanken zu unterstützen. Dazu haben wir verschiedene Workshops an Hochschulen und Schulen sowie Seminare an den Landesmedienanstalten der Bundesländer konzipiert und durchgeführt.

Junge Menschen sind die Erfinderinnen und Erfinder beziehungsweise Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen. Und:

Nur wer weiß, was Marke, Patent, Design und Co. sind, kann sein geistiges Eigentum auch wirksam schützen.

Laut der Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung tut sich Deutschland auch schwer mit forschungsbasierten Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den Schwierigkeiten der Übertragung des geistigen Eigentums in Form von Patentverkäufen oder Lizenzverträgen von der wissenschaftlichen Einrichtung an das zu gründende Unternehmen. Ebenso gibt es für Technologie- und IP-intensive Unternehmen in der Wachstumsphase noch immer zu wenige Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. durch die Bereitstellung von Wagniskapital). Der Anteil der Wagniskapitalinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt liegt im Vergleich mit anderen europäischen Ländern unter dem Durchschnitt (EU-Innovation Scoreboard 2023).

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten und deren Transferagenturen nimmt für uns eine immer wichtigere Rolle ein. So gaben wir unter anderem in Zusammenarbeit mit der Transferagentur proF und der Freien Universität Berlin (FU) einer größeren Gruppe von Doktorandinnen und Doktoranden der Biowissenschaften einen detaillierten Einblick in die Thematik „geistiges Eigentum“. Zudem führten wir die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Nutzung von DEPATISnet ein und vermittelten ihnen, wie sie unsere kostenfreie Datenbank bei der Recherche nach Schutzrechten für Erfindungen und wissenschaftlich-technischen Entwicklungen nutzen können.

# UNSERE PARTNER

## ÜBERBLICK

### Nationale Kooperationen und DPMA Nutzerbeirat

Unterschiedliche Organisationen, ein gemeinsames Ziel: Das DPMA fördert den Ausbau eines starken und kompetenten Netzwerks für den Schutz geistigen Eigentums. Unsere Partner sind dabei wichtige Akteure des gewerblichen Rechtsschutzes wie Industrie- und Handelskammern, Branchenverbände der Industrie, innovationsfördernde Hochschulen, aber auch der Zoll. Gemeinsam mit den Patentinformationszentren bieten wir insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen fachkundigen Service vor Ort.

#### Die Patentinformationszentren – kraftvolle Partner des DPMA

Nur gemeinsam sind wir stark – das wissen auch wir im DPMA und verstehen uns deshalb als zentraler Akteur in einem deutschlandweiten Netzwerk von Partnern zum Schutz geistigen Eigentums. Seit vielen Jahrzehnten arbeiten wir mit den Patentinformationszentren (PIZ) zusammen, die unser Netzwerk aus Industrie- und Handelskammern, Branchenverbänden, innovationsfördernden Hochschulen und dem Zoll bereichern. Die 16 PIZ sind in fast allen Bundesländern vertreten und ein essenzieller Bestandteil des deutschen Innovationsökosystems. Eingebunden in das europäische PATLIB-Netzwerk mit mehr als 300 Partnern fungieren sie in erster Linie als regionale und vor allem neutrale Anlaufstellen für Wirtschaft, Wissenschaft und Einzelpersonen, die Beratung und Unterstützung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes suchen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Gründungen und Start-ups, aber auch Technologietransferstellen in Universitäten und Hochschulen schätzen die umfassenden und individuell abgestimmten Dienstleistungen der PIZ. Diese reichen von persönlichen Beratungsgesprächen über die Identifizierung geeigneter IP-Strategien bis hin zur Recherche von Patenten, Marken und Designs über nationale und internationale Datenbanken. Die PIZ tragen damit wesentlich dazu bei, die vermeintlichen und tatsächlichen Hürden beim Schutz von Innovationen zu überwinden und liefern einen klaren Wettbewerbsvorteil für ihre Kundschaft. Umso stärker ist unsere Absicht, diese bedeutsame Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren weiter zu intensivieren und mit neuen Impulsen auszustatten.



Standorte der Patentinformationszentren

Kontakt und weitere Informationen: [www.piznet.de](http://www.piznet.de)

und Standorte des Deutschen Patent- und Markenamts

#### PIZnet-Aktionswoche 2024

Für viele KMU hat sie inzwischen einen festen Platz im Terminkalender: die bundesweite PIZnet-Aktionswoche, die im November 2024 bereits zum achten Mal stattfand, diesmal gleichzeitig mit der Gründerwoche. Der thematische Bezug kommt nicht von ungefähr: Das Angebot der Aktionswoche richtet sich vor allem an Gründerteams und Start-ups, die sich bei den teilnehmenden PIZ kostenfrei, vertraulich und neutral zur Wertschöpfung und Risikovermeidung im Umgang mit geistigem Eigentum beraten lassen konnten. Sie erhielten eine erste Einschätzung der individuellen IP-Situation ihres Unternehmens und der damit verbundenen

wirtschaftlichen Chancen und Risiken sowie einen Auditor-Report mit wertvollen Hinweisen zur Optimierung der Schutzrechtssituation ihres Unternehmens. Das DPMA, das das Format der PIZnet-Aktionswoche mitentwickelt hat, freut sich sehr über die große Resonanz!

### PIZ-Konferenz 2024

Die jährliche PIZ-Konferenz ist ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und den PIZ. In vertrauter, offener und ungezwungener Atmosphäre tauschen wir uns über aktuelle Themen, Weiterentwicklungen der IP-Landschaft und gemeinsame Projekte zur Stärkung der Bewusstseinsbildung für Rechte des geistigen Eigentums aus. Natürlich diskutierten wir auch Möglichkeiten der langfristigen strategischen Fortführung und Entwicklung unserer Zusammenarbeit.

Apropos Strategie: Nicht nur der Bundesverband der Deutschen Industrie, sondern auch viele andere beteiligte Akteure der IP-Welt forderten im Jahr 2024 eine nationale IP-Strategie, um den Wirtschaftsstandort Deutschland durch eine pulsierende Innovationslandschaft zu stärken.

Vor diesem Hintergrund diskutierten die PIZ auch die zunehmende Bedeutung von „IP in education“. Für eine breite Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Wahrung eines starken Innovationsökosystems sollten altersgerechte Informationen zum Thema geistiges Eigentum bereits an Schulen und Hochschulen beziehungsweise Universitäten vermittelt werden; darüber waren sich alle Anwesenden einig und diskutierten verschiedene Herangehensweisen.

Wie in den Vorjahren auch, schätzen wir den Austausch mit den PIZ sehr. Diese Konferenzen stärken unsere langjährige bewährte Zusammenarbeit und bieten eine wertvolle Plattform, um Trends und Strategien für den Schutz geistigen Eigentums zu teilen, zu diskutieren und wertvolle Impulse zu setzen.



Zum Abschluss der Konferenz gab es noch ein Gruppenfoto mit Minister Dr. Marco Buschmann.

### DPMANutzerbeirat Patente / Gebrauchsmuster

Mit Veröffentlichung dieses Jahresberichts blicken wir bereits auf den zweiten Berufszeitraum des DPMANutzerbeirats Patente und Gebrauchsmuster zurück. Ein guter Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen.



Vertrauensvoller Austausch und Möglichkeit zum Perspektivenwechsel – dafür steht der DPMANutzerbeirat Patente/Gebrauchsmuster.

Ob zum Schlüsselthema Patentqualität, zur Steigerung der Attraktivität des Prüfungsverfahrens oder zur Bewusstseinsbildung für Schutzrechte – der DPMANutzerbeirat hat mit der Ausübung seines Beratungsmandats zahlreiche Anregungen eingebracht und sich als wichtiger Impulsgeber erwiesen. Von besonderer Intensität war die Diskussion zur Qualität unserer Schutzrechte sowie zur Rechtzeitigkeit von Rechercheberichten, Bescheiden und Beschlüssen. Die Anwendung Künstlicher Intelligenz in der Patentprüfung, der neue gesetzliche Informationsauftrag des DPMA und die Möglichkeit, an Anhörungen per Videokonferenzen teilzunehmen, bildeten weitere thematische Schwerpunkte des zweiten Berufszeitraums. Wir haben viele wegweisende Denkanstöße aus diesem Gremium mitgenommen und werden den Austausch im nächsten Berufszeitraum im Interesse aller Nutzerkreise fortsetzen.

Anhand der im ersten Quartal 2024 durchgeführten Evaluierung haben wir systematisch die Rahmenbedingungen und die Arbeitsweise des DPMANutzerbeirats untersucht. An der Evaluierung waren sowohl die Mitglieder des DPMANutzerbeirats als auch Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen und unsere Amtsleitung beteiligt. Nach Auswertung der Evaluierungsergebnisse sehen wir den DPMANutzerbeirat als externe Beratungsinstanz bestätigt, denn die Rückmeldungen zeugen von hoher Akzeptanz des Gremiums und kennzeichnen es als wichtigen Feedbackkanal. Vor allem der direkte und vertrauensvolle Austausch, die Möglichkeit des Perspektivwechsels und das offene Ohr des DPMA für die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzerkreise wurden von den Mitgliedern des DPMANutzerbeirats hervorgehoben. Die Evaluierungsergebnisse fließen in die Vorbereitung des nächsten Berufszeitraums ein. So werden unter anderem Vorschläge zur punktuellen Änderung der repräsentierten Nutzerkreise im DPMANutzerbeirat berücksichtigt.

Der DPMANutzerbeirat hat sich im zweiten Berufszeitraum zu insgesamt acht Sitzungen getroffen. Die nächste Berufszeitperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Gremiums im ersten Halbjahr 2025 und dauert bis 2029.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihren großartigen Einsatz im DPMANutzerbeirat und sehen der kommenden Berufszeitperiode gespannt entgegen.

## IM GESPRÄCH

# „Die Patentinformationszentren sollten Teil einer nationalen IP-Strategie sein“

Arne Krüger, Vorsitzender des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren, piznet e.V., erklärt, warum die Zusammenarbeit der Patentinformationszentren im piznet ein echter Mehrwert für kleine und mittlere Unternehmen ist, wie sich die Patentinformationszentren weiterentwickeln wollen – und was er sich von der Politik wünschen würde.



Arne Krüger, Vorstand piznet

**Herr Krüger, die Patentinformationszentren sind eigenständige Dienstleister und haben ihre jeweiligen regionalen Kunden. Wofür brauchen sie piznet?**

piznet ist eine Plattform, die den fachlichen Austausch und die Vernetzung unserer 16 Patentinformationszentren (PIZ) auf nationaler und europäischer Ebene fördert. Dazu kommen noch nationale IP-Dienstleister als Fördermitglieder, die eng mit uns zusammenarbeiten und gemeinsam mit uns Angebote für unsere Kunden entwickeln.

Wir erarbeiten gemeinsame Qualitätsstandards für unsere Schutzrechtsrecherchen und stimmen unseren Fortbildungsbedarf untereinander und mit dem DPMA ab. Wir unterstützen uns gegenseitig bei Marketingaktionen und Schulungen und führen auch gemeinsame Veranstaltungen durch, wie beispielsweise eine gemeinsame Aktionswoche mit kostenlosen Beratungen für

Unternehmen, unsere Jahrestagung oder einen „IP Enforcement Day“, bei dem es um die Durchsetzung von Schutzrechten geht.

Durch all diese Aktivitäten ermöglichen wir Interessenten, Kunden und unseren Partnern den Zugang zu einem breiten Expertennetzwerk – über regionale und sogar nationale Grenzen hinweg. Denn als piznet sind wir Teil des PATLIB-Netzwerks, das über 300 europäische Patentinformationszentren miteinander verbindet. Auf den jährlichen PATLIB-Konferenzen tauschen wir uns international aus, stellen neueste Entwicklungen oder spannende Themen europaweit vor und sichern uns so auch die Unterstützungsangebote des Europäischen Patentamts.

**Worin sehen Sie den gemeinsamen Auftrag der PIZ?**

Unser gemeinsamer Auftrag ist es, in den Bundesländern qualitativ hochwertige, neutrale Informationen zu gewerblichen Schutzrechten bereitzustellen und den Zugang zu technischem und wirtschaftlichem Wissen zu erleichtern.

Wir sehen uns als erste Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden, die über den Schutz ihres geistigen Eigentums nachdenken. Mit regelmäßigen Erfinderersterberatungen gemeinsam mit der lokalen Patentanwaltschaft, IP-Scans und Beratungen zu Fördermöglichkeiten bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ein umfangreiches Serviceangebot. Unsere PIZ an den Universitäten sind zusätzlich noch aktiv beim Patentmanagement und Technologietransfer in Start-ups sowie bei KMU.

Durch die unterschiedliche Spezialisierung der einzelnen PIZ können wir Synergien optimal nutzen und eine größere Bandbreite an Werkzeugen und Spezialthemen abdecken. Können bestimmte Kundenanfragen von dem lokalen PIZ nicht optimal beantwortet werden, werden sie innerhalb des Netzwerks an das PIZ mit der meisten Expertise in dem bestimmten Feld weitergegeben. Unsere Kunden profitieren so vom gesamten deutschen und europäischen Netzwerk, und das direkt vor Ort in ihrer Nähe.

**Wird dem Schutz geistigen Eigentums überall gleich viel Bedeutung beigemessen? Oder gibt es regionale Unterschiede?**

Grundsätzlich wird der Schutz geistigen Eigentums überall als wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Entwicklung anerkannt. Dennoch bestehen große regionale Unterschiede, wie die DPMA-Jahresstatistik anschaulich illustriert. Es gibt wirtschaftsstrukturelle Besonderheiten, die zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen

führen. Die industriestarken, bevölkerungsreichen Regionen im Süden haben sehr hohe Anmeldezahlen, aber auch im Osten und Norden gibt es starke erfinderische Aktivitäten. Eine Studie des DIW aus dem letzten Sommer zeigte, dass die ostdeutschen Universitäten bei den Anmeldungen gemessen an der Zahl der Studierenden deutschlandweit führend sind.

Um diese Unterschiede auszugleichen, ist es unser Ziel, in allen Regionen Deutschlands eine starke Präsenz zu haben, um das Bewusstsein für gewerbliche Schutzrechte überall weiter zu stärken – sowohl bei den Unternehmen als auch in der Politik und Verwaltung.

### **Stellen Sie sich vor, Sie hätten bei der Politik einen Wunsch für die PIZ frei. Welcher wäre das?**

Mein größter Wunsch wäre eine gezieltere Innovationspolitik, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert von gewerblichen Schutzrechten aktiv anerkennt und fördert. Deutschland benötigt dringend eine nationale IP-Strategie, die nicht nur den Status quo verwaltet, sondern sich auf die Zukunft ausrichtet. Sie sollte die technologische Souveränität Deutschlands stärken, digitale Prozesse fördern und internationale Kooperationen erleichtern. Die Verankerung der Aufgaben, Rolle und Bedeutung eines Patentinformationszentrums in jedem Bundesland sollte von der neuen Bundesregierung in der nationalen IP-Strategie festgeschrieben werden. Und ich würde mir wünschen, dass die Finanzierung der Arbeit der Patentinformationszentren gesetzlich geregelt würde. Heute ist es oft so, dass Sparzwänge bei den Trägern zum Stellenabbau und damit zu Einschränkungen bei den für die Öffentlichkeit bereitgestellten Dienstleistungen führen. Die wichtige Arbeit zur Sensibilisierung für Schutzrechte kann auch nicht kostendeckend oder rein privatwirtschaftlich gemacht werden; hier ist politischer Wille gefordert und Beharrlichkeit bei unseren PIZ notwendig.

### **Welche Rolle spielt das DPMA für Ihre Arbeit?**

Das DPMA ist nicht nur unser wichtigster Partner, sondern auch eine zentrale Instanz für das gesamte Schutzrechtssystem in Deutschland. Durch klare Vorgaben, technische und regulatorische Unterstützung und stabile Rahmenbedingungen sichert das DPMA die Qualität all unserer Schutzrechte. Gemeinsam mit den

Patentgerichten und der Patentanwaltschaft trägt es so entscheidend zum Rechtsschutz bei und stärkt das Vertrauen in die Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte, vor allem für den Mittelstand.

Darüber hinaus ist das DPMA ein unverzichtbarer Multiplikator für unsere Dienstleistungen. Ein erheblicher Teil unserer externen Kundschaft findet über die Plattformen und Informationsangebote des DPMA zu uns. Zudem fördert das DPMA die Weiterentwicklung der Patentinformationszentren aktiv – etwa durch hochwertige Fortbildungen und dadurch, dass es kostenfrei Schulungsangebote bereitstellt oder fachkundige Referenten auf unseren Veranstaltungen einsetzt. Das DPMA nimmt eine führende Rolle in der europäischen Patentlandschaft ein. Unsere enge Kooperation trägt maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Dienstleistungen auf höchstem Niveau halten und gemeinsam den Schutz des geistigen Eigentums in Deutschland kontinuierlich verbessern.

### **Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit in der nahen Zukunft?**

Die Zukunft der PIZ wird von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt sein: der fortschreitenden Digitalisierung und der stärkeren europäischen Vernetzung. Wir setzen uns dafür ein, unsere Dienstleistungen weiter zu digitalisieren und Informationssysteme zu optimieren, um den steigenden Anforderungen in einer datengetriebenen Wirtschaft gerecht zu werden. Dabei spielt auch der Einsatz künstlicher Intelligenz eine zunehmend wichtige Rolle, etwa bei der Patentrecherche oder der automatisierten Analyse von Schutzrechtsdaten.

Gleichzeitig ist die enge Zusammenarbeit innerhalb Europas entscheidend, um den Schutz geistigen Eigentums international noch schlagkräftiger zu gestalten. Die Stärkung des PATLIB-Netzwerks wird eine zentrale Aufgabe sein, um den Wissenstransfer zwischen nationalen und europäischen Schutzrechtsinstitutionen weiter zu verbessern.

Die Patentinformationszentren haben in Deutschland eine lange Tradition als verlässliche Partner für Wirtschaft und Wissenschaft. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit dem DPMA und unseren Partnern diesen Weg weiterzugehen und die Zukunft des gewerblichen Rechtsschutzes aktiv mitzugestalten.

## Internationale Zusammenarbeit

In einer global vernetzten Welt spielt die Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen eine entscheidende Rolle in der Arbeit des Deutschen Patent- und Markenamtes. Als größtes nationales Patentamt in Europa und sechsgrößtes weltweit tragen wir durch einen intensiven Austausch mit anderen Ämtern und Organisationen maßgeblich zur Weiterentwicklung der internationalen Schutzrechtssysteme bei.

Neben zahlreichen weiteren Kontakten und laufenden Kooperationen fanden im vergangenen Jahr auch folgende hochrangige Treffen statt:

Auch 2024 haben wir die besonders enge Kooperation mit dem Japanischen Patentamt (JPO) fortgeführt. In zwei bilateralen Treffen auf Arbeits- und Leitungsebene sowie einem Patentprüferaustausch wurden wichtige Themen und Entwicklungen besprochen und die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

### Besuch des Deputy Commissioner des Japanischen Patentamtes (JPO)

Im Mai empfingen Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein und Vizepräsident Bernd Maile den Deputy Commissioner des Japanischen Patentamtes, Herrn Masanori Katsura, und seine Delegation im DPMA. An den Gesprächen nahmen auch Vertreter der japanischen Außenhandelsorganisation (JETRO) teil.

Im Fokus dieses Besuchs standen die neuesten IT-Entwicklungen des DPMA, unter anderem wurde die Projektarbeit bei der Entwicklung der elektronischen Akte und des hauseigenen Rechercheprogramms DEPATIS erörtert und an praktischen Beispielen demonstriert.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Treffens war der Patentprüferaustausch, den wir 2024 wieder in Präsenz aufgenommen haben.



Deputy Commissioner des Japanischen Patentamtes (JPO), Masanori Katsura, und seine Delegation im DPMA

### Patentprüferaustausch mit JPO

Seit mehr als 20 Jahren gibt es den Patentprüferaustausch mit dem Japanischen Patentamt. Während der Pandemie mussten wir auf ein virtuelles Format ausweichen, bei dem sich die Prüferinnen und Prüfer aber natürlich nur sehr bedingt persönlich kennenlernen konnten.

Im Juni 2024 haben wir den Austausch wieder in Präsenz aufgenommen. Ein Patentprüfer und eine Patentprüferin des DPMA besuchten ihre Kollegen in Tokio und diskutierten an ausgewählten Parallelanmeldungen aus den Fachbereichen Bauwesen und Medizintechnik die Prüfungspraxis beider Ämter. Wir freuen uns sehr, dass wir diese wichtige und wertvolle Tradition nun wieder in vollem Umfang weiterführen können.



*Gelebte Tradition – der deutsch-japanische Patentprüfer austausch*

### Besuch der Japan Intellectual Property Association (JIPA)

Zum wiederholten Mal konnten wir eine Delegation der JIPA im Oktober in München begrüßen.

Die Kolleginnen und Kollegen der JIPA erhielten einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise des DPMA, die Anmeldezahlen und neuesten Entwicklungen. Darüber hinaus wurden die Recherche- und Prüfungsmethoden sowie die Patentprüferausbildung vorgestellt.

### Besuch des WIPO Generaldirektors Daren Tang in München

Ein Höhepunkt des Jahres 2024 war im März der Besuch des Generaldirektors der World Intellectual Property Organisation (WIPO), Daren Tang, in München.

Mit dem WIPO-Generaldirektor erörterten Präsidentin Eva Schewior und weitere Vertreterinnen und Vertreter des DPMA aktuelle Themen wie Digitalisierung, aber auch die Förderung von Frauen im IP-Bereich. Die WIPO betonte die Absicht, die Zusammenarbeit sowohl mit den Industrie- als auch den Entwicklungsländern zu verstärken. Darüber hinaus besprachen die Teilnehmer Details zur Durchführung einer gemeinsamen Studie über die Nutzung von IP-Rechten durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland.



*Besuch des WIPO Generaldirektors Daren Tang in München*

### WIPO Generalversammlung in Genf

Anfang Juli nahm die Amtsleitung des DPMA an der WIPO-Generalversammlung in Genf teil.

Am Rande der Generalversammlung kamen Präsidentin Eva Schewior und Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein mit den Führungen der IP-Ämter Kanadas, der Republik Korea, Großbritanniens, Chinas und Japans sowie mit WIPO-Generaldirektor Daren Tang zu Spitzentreffen zusammen.

Am 9. Juli traf Präsidentin Eva Schewior mit ihrem kanadischen Amtskollegen Konstantinos Georgaras zusammen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand neben den neuesten Entwicklungen in beiden Ämtern auch die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bewusstseinsbildung für geistiges Eigentum. Des Weiteren vereinbarten beide Seiten einen Austausch über das CIPO-Projekt „Green Patents“, das eine beschleunigte Prüfung ohne zusätzliche Kosten für den Anmelder vorsieht.

Auch mit ihrem britischen Amtskollegen Adam Williams tauschte sich die DPMA-Präsidentin über die jüngsten Entwicklungen in beiden Ämtern aus. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die neuesten Fortschritte in den Patent- und Markenverfahren sowie die Rolle des geistigen Eigentums bei der Förderung von Innovationen. Die Leitungen tauschten sich auch über die neue Verordnung der EU-Kommission zu standardessentiellen Patenten aus und betonten die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit, um die Innovationskraft beider Länder zu stärken.

Präsidentin Schewior und ihr chinesischer Amtskollege, Commissioner Dr. Shen Changyu, sprachen in Genf über die langjährige Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und über aktuelle Entwicklungen. Die chinesische Seite informierte über rechtliche Neuerungen zum geistigen Eigentum in China. Zudem diskutierten beide Seiten den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Schutzrechtsprüfung. Sie betonten die Bedeutung des Schutzes von geistigem Eigentum für die Weltwirtschaft.

Der Commissioner des Japanischen Patentamtes, Yota Ono, betonte die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs zwischen beiden Ämtern und würdigte die Treffen auf Arbeitsebene zu IT-Themen. Zudem hoben beide Seiten den Austausch von Patentprüferinnen und -prüfern hervor, der wesentlich zur Verbesserung des Verständnisses der Prüfungspraxis in beiden Ämtern beiträgt.

Das Treffen der Präsidentin mit ihrem koreanischen Amtskollegen, Commissioner Dr. Kim Wan Ki, war von gegenseitiger Anerkennung für die bisherige Kooperation geprägt.

Das zentrale Thema war die Ausarbeitung eines Memorandum of Understanding (MoU), das die bestehenden Kooperationsstrukturen stärken und neue Wege für die gemeinsame Arbeit, insbesondere im Bereich der digitalen Transformation und der harmonisierten Patentverfahren, eröffnen soll. Durch dieses MoU

wollen beide Seiten zukünftig auch die Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung für geistiges Eigentum intensivieren.

Neben den Gesprächen mit den Amtskollegen der nationalen Ämter trafen Präsidentin Schewior und Vizepräsidentin Dr. Skottke-Klein auch den WIPO Generaldirektor Daren Tang zu einem bilateralen Gespräch. Bei dem Treffen ging es um Themen mit globaler Bedeutung, wie beispielsweise die Rolle von Patenten bei der Impfstoffproduktion in Entwicklungsländern und die Bedeutung Künstlicher Intelligenz in der Medizin für die alternde Weltbevölkerung. Die WIPO regte unter anderem auch einen engen Austausch der Patentämter zur Digitalisierung der IP-Verfahren an.

Ein weiteres Treffen fand in Genf mit dem Exekutivdirektor des EUIPO, Herrn João Negrão, und den Präsidentinnen und Präsidenten nationaler Ämter statt, bei dem aktuelle Themen des Markenrechts und insbesondere die Umsetzung des 14. Sanktionspakets der EU diskutiert wurde.



DPMA-Delegation in Genf

### Besuch von Frau Vaishali Udupa, Commissioner for Patents des United States Patent and Trademark Office (USPTO)

Vizepräsident Bernd Maile empfing Ende Juli seine amerikanische Amtskollegin Vaishali Udupa zu einem Treffen in München.

Im Fokus des Gesprächs standen auch hier die Herausforderungen sowie die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz und deren Auswirkungen auf die Patentämter. Hierzu zählen die steigenden Zahlen von Patentanmeldungen in komplexen Technologiefeldern mit KI-Bezug.

Informationen über Anwerbung, Ausbildung und Bindung neuer Patentprüfer und -prüferinnen waren für das USPTO besonders interessant, da 2025 rund 1.600 neue Patentprüferstellen am USPTO geschaffen werden sollen.



Besuch von Frau Vaishali Udupa, Commissioner for Patents des United States Patent and Trademark Office (USPTO)

### Virtuelles G 7 Treffen zum geistigen Eigentum – Internationaler Dialog über Künstliche Intelligenz

Auf Initiative des USPTO trafen sich die Amtsleitungen aller Patent- und Markenämter der führenden Industrienationen (G7), sowie Vertreter des Europäischen Patentamtes (EPA) im September zu einem virtuellen Treffen zum Thema Künstliche Intelligenz.

Der Umgang mit KI-bezogenen Erfindungen, ihre rechtliche Stellung sowie aktuelle Gesetze und Strategien waren die beherrschenden Themen dieses Treffens. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläuterten in kurzen Vorträgen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die daraus resultierende Prüfungspraxis.

Der sich rasant entwickelnde Bereich der KI und der Umgang mit dieser wird auch in den kommenden Jahren Gegenstand zahlreicher internationaler Diskussionen sein. Alle Teilnehmer betonten die Wichtigkeit eines intensiven Austauschs zur Harmonisierung rechtlicher Rahmenbedingungen.



Virtuelles G 7 Treffen zum geistigen Eigentum

### DPMA-Präsidentin Schewior empfängt den CEO der saudi-arabischen Behörde für geistiges Eigentum (SAIP)

Die DPMA-Präsidentin empfing ihren Amtskollegen aus Saudi-Arabien, Dr. Abdulaziz Muhammad Al-Swailem, zu einem Austausch über wichtige Themen des gewerblichen Rechtsschutzes in München.



DPMA-Präsidentin Schewior empfängt den CEO der saudi-arabischen Behörde für geistiges Eigentum (SAIP)

Beide Leitungen gaben einen kurzen Überblick über die jeweiligen aktuellen Entwicklungen. Dr. Al-Swailem erläuterte die Ziele der „Vision 2030“, mit der die hohe Abhängigkeit Saudi-Arabiens vom Rohölsektor reduzieren soll, um die Wirtschaft langfristig zu diversifizieren. Ein zentraler Punkt der „Vision 2030“ ist es, geistigem Eigentum mehr Gewicht zu geben, was zur Gründung des SAIP vor mehr als zehn Jahren führte. Seitdem sind die Anmeldezahlen stark gestiegen und sollen weiterwachsen. Um die Zusammenarbeit weiter zu stärken, wurde von SAIP ein gemeinsamer Arbeitsplan vorgeschlagen, der unter anderem auch einen Prüferaustausch in den kommenden Jahren vorsieht.

### Besuch einer Delegation der Nationalen chinesischen Behörde für geistiges Eigentum (CNIPA)

In einem Vortrag erhielten die Kolleginnen und Kollegen der CNIPA im Oktober einen Überblick über den Aufbau des DPMA, die Arbeitsweisen im Patentprüferbereich, sowie einen Einblick in die Ausbildung in der Patentprüfung des DPMA. Eine abschließende Diskussionsrunde vertiefte ausgewählte Themen, wie etwa die Digitalisierung der Ämter und die Bearbeitung der weltweit stetig steigenden Anmeldezahlen.



Besuch einer Delegation der CNIPA

### Treffen mit der Präsidentin der International Trademark Association (INTA) Dana Northcott

Im Dezember empfing DPMA-Präsidentin Schewior die Präsidentin der INTA, Dana Northcott, und den CEO der INTA, Etienne Sanz de Acedo, zu Gesprächen in München. Auch hier war das zentrale Thema der aktuelle und zukünftige

Umgang mit KI-basierten Anmeldungen. Präsidentin Northcott betonte die Bedeutung des Markenschutzes in der virtuellen Welt und erläuterte Initiativen der INTA. Weitere Hauptthemen waren die Förderung nachhaltiger Innovationen und die zukünftige Bedeutung nationaler Ämter für den Schutz geistiger Eigentumsrechte.



Treffen mit der Präsidentin der International Trademark Association (INTA) Dana Northcott im DPMA in München

### EUIPO

Das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) ist zuständig für die Registrierung und Verwaltung von Unionsmarken und Unionsdesigns. Das EUIPO arbeitet seit nunmehr 30 Jahren mit den nationalen Ämtern der Mitgliedstaaten der EU für geistiges Eigentum zusammen, um jenseits des europäischen Rechts auch die Praxis der Eintragungsverfahren für Marken und Designs in Europa zu harmonisieren. Das DPMA entsendet zu verschiedenen Themen regelmäßig Experten in Arbeitsgruppen im Rahmen von Konvergenzprojekten. Im vergangenen Jahr wurde das Konvergenzprojekt zur Entwicklung einer gemeinsamen Praxis zur Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen abgeschlossen und das Ergebnis als „Common Practice“ Anfang 2025 veröffentlicht. Auch 2025 beteiligt sich das DPMA wieder an mehreren Arbeitsgruppen zu verschiedenen markenrechtlichen Themen.

Daneben arbeiten Expertinnen und Experten des DPMA an der Auswertung der bisherigen und der Planung neuer Konvergenzprojekte im Rahmen einer Konvergenzanalyse mit.

Das DPMA kooperiert mit dem EUIPO auch aktiv zu übergreifenden Klassifikations- und Recherchertools, wie beispielsweise einer einheitlichen Klassifikationsdatenbank für Waren und Dienstleistungen (eKDB bzw. TMClass) und zu Recherchertools in den Registerdatenbanken TMView und DesignView.

Das DPMA legt einen starken Fokus auf die Unterstützung der KMU bei der effektiven Nutzung gewerblicher Schutzrechte und beteiligt sich deshalb auch an entsprechenden europäischen Projekten.

[Weitere Informationen zu unseren internationalen Kooperationen](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

## Erfinder- und Innovationspreise

„Innovationen sind das Lebenselixier eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts. Für Deutschland als rohstoffarmes Land gilt das besonders. Unser Wohlstand und unsere Wettbewerbsfähigkeit gründen nicht auf großen Vorkommen von Gas, Öl oder Lithium, sondern auf Kreativität, Erfindungsreichtum und Know-how.“ (Eva Schewior, Präsidentin des DPMA). Deshalb unterstützt das DPMA seit Jahren einige renommierte Preise aktiv.



DPMA-Präsidentin Eva Schewior und das vom DPMA nominierte Team

Im vergangenen Jahr waren DPMA-Präsidentin Eva Schewior sowie weitere Führungskräfte des DPMA wieder als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglieder tätig. Außerdem schlugen unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer herausragende Innovationen für eine Prämierung vor.

2024 war das DPMA an folgenden Preisen beteiligt:

### Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

[www.deutscher-zukunftspreis.de](http://www.deutscher-zukunftspreis.de)

Der Deutsche Zukunftspreis ehrt herausragende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die erfolgreich vermarktet werden können und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Der Preis wird durch den Bundespräsidenten persönlich verliehen und ist mit 250.000 Euro dotiert.

Die DPMA-Präsidentin ist Mitglied des Kuratoriums, welches die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt. Das DPMA ist zudem berechtigt, der Jury erfolgversprechende Vorschläge zu benennen, die in das Auswahlverfahren für eine Nominierung oder als Preisträger einbezogen werden.

Den 28. Deutschen Zukunftspreis verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 27. November 2024 an Dr. Norwin von Malm, Stefan Grötsch (ams-OSRAM International GmbH, Regensburg) und Dr. Hermann Oppermann (Fraunhofer IZM, Berlin). Ihre neuartige Scheinwerferlichtquelle verwendet mehr als 25.000 kleine, in einer Matrix angeordnete LEDs, wodurch ein Scheinwerfer entsteht, der mit einem Beamer vergleichbar ist. Durch die einzeln ansteuerbaren LEDs lässt sich das Licht in seiner räumlichen Verteilung steuern und somit situationsabhängig optimal anpassen

Folgende Teams waren 2024 ebenfalls für den Zukunftspreis nominiert:

Prof. Dr. Björn Ommer (Ludwig-Maximilians-Universität München) und Dr. Anna Lukasson-Herzig (nyris GmbH, Düsseldorf) traten mit ihrem Projekt „Demokratisierung Generativer KI – Stable Diffusion von der Entwicklung in die Praxis“ an. Das Team um Prof. Ommer hat eine kompakte und effiziente generative KI entwickelt, die frei zugänglich ist und so beispielsweise die Suche nach Ersatzteilen vereinfachen kann. Eine Bildsuchmaschine kann mit entsprechenden Bildern trainiert werden und dann in Sekundenschnelle anhand eines Fotos das benötigte Bauteil identifizieren.



Bundesminister für Bildung und Forschung Cem Özdemir (November 2024), die Preisträger 2024, Dr.-Ing. Hermann Oppermann, Dr. rer. nat. Norwin von Malm, Stefan Grötsch, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Moderatorin Yve Fehring

Dr. Konrad Schraml, Dr. Caspar Leendertz (Infineon Technologies AG, München) und Prof. Dr. Thomas Basler (TU Chemnitz) haben ein Leistungshalbleitermodul entwickelt, das im Vergleich zu herkömmlichen Modulen deutlich höhere Stromflüsse bei gleicher Baugröße und um 90 Prozent geringere Schaltverluste ermöglicht. Das DPMA hat dieses Team für den Deutschen Zukunftspreis vorgeschlagen.

**Machen Sie als Forscher- und Entwicklerteam auf Ihre Innovation aufmerksam und melden Sie uns Ihre ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Ideen und Projekte. Eine Einreichung für den Deutschen Zukunftspreis 2026 ist jederzeit bis Anfang November 2025 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.**

## Europäischer Erfinderpreis

[www.epo.org](http://www.epo.org)

Der Europäische Erfinderpreis des Europäischen Patentamtes (EPA) würdigt Erfinder und Erfinderinnen aus aller Welt, die ihre Ideen in technischen Fortschritt, Wirtschaftswachstum oder Verbesserungen in unserem Alltag umsetzen. Für den Preis waren 2023 mehr als 600 Kandidatinnen und Kandidaten aus zwölf verschiedenen Ländern vorgeschlagen, die als Erfinderinnen und

Erfinder in mindestens einem erteilten europäischen Patent benannt waren.

Der Europäische Erfinderpreis wird in fünf Kategorien vergeben. Gewonnen haben 2024:

- » **Industrie:** Die von dem Italiener Fiorenzo Dioni und dem deutschen Richard Oberle entwickelte größte Druckgussmaschine der Welt, die „Giga Press“, die mit besonders hohem Druck arbeitet, ist ein wichtiger Schritt hin zu weniger Ausschuss, weniger Energieverbrauch und weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Herstellung großer Fahrzeugkomponenten. DPMA-Präsidentin Eva Schewior betont: „Herzlichen Glückwunsch an Richard Oberle und Fiorenzo Dioni! Mit der neuen Technologie ermöglichen sie einen innovativen Ansatz, um die Automobilfertigung noch effizienter zu machen.“
- » **Forschung:** Preisträgerin in der Kategorie „Forschung“ ist die deutsche KI-Forscherin Cordelia Schmid. Sie wurde für ihre wegweisende Arbeit in der „Computer Vision“ ausgezeichnet. Dabei wird KI in die Lage versetzt, komplexe visuelle Daten in Echtzeit zu „sehen“ und zu interpretieren. Das kann für interaktive Roboter und selbstfahrende Fahrzeuge breite Anwendung finden. DPMA-Präsidentin Eva Schewior: „Ich gratuliere Cordelia Schmid von Herzen zur Auszeichnung mit dem Europäischen Erfinderpreis. Cordelia Schmid ist eine herausragende Wissenschaftlerin und Erfinderin. Mit selbstverbessernden maschinellen Lern-Modellen hat sie die Verarbeitungsgeschwindigkeit von KI-Anwendungen in der Computer Vision entscheidend vorangetrieben – und damit die Grenzen dessen, was Technik für unser Leben leisten kann, verschoben. Wirtschaftlich und gesellschaftlich hoch relevante Anwendungsgebiete, wie autonomes Fahren und interaktive Robotik werden dadurch überhaupt erst möglich.“ Cordelia Schmid ist Forschungsdirektorin am französischen Nationalen Institut für Forschung in digitaler Wissenschaft und Technologie (INRIA). Sie ist eine der international herausragenden Forscherinnen in der „Computer Vision“ und Mitautorin zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten und Patentanmeldungen.
- » **Nicht-EPO-Staaten:** Neodym-Eisen-Bor-Magnete (NdFeB-Magnete) haben das Feld der Permanentmagnete von Grund auf verändert und sind heute ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Technologien. Ihre stärksten Vertreter, gesinterte NdFeB-Magnete, wurden von dem japanischen Materialwissenschaftler Masato Sagawa entwickelt.
- » **KMU und Publikumspreis:** Die von Olga Malinkiewicz und ihrem Team aus Polen entwickelten druckbaren Perowskit-Solarzellen zeichnen sich durch geringes Gewicht und hohe Flexibilität aus, zwei wichtige Eigenschaften die die weltweite Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf ein neues Niveau heben könnten.

» **Lebenswerk:** Die von der britischen Chemikerin Dame Carol Robinson entwickelte „native Massenspektrometrie“ hat unser Verständnis von Proteinen in ihrer natürlichen Umgebung revolutioniert und den Weg für Fortschritte in den Bereichen Wirkstoffforschung und personalisierte Medizin geebnet.

#### Young Inventors Prize:

» Das von Rochelle Niemeijer entwickelte portable Testkit für die Schnell diagnose bakterieller Infektionen nutzt modernste Medizintechnik, um das drängende Problem der antimikrobiellen Resistenzen in den Griff zu bekommen.

» Eine zukunftsweisende Technologie verwandelt Herbstlaub in umweltfreundliches Papier – ohne Abholzung und mit deutlich weniger Treibhausgasemissionen. Entwickelt wurde das innovative Verfahren von Valentyn Frechka aus der Ukraine.

» MOOVOBRAIN ist eine smarte All-in-One-Lösung für die Rollstuhlsteuerung, mit der schwerbehinderte Personen navigieren können. Entwickelt wurde dies von Khaoula Ben Ahmed, Ghofrane Ayari, Souleima Ben Temime und Sirine Ayari aus Tunesien.

Ab 2025 wird der der Young Inventors Award getrennt und im jährlichen Wechsel zum europäischen Erfinderpreis vom europäischen Patentamt verliehen.



Die Preisträger 2024

### Innovationspreis Bayern

[www.innovationspreis-bayern.de](http://www.innovationspreis-bayern.de)

Der Innovationspreis Bayern wird alle zwei Jahre vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie technologieorientierte Dienstleistungen, die in Bayern entwickelt und vor nicht mehr als vier Jahren im Markt eingeführt wurden.

Bei der Preisverleihung 2024 zeichneten das Bayerische Wirtschaftsministerium, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern wieder mehrere Unternehmen für ihre herausragenden Neuentwicklungen aus. Vizepräsident Bernd Maile arbeitete dabei in der Jury mit. In die Bewertung flossen die Beurteilungen mehrerer Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA ein.

Der Vorsitzende der Jury, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. (NAS RA) Arndt Bode, stellte bei der Preisverleihung die bedeutsame Rolle des DPMA bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger heraus. Die wertvollen Informationen zu den vorliegenden Schutzrechten der über 150 Bewerbungen und die fundierte Einschät-

zung des DPMA in Bezug auf deren Neuheit und Innovationsgrad sei „entscheidend“, hieß es bei der Preisverleihung in München.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Innovationspreis Bayern.



Die Preisträger 2024

## Innovationspreis Thüringen

[www.innovationspreis-thueringen.de](http://www.innovationspreis-thueringen.de)

Der Innovationspreis Thüringen gilt als Gradmesser für innovative Neuentwicklungen und Erfindungen und zeichnet herausragende Innovationen aus. Als eine der bundesweit höchstdotierten Auszeichnungen mit einem Preisgeld von insgesamt 110.000 Euro für innovative Ideen wurde er bereits zum 27. Mal vergeben.

Gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung übergab der Thüringer Wirtschaftsminister, Wolfgang Tiefensee, am 4. Dezember 2024 in Weimar die Auszeichnungen.

In der 18-köpfigen Jury war das DPMA erneut durch den Leiter der Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, vertreten.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Innovationspreises.



Die Preisträger 2024

## Jugend forscht

[www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)

Bei der diesjährigen Wettbewerbsrunde von „Jugend forscht“ beteiligten sich 10492 junge Forscherinnen und Forscher in den MINT-Fächern. Ein Ziel von Jugend forscht ist es, Mädchen zur Forschung im mathematisch-technischen Bereich zu motivieren, um die Geschlechterverteilung in den technisch-wissenschaftlichen Fächern auszugleichen. So waren unter den Jungforschenden Mädchen zu 39,8 Prozent vertreten. Dabei ist der Mädchenanteil immer noch stark vom Fachgebiet abhängig; in der Biologie am höchsten mit 58 Prozent und in der Technik mit 19 Prozent am niedrigsten. Von den 107 Projekten, die es bis zum Bundeswettbewerb schafften, erhielten Maja Leber und Julius Gutjahr für ihr Projekt „Verkehrte Seifenblasen“ den Preis des Bundeskanzlers für die originellste Arbeit. Seifenblasen kennt jedes Kind. Doch Maja und Julius ließen über ein Glasröhrchen gezielt Tropfen in ein mit Spülmittel versetztes Wasserbecken fallen. Beim Auftreffen wird der Tropfen von einer dünnen Luftschicht eingeschlossen. So entsteht eine „verkehrte Seifenblase“ oder eine

sogenannte Antibubble. Mit Hilfe von Videoaufnahmen und deren Auswertung konnten sie herausfinden, bei welchen Abwurfhöhen und Rohrdurchmessern das Erzeugen der Antibubbles am besten funktioniert.



Maja Leber und Julius Gutjahr, die Gewinner des Preises des Bundeskanzlers für die originellste Arbeit

Bundessieger im Fachgebiet Technik wurde Ediz Osman. In seinem Projekt entwickelte er ein innovatives Senkrechtstarterkonzept für zivile Flugzeuge. Durch trickreiche Kombination von vier Triebwerken wird sowohl ein Aufwärtsschub beim Aufsteigen als auch einen Vorwärtsschub für den energiesparenden Streckenflug erzeugt. Einige Komponenten und Flugphasen des Konzepts demonstrierte der Jungforscher bereits an einem Modell.

Sowohl Maja und Julius als auch Ediz, die mit ihren Projekten zum 35. European Union Contest for Young Scientists (EUCYS) nach Kattowitz entsandt wurden, konnten dort jeweils einen der Preise gewinnen. Herzlichen Glückwunsch dazu und weiterhin viel Erfolg!

Allen Preisträgern wünschen wir weiterhin viel Erfolg!

# RÜCKBLICK / AUSBLICK

WAS UNS BESONDERS WICHTIG WAR

## Pressemitteilungen 2024



WIPO-Delegation zu Gast im DPMA, Gruppenfoto mit WIPO-Generaldirektor Daren Tang und DPMA-Präsidentin Eva Schewior

- » **07.02.2024**  
Ihr Text, Ihr Bild, Ihre Musik: Deutsches Patent- und Markenamt informiert auch zum Urheberrecht
- » **05.03.2024**  
Deutsche Unternehmen melden wieder mehr Erfindungen an
- » **06.03.2024**  
Partner für ein starkes Innovationsökosystem
- » **18.03.2024**  
DPMA Nutzerforum 2024: Anmeldeboom bei KI-Erfindungen
- » **26.04.2024**  
Frischer Wind bei Innovationen zu erneuerbaren Energien
- » **14.05.2024**  
Fälschungen, Raubkopien: DPMA informiert zur Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums
- » **05.06.2024**  
DPMA-Jahresbericht 2023: Digitaltechnologien weiter im Aufwind
- » **14.06.2024**  
Intelligente Bälle, E-Kommentatoren, Wettlauf um den Wunderschuh
- » **26.06.2024**  
Internationaler KMU-Tag: DPMA baut Informationsangebot für kleine und mittlere Unternehmen aus
- » **15.07.2024**  
WIPO-Generalversammlung 2024: DPMA verstärkt Zusammenarbeit mit Partnerämtern
- » **11.09.2024**  
Energiesparende Halbleiter, digitales Licht und generative KI für neue Geschäftsmodelle



DPMA-Präsidentin Eva Schewior und das nominierte Team 3: (von links) Dr. Caspar Leendertz, Dr. Konrad Schraml und Prof. Dr.-Ing. Thomas Basler



Der DPMA Nutzerbeirat bei seiner Sitzung im April 2024

- » **25.09.2024**  
DesignEuropa Awards 2024: DPMA-Präsidentin gratuliert Dieter Rams
  - » **26.09.2024**  
Global Innovation Index 2024: DPMA-Präsidentin wirbt für mehr Dynamik zur Sicherung der Innovationsfähigkeit
  - » **10.10.2024**  
Kostenlose IP-Beratung für Gründer und KMU
  - » **24.10.2024**  
Freie Erfinderinnen und Erfinder: „Ein wichtiger Teil unserer Innovationslandschaft“
  - » **07.11.2024**  
„Wegweisende Impulse“: DPMANutzerbeirat beendet Sitzungsperiode
  - » **27.11.2024**  
„Digitales Licht“ für Auto und Augmented Reality: DPMA-Präsidentin gratuliert Gewinnern zum Zukunftspreis
  - » **10.12.2024**  
„Ein Fest ohne Fakes“
- Welche Themen, Veranstaltungen und Jubiläen uns 2024 noch beschäftigt haben finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

## Unser Ausblick 2025



Blick vom Dach des DPMA-Gebäudes in München

### Innovative Strategien geistigen Eigentums: Studie zu deutschen Tech-Start-ups vor Abschluss

In diesem Jahr werden wir eine von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg durchgeführte Studie zu Innovationsstrategien junger Technologieunternehmen veröffentlichen. Diese wegweisende Untersuchung führen wir in Kooperation mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) durch, um die Schutzstrategien deutscher Start-ups zu untersuchen.

Die mehrmonatige Forschungsarbeit kombiniert qualitative und quantitative Analyseansätze. Kern der Studie waren zahlreiche strukturierte Tiefeninterviews mit Gründerinnen und Gründern aus verschiedenen innovativen Technologiebereichen. Ziel war es, die Nutzung und Wahrnehmung geistigen Eigentums durch junge Unternehmen detailliert zu erfassen.

Im Fokus standen Fragestellungen wie: Welche Rolle spielen Patente für aufstrebende Technologieunternehmen? Welche Hindernisse erleben Start-ups beim Schutz ihrer Innovationen? Und wie können nationale Ämter diese Unternehmen künftig besser unterstützen?

Die Ergebnisse versprechen wichtige Erkenntnisse für die Innovations- und Wirtschaftsförderung. Sie sollen helfen, die Angebote zum Schutz geistigen Eigentums gezielter auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auszurichten. Die vollständige Studienpublikation erwarten wir gegen Ende des dritten Quartals 2025.

## DPMA Nutzerbeirat: Dritte Berufungsperiode in neuer Zusammensetzung

Der DPMA Nutzerbeirat startet in seine dritte Berufungsperiode – und das mit neuer Zusammensetzung. Dem Gremium gehören ab sofort jeweils ein vom Start-up-Verband und von der Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND entsendetes Mitglied an. Damit betont das DPMA die zentrale Bedeutung von Start-ups für ein dynamisches und zukunftsgerichtetes Innovationsökosystem insbesondere in Bezug auf neue Technologien. Mit der Beteiligung der SPRIND trägt das Amt der immensen Bedeutung von Schutzrechten für den wirtschaftlichen Erfolg disruptiver Techno-

logien insbesondere im Deep-Tech-Bereich Rechnung. Ansonsten sind wie in den vorherigen Berufungsperioden alle relevanten Nutzerkreise des DPMA vertreten – die Patentanwaltschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Großindustrie, KMU vertreten durch die Patentinformationszentren und die Deutsche Industrie- und Handelskammer, der Hochschulen und der Patentinformationsanbieter. Auch in neuer Zusammensetzung bleibt der DPMA Nutzerbeirat unser zentrales Beratungsgremium. Seine Expertise schätzen wir und werden sie nutzen, um unsere Schutzrechtsverfahren und andere Dienstleistungen im Sinne unserer Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln.

## ÜBERBLICK

# DPMA-Messe- und Veranstaltungskalender 2025

Datum	Messe	Ort	Info
Februar			
07.02.-11.02.2025	Ambiente	Frankfurt	Gemeinschaftsstand mit Plagiarius
Mai			
10.05.-11.05.2025	Velo Berlin	Berlin	mobiles Team
21.05.-23.05.2025	GITEX Europe	Berlin	mobiles Team und Mitaussteller am Stand des EPA in Halle 4.2., Standnummer H4.2-24
21.05.-23.05.2025	PatInfo	Ilmenau	
Juni			
05.06.2025	Innovationstag Mittelstand BMWK	Berlin	Stand
Juli			
16.07.2025	Tag der gewerblichen Schutzrechte	Stuttgart	Stand
September			
11.09.2025	Festival der Berliner Wirtschaft 2025	Berlin	Stand
Oktober			
10.10.-11.10.2025	deGUT	Berlin	Stand
November			
01.11.-03.11.2025	iENA	Nürnberg	
18.11.2025	Potsdamer Gründertag	Potsdam	Stand
27.11.-28.11.2025	Future of festivals	Berlin	mobiles Team

Für den aktuellen Stand unserer Messe- und Veranstaltungskalender schauen Sie bitte auf unsere Internetseiten:

[Veranstaltungen](#) / [Messen](#)

# Statistik

Zur Generierung der Statistik nutzen wir das dynamische Statistiksistem DPMAstatistik. Durch diese Dynamik können sich die Werte im Lauf der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.



Das DPMA hat Fördermittel aus dem Aufbauplan der Europäischen Union, NextGenerationEU, erhalten, um die technische Infrastruktur und die Datengrundlage des hausinternen Statistiksystems zu verbessern.

## PATENTANMELDUNGEN UND PATENTE

- » 1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland
- » 1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren
- » 1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren
- » 1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)
- » 1.5 Einspruchsverfahren
- » 1.6 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)
- » 1.7 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität
- » 1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern
- » 1.9 Patentanmeldungen nach Bundesländern
- » 1.10 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 1.11 Die führenden Technologiefelder in den einzelnen Bundesländern 2024
- » 1.12 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
- » 1.13 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2024
- » 1.14 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2024

### 1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland

Jahr	Anmeldungen beim DPMA <sup>1</sup>			PCT-Anmeldungen in nationaler Phase			Patentanmeldungen		
	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt
2020	41.098	13.489	54.587	1.171	6.354	7.525	42.269	19.843	62.112
2021	38.986	12.691	51.677	843	6.057	6.900	39.829	18.748	58.577
2022	36.517	13.689	50.206	687	6.318	7.005	37.204	20.007	57.211
2023	37.771	13.448	51.219	737	6.706	7.443	38.508	20.154	58.662
2024	39.284	12.974	52.258	780	6.222	7.002	40.064	19.196	59.260

<sup>1</sup> Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent. / <sup>2</sup> Anmeldersitz.

### 1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt <sup>1</sup>	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags <sup>2</sup>	Bestand vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2020	54.712	20.890	149.037	143.197
2021	51.770	21.412	143.794	138.740
2022	50.296	18.408	140.120	134.445
2023	51.325	16.777	137.905	132.111
2024	52.310	16.655	137.214	131.023

<sup>1</sup> Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

<sup>2</sup> Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen.

### 1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2020	43.353	23.393	41.768	17.305
2021	43.353	22.694	48.521	21.113
2022	43.474	22.685	45.520	23.591
2023	44.816	23.991	42.671	22.363
2024	43.983	23.629	45.242	23.944

### 1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2020	17.336	17.007	132.330
2021	21.145	18.742	134.732
2022	23.622	15.681	142.670
2023	22.394	16.700	148.364
2024	23.968	18.669	153.654

### 1.5 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Gesamt	Abgang			Bestand am Jahresende <sup>2</sup>
			darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	darunter Sonstige <sup>1</sup>	
2020	259	304	102	148	54	1.138
2021	252	249	80	114	55	1.141
2022	230	308	93	158	57	1.063
2023	276	292	89	154	49	1.046
2024	237	271	66	163	42	1.012

<sup>1</sup> Beendigung des Verfahrens, Unzulässigkeit des Einspruchs.

<sup>2</sup> Einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren.

### 1.6 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist

Herkunft	2020	2021	2022	2023	2024
Inland	7,2	6,9	5,9	5,1	4,5
Ausland	1,7	1,7	1,5	1,3	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>5,8</b>	<b>5,6</b>	<b>4,7</b>	<b>4,1</b>	<b>3,7</b>

### 1.7 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

Anteile der Anmelder mit	2020	2021	2022	2023	2024
einer Anmeldung	66,9	66,7	65,3	63,4	63,7
2-10 Anmeldungen	28,9	28,8	29,6	31,4	30,7
11-100 Anmeldungen	3,8	4,0	4,5	4,5	4,9
über 100 Anmeldungen	0,4	0,5	0,7	0,6	0,6
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2020	2021	2022	2023	2024
einer Anmeldung	13,2	12,7	11,2	10,0	9,4
2-10 Anmeldungen	18,9	18,3	17,6	17,0	15,4
11-100 Anmeldungen	21,3	19,7	21,1	20,9	21,2
über 100 Anmeldungen	46,7	49,3	50,2	52,0	53,9
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

### 1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz), (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Land	2020	2021	2022	2023	2024
Deutschland	42.269	39.829	37.204	38.508	40.064
Japan	7.248	6.131	6.339	6.404	6.592
Vereinigte Staaten	5.880	5.893	6.850	6.695	5.885
Republik Korea	1.618	1.558	1.636	1.421	1.324
Schweiz	777	867	863	997	901
China	499	568	702	928	817
Österreich	766	782	867	878	812
Taiwan	933	753	497	558	588
Frankreich	303	400	428	318	368
Schweden	321	320	360	319	323
Sonstige	1.498	1.476	1.465	1.636	1.586
<b>Insgesamt</b>	<b>62.112</b>	<b>58.577</b>	<b>57.211</b>	<b>58.662</b>	<b>59.260</b>

### 1.9 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	13.686	13.573	13.444	14.653	15.494
Bayern	12.702	11.879	10.550	10.819	11.361
Berlin	675	526	484	477	468
Brandenburg	295	257	229	196	202
Bremen	121	102	104	109	136
Hamburg	622	463	377	401	440
Hessen	1.568	1.479	1.202	1.090	1.043
Mecklenburg-Vorpommern	107	98	177	122	58
Niedersachsen	3.233	2.985	2.792	2.826	3.141
Nordrhein-Westfalen	6.398	5.675	5.292	5.538	5.336
Rheinland-Pfalz	781	856	805	606	681
Saarland	192	178	137	98	113
Sachsen	642	604	592	546	543
Sachsen-Anhalt	159	154	122	141	98
Schleswig-Holstein	481	475	426	384	430
Thüringen	607	525	471	502	520
<b>Deutschland</b>	<b>42.269</b>	<b>39.829</b>	<b>37.204</b>	<b>38.508</b>	<b>40.064</b>

### 1.10 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2023			2024			Veränderungen 2023 zu 2024 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Baden-Württemberg	14.653	38,1	129	15.494	38,7	137	+5,7
Bayern	10.819	28,1	81	11.361	28,4	85	+5,0
Nordrhein-Westfalen	5.538	14,4	30	5.336	13,3	29	-3,6
Niedersachsen	2.826	7,3	35	3.141	7,8	38	+11,1
Hessen	1.090	2,8	17	1.043	2,6	16	-4,3
Rheinland-Pfalz	606	1,6	15	681	1,7	16	+12,4
Sachsen	546	1,4	13	543	1,4	13	-0,5
Thüringen	502	1,3	24	520	1,3	25	+3,6
Berlin	477	1,2	13	468	1,2	12	-1,9
Hamburg	401	1,0	21	440	1,1	23	+9,7
Schleswig-Holstein	384	1,0	13	430	1,1	14	+12,0
Brandenburg	196	0,5	8	202	0,5	8	+3,1
Bremen	109	0,3	16	136	0,3	20	+24,8
Saarland	98	0,3	10	113	0,3	11	+15,3
Sachsen-Anhalt	141	0,4	6	98	0,2	4	-30,5
Mecklenburg-Vorpommern	122	0,3	7	58	0,1	4	-52,5
<b>Deutschland</b>	<b>38.508</b>	<b>100</b>	<b>45</b>	<b>40.064</b>	<b>100</b>	<b>47</b>	<b>+4,0</b>

### 1.11 Die führenden Technologiefelder<sup>1</sup> in den einzelnen Bundesländern 2024

Bundesland	Nr.	Technologiefeld	Patentanmeldungen	Veränderung in % zu 2023
Baden-Württemberg	32	Transport	3.482	+6,5
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	2.273	0,0
	10	Messtechnik	1.463	+10,2
Bayern	32	Transport	2.552	+10,3
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	1.807	+3,1
	10	Messtechnik	792	+15,1
Berlin	6	Computertechnik	48	+29,7
	13	Medizintechnik	46	+35,3
	10	Messtechnik	40	+37,9
Brandenburg	27	Motoren, Pumpen, Turbinen	30	+100,0
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	29	+20,8
	35	Bauwesen	14	+55,6
Bremen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	37	+94,7
	10	Messtechnik	30	+50,0
	32	Transport	10	-41,2
Hamburg	32	Transport	88	+137,8
	25	Fördertechnik	58	-1,7
	14	Organische Feinchemie	55	+44,7
Hessen	31	Maschinenelemente	116	+30,3
	13	Medizintechnik	111	+22,0
	10	Messtechnik	95	+10,5
Mecklenburg-Vorpommern	35	Bauwesen	11	+22,2
	29	Sonstige Sondermaschinen	9	+12,5
	30	Thermische Verfahren und Apparate	5	0,0
Niedersachsen	32	Transport	970	+16,6
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	311	+33,5
	10	Messtechnik	260	+36,8
Nordrhein-Westfalen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	634	-1,6
	35	Bauwesen	564	+13,9
	32	Transport	446	+14,7
Rheinland-Pfalz	35	Bauwesen	85	+32,8
	32	Transport	78	+44,4
	31	Maschinenelemente	51	-10,5
Saarland	31	Maschinenelemente	23	+53,3
	24	Umwelttechnik	13	+44,4
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	12	+20,0
Sachsen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	71	+2,9
	10	Messtechnik	51	-5,6
	21	Oberflächentechnik, Beschichtungen	40	+25,0
Sachsen-Anhalt	8	Halbleiter	16	-5,9
	35	Bauwesen	13	+44,4
	13	Medizintechnik	11	-15,4
Schleswig-Holstein	19	Grundstoffchemie	49	+88,5
	13	Medizintechnik	41	+5,1
	35	Bauwesen	31	+24,0
Thüringen	9	Optik	129	+57,3
	13	Medizintechnik	94	0,0
	10	Messtechnik	55	+12,2

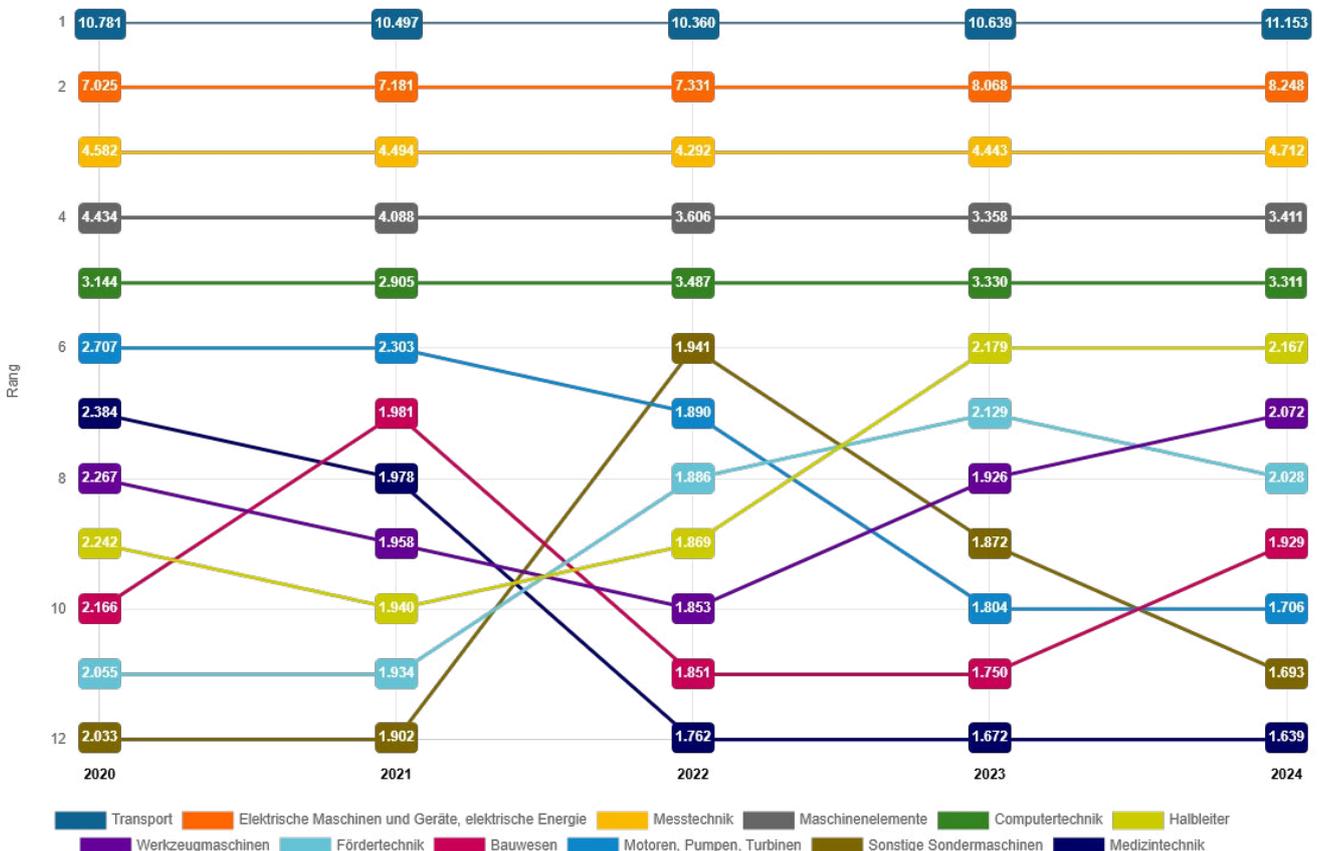
<sup>1</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources).

### 1.12 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	67	72	49	42	47
Bayern	59	44	58	43	51
Berlin	16	12	15	10	12
Brandenburg	14	15	12	5	10
Bremen	12	8	12	7	10
Hamburg	17	16	7	9	6
Hessen	45	44	22	33	24
Mecklenburg-Vorpommern	19	20	11	8	6
Niedersachsen	43	29	29	26	25
Nordrhein-Westfalen	131	131	114	116	130
Rheinland-Pfalz	10	15	13	14	13
Saarland	5	7	2	1	5
Sachsen	118	109	105	96	75
Sachsen-Anhalt	27	26	10	17	8
Schleswig-Holstein	22	17	15	21	9
Thüringen	26	24	28	26	27
<b>Deutschland<sup>1</sup></b>	<b>629</b>	<b>588</b>	<b>502</b>	<b>469</b>	<b>457</b>

<sup>1</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Zahl für Deutschland abweichen.

### 1.13 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern<sup>1</sup> mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2024 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



<sup>1</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources).

### 1.14 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2024 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Rang	Anmelder <sup>1</sup>	Sitz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE	4.496
2	Bayerische Motoren Werke AG	DE	2.297
3	Mercedes-Benz Group AG	DE	2.138
4	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE	1.409
5	GM Global Technology Operations LLC	US	1.299
6	ZF Friedrichshafen AG	DE	1.175
7	VOLKSWAGEN AG	DE	1.147
8	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE	1.080
9	AUDI AG	DE	1.058
10	Ford Global Technologies, LLC	US	962
11	Mitsubishi Electric Corporation	JP	672
12	Continental Automotive GmbH	DE	520
13	Carl Zeiss SMT GmbH	DE	388
14	ams-OSRAM International GmbH	DE	383
15	Infineon Technologies AG	DE	363
16	Toyota Jidosha K.K.	JP	354
17	MAHLE International GmbH	DE	353
18	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE	343
19	NVIDIA Corporation	US	322
20	Miele & Cie. KG	DE	315
21	Siemens Healthineers AG	DE	310
22	YAZAKI Corporation	JP	308
23	FANUC Corporation	JP	292
24	BSH Hausgeräte GmbH	DE	280
25	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	TW	270
26	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	268
27	DENSO Corporation	JP	262
28	Hyundai Motor Company	KR	260
29	Kia Corporation	KR	257
30	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE	241
31	KRONES AG	DE	235
32	LG Display Co. Ltd.	KR	225
33	Hitachi Astemo, Ltd.	JP	216
33	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE	216
35	Hewlett Packard Enterprise Development LP	US	210
35	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE	210
37	Intel Corporation	US	195
38	Stellantis Auto SAS	FR	194
39	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	DE	186
40	Siemens AG	DE	183
41	Voith Patent GmbH	DE	181
42	ROHM Co., Ltd.	JP	178
43	Siemens Mobility GmbH	DE	174
44	Deere & Company	US	172
45	Apple Inc.	US	169
46	Daimler Truck AG	DE	167
46	Milwaukee Electric Tool Corporation	US	167
48	Aktiebolaget SKF	SE	160
49	HELLA GmbH & Co. KGaA	DE	157
50	Henkel AG & Co. KGaA	DE	147
50	Shimano Inc.	JP	147

<sup>1</sup> Anteilige Zählung bei mehreren Anmeldern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

## GEBRAUCHSMUSTER UND TOPOGRAFIEN

- » 2.1 Gebrauchsmuster
- » 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz
- » 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern
- » 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern

### 2.1 Gebrauchsmuster (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Jahr	Eingang				Erledigung		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstige <sup>1</sup>	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2020	12.313	8.894	15	12.328	10.736	1.496	12.232
2021	10.575	7.028	15	10.590	9.972	1.363	11.335
2022	9.470	5.524	14	9.484	8.765	1.082	9.847
2023	9.703	5.515	9	9.712	8.325	994	9.319
2024	9.577	5.234	21	9.598	9.064	857	9.921

Jahr	Am Jahresende anhängige Eintragungsverfahren	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2020	3.911	74.868	18.308	12.805
2021	3.163	72.737	18.177	12.129
2022	2.792	70.253	17.632	11.272
2023	3.183	67.019	16.833	11.593
2024	2.852	64.009	16.144	12.099

<sup>1</sup> Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

### 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2020	0	0	0	0	1	20	
2021	3	1	2	3	1	20	
2022	2	1	0	1	2	19	
2023	1	1	0	1	8	12	
2024	3	3	1	4	2	13	

### 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	1.578	1.292	1.092	1.002	934
Bayern	2.019	1.535	1.204	1.254	1.227
Berlin	343	254	189	200	138
Brandenburg	106	97	62	69	71
Bremen	46	32	28	24	18
Hamburg	154	128	97	90	94
Hessen	615	493	330	377	304
Mecklenburg-Vorpommern	61	55	37	61	31
Niedersachsen	596	541	419	344	350
Nordrhein-Westfalen	2.250	1.699	1.399	1.471	1.419
Rheinland-Pfalz	352	283	208	198	218
Saarland	68	49	26	29	45
Sachsen	286	198	150	156	151
Sachsen-Anhalt	109	69	60	59	37
Schleswig-Holstein	180	175	137	107	108
Thüringen	131	128	86	74	89
<b>Deutschland</b>	<b>8.894</b>	<b>7.028</b>	<b>5.524</b>	<b>5.515</b>	<b>5.234</b>

### 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2023			2024			Veränderungen 2023 zu 2024 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	1.471	26,7	8	1.419	27,1	8	-3,5
Bayern	1.254	22,7	9	1.227	23,4	9	-2,2
Baden-Württemberg	1.002	18,2	9	934	17,8	8	-6,8
Niedersachsen	344	6,2	4	350	6,7	4	+1,7
Hessen	377	6,8	6	304	5,8	5	-19,4
Rheinland-Pfalz	198	3,6	5	218	4,2	5	+10,1
Sachsen	156	2,8	4	151	2,9	4	-3,2
Berlin	200	3,6	5	138	2,6	4	-31,0
Schleswig-Holstein	107	1,9	4	108	2,1	4	+0,9
Hamburg	90	1,6	5	94	1,8	5	+4,4
Thüringen	74	1,3	3	89	1,7	4	+20,3
Brandenburg	69	1,3	3	71	1,4	3	+2,9
Saarland	29	0,5	3	45	0,9	5	+55,2
Sachsen-Anhalt	59	1,1	3	37	0,7	2	-37,3
Mecklenburg-Vorpommern	61	1,1	4	31	0,6	2	-49,2
Bremen	24	0,4	3	18	0,3	3	-25,0
<b>Deutschland</b>	<b>5.515</b>	<b>100</b>	<b>7</b>	<b>5.234</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>-5,1</b>

## NATIONALE MARKEN

- » 3.1 Anmeldungen und Eintragungen
- » 3.2 Widerspruchsverfahren
- » 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken
- » 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken
- » 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern
- » 3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken
- » 3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2024

### 3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang				Summe	Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Gesamt	Neuanmeldungen		nach Erledigung durch BPatG		
		darunter aus dem Inland	Anteil zu Dienstleistungen in Prozent <sup>1</sup>			
2020	84.623	78.713	44,8	336	84.959	60.445
2021	87.649	81.817	44,0	282	87.931	68.638
2022	73.312	68.190	44,3	284	73.596	53.636
2023	75.261	69.577	42,7	252	75.513	48.689
2024	77.221	70.305	42,4	255	77.476	49.991

<sup>1</sup> Anteil der beanspruchten Dienstleistungsklassen an allen beanspruchten Klassen in nationalen Markenmeldungen, da eine Markenmeldung mehreren Klassen zugeordnet sein kann.

### 3.2 Widerspruchsverfahren

Jahr	Eingang von Widersprüchen			Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Widerspruchskennzeichen	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verfahren hinfällig <sup>1</sup>
2020	2.842	3.063	4.816	1.893	521	662
2021	3.305	3.565	5.700	1.784	428	680
2022	2.764	2.983	4.955	1.750	530	638
2023	2.161	2.294	3.833	1.738	590	548
2024	2.205	2.373	3.821	1.504	525	534

<sup>1</sup> (Teil-)Löschungen insbesondere wegen Verzicht des Inhabers.

### 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2020	45.181	39.491	845.728
2021	45.818	35.945	868.539
2022	41.521	34.369	880.642
2023	40.536	34.296	888.773
2024	41.032	35.891	897.701

### 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO <sup>1</sup>	Zurücknahme, Zurückweisung	
2020	4.415	4.255	137	294
2021	4.958	4.779	125	351
2022	4.385	4.386	120	230
2023	3.612	3.528	104	211
2024	3.359	3.320	67	183

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf Deutschland						
	Eingang <sup>2</sup>	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
	volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register	von Widersprüchen		von Beschwerden	
2020	4.819	3.582	336	772	3.458	172	23
2021	4.686	2.969	371	1.222	3.579	171	26
2022	4.118	3.558	286	712	3.138	145	34
2023	3.433	3.272	262	727	2.310	115	23
2024	3.144	2.542	203	516	2.192	109	16

<sup>1</sup> Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 PMMA. 2024 sind 62 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 54 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet.

<sup>2</sup> Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken.

### 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	10.141	9.992	8.362	8.343	8.053
Bayern	14.470	14.846	12.520	11.191	11.431
Berlin	5.930	6.009	5.189	4.785	4.758
Brandenburg	1.440	1.388	1.167	1.167	1.127
Bremen	633	749	533	486	569
Hamburg	4.090	4.188	3.257	3.186	3.117
Hessen	6.311	6.445	5.272	5.270	5.106
Mecklenburg-Vorpommern	765	852	615	574	551
Niedersachsen	5.709	6.086	4.692	5.068	5.055
Nordrhein-Westfalen	18.123	19.858	17.710	20.359	21.568
Rheinland-Pfalz	3.606	3.805	2.801	3.042	2.858
Saarland	723	639	499	541	570
Sachsen	2.314	2.275	1.840	1.930	1.834
Sachsen-Anhalt	851	818	707	705	815
Schleswig-Holstein	2.648	2.789	2.147	2.136	2.164
Thüringen	959	1.078	879	794	729
<b>Deutschland</b>	<b>78.713</b>	<b>81.817</b>	<b>68.190</b>	<b>69.577</b>	<b>70.305</b>

### 3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2023			2024			Veränderungen 2023 zu 2024 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	20.359	29,3	112	21.568	30,7	119	+5,9
Bayern	11.191	16,1	83	11.431	16,3	85	+2,1
Baden-Württemberg	8.343	12,0	74	8.053	11,5	71	-3,5
Hessen	5.270	7,6	82	5.106	7,3	80	-3,1
Niedersachsen	5.068	7,3	62	5.055	7,2	62	-0,3
Berlin	4.785	6,9	127	4.758	6,8	126	-0,6
Hamburg	3.186	4,6	167	3.117	4,4	163	-2,2
Rheinland-Pfalz	3.042	4,4	73	2.858	4,1	68	-6,0
Schleswig-Holstein	2.136	3,1	72	2.164	3,1	73	+1,3
Sachsen	1.930	2,8	47	1.834	2,6	45	-5,0
Brandenburg	1.167	1,7	45	1.127	1,6	44	-3,4
Sachsen-Anhalt	705	1,0	32	815	1,2	37	+15,6
Thüringen	794	1,1	37	729	1,0	34	-8,2
Saarland	541	0,8	54	570	0,8	57	+5,4
Bremen	486	0,7	70	569	0,8	82	+17,1
Mecklenburg-Vorpommern	574	0,8	35	551	0,8	34	-4,0
<b>Deutschland</b>	<b>69.577</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>70.305</b>	<b>100</b>	<b>83</b>	<b>+1,0</b>

### 3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken<sup>1</sup>

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen <sup>2</sup>	2023	2024	Veränderung in %
1	35	Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten	24.056	23.986	-0,3
2	41	Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten	18.320	19.284	+5,3
3	9	Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte	14.175	15.025	+6,0
4	25	Bekleidung, Schuhwaren und Kopfbedeckungen	12.322	12.360	+0,3
5	42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen	12.416	12.213	-1,6
6	16	Büroartikel; Schreib- und Papierwaren	9.870	10.678	+8,2
7	21	Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Putzzeug; Geschirr; Glaswaren	7.797	8.302	+6,5
8	28	Spiele, Sportartikel	6.207	6.860	+10,5
9	44	Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	6.556	6.784	+3,5
10	30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; Back-, Teig- und Süßwaren; Würzmittel; Kaffee, Tee und Kakao; Zucker	5.756	6.094	+5,9
11	36	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Immobilienwesen	5.786	6.011	+3,9
12	43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	5.663	5.886	+3,9
13	37	Bau- und Reparaturdienstleistungen; Installationsarbeiten	5.613	5.318	-5,3
14	3	Reinigungsmittel; Kosmetika; Parfümeriewaren	5.025	5.282	+5,1
15	5	Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel	4.712	5.276	+12,0
16	18	Lederwaren; Reisegepäck und Taschen	5.731	5.172	-9,8
17	20	Möbel und Einrichtungsgegenstände	5.092	4.958	-2,6
18	38	Telekommunikationsdienstleistungen	4.584	4.682	+2,1
19	32	Alkoholfreie Getränke; Biere	4.051	4.256	+5,1
20	11	Heizung; Lüftung; sanitäre Anlagen	3.891	4.156	+6,8
21	45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	3.877	3.993	+3,0
22	39	Transport- und Reisedienstleistungen; Verpackung und Lagerung von Waren	4.128	3.956	-4,2
23	24	Webstoffe und Decken; Haushaltswäsche	3.889	3.868	-0,5
24	33	Alkoholische Getränke	3.400	3.433	+1,0
25	7	Maschinen und Motoren	3.195	3.328	+4,2
26	40	Materialbearbeitung; Druckereidienstleistungen	3.348	3.327	-0,6
27	29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft; Milchprodukte; verarbeitetes Obst und Gemüse	3.334	3.317	-0,5
28	14	Schmuck und Uhren	3.299	3.029	-8,2
29	12	Fahrzeuge	3.141	2.848	-9,3
30	10	Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel	2.316	2.630	+13,6
31	6	Unedle Metalle und Waren daraus für das Bauwesen; Kleiseisenwaren	2.655	2.479	-6,6
32	31	Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel	2.290	2.450	+7,0
33	8	Handbetätigte Werkzeuge; Messerschmiedewaren	1.927	1.924	-0,2
34	1	Chemische Erzeugnisse; Dünger; Kunststoffe und -harze im Rohzustand	1.972	1.836	-6,9
35	19	Baumaterial nicht aus Metall	1.928	1.702	-11,7
36	26	Kurzwaren; Haarschmuck	1.499	1.392	-7,1
37	4	Technische Öle und Fette; Brennstoffe	1.540	1.373	-10,8
38	27	Bodenbeläge und Matten; Wand- und Deckenverkleidungen	1.141	1.128	-1,1
39	34	Tabak, Raucherartikel	928	972	+4,7
40	22	Seile; Zelte, Planen und Segel	910	900	-1,1
41	17	Isoliermaterial; Halbfabrikate; flexible Schläuche, nicht aus Metall	1.074	893	-16,9
42	2	Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten	862	739	-14,3
43	15	Musikinstrumente	389	486	+24,9
44	13	Waffen	200	283	+41,5
45	23	Garne und Fäden	233	211	-9,4
Nicht klassifiziert			48	49	
<b>Gesamt</b>			<b>221.146</b>	<b>225.129</b>	<b>+1,8</b>

Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein. / <sup>2</sup> Klassentitel gemäß aktueller Version der [Nizza-Klassifikation](#).

### 3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2024

Rang	Inhaber <sup>1</sup>	Sitz	Eintragungen
1	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	135
2	Point Commerce B.V.	BE	95
3	Henkel AG & Co. KGaA	DE	56
4	TK Gruppe GmbH	DE	37
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE	33
6	enovative GmbH	DE	32
6	LOTTO Hessen GmbH	DE	32
8	ApoE Consulting GmbH	DE	31
9	OmniVision GmbH	DE	30
10	MERCK KGaA	DE	29
10	VOLKSWAGEN AG	DE	29
12	Adrock Media FZCO	AE	26
12	Hyundai Motor Company	KR	26
14	Bothmer Pyrotechnik GmbH	DE	24
14	Chongqing Changan Automobile Co., Ltd.	CN	24
14	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE	24
17	EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG	DE	21
17	VISIONBORN IP GmbH	DE	21
19	advastore SE	DE	20
19	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	20
19	Evonik Operations GmbH	DE	20
19	HARIBO Holding GmbH & Co. KG	DE	20

(Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

<sup>1</sup> Anteilige Zählung bei mehreren Inhabern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

## DESIGNS

- » 4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs
- » 4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern
- » 4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren
- » 4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2024

### 4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs

Jahr	Eingang <sup>1</sup>				Erledigungen			
	Designs in		Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland		Gesamt
Anmeldungen mit mehreren Designs	Anmeldungen mit einem Design	ohne Eintragung						
2020	37.659	2.493	40.152	35.867	37.130	33.213	4.210	41.340
2021	34.988	2.261	37.249	33.985	31.089	28.329	3.390	34.479
2022	32.637	1.180	33.817	31.777	36.256	34.132	3.602	39.858
2023	28.110	1.149	29.259	27.564	27.018	25.411	2.733	29.751
2024	28.723	1.239	29.962	27.924	28.024	25.967	2.651	30.675

<sup>1</sup> Für 2024 vorläufig, da die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Designs erst mit Abschluss des Eintragungsverfahrens feststeht.

## 4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	5.056	4.869	5.868	4.762	4.609
Bayern	6.139	4.853	5.227	4.246	4.681
Berlin	1.731	1.875	2.362	1.579	1.544
Brandenburg	172	150	277	200	284
Bremen	98	135	185	257	110
Hamburg	715	719	681	697	758
Hessen	1.544	1.351	1.511	1.091	1.303
Mecklenburg-Vorpommern	188	134	88	294	128
Niedersachsen	2.546	1.729	2.670	1.582	1.723
Nordrhein-Westfalen	10.584	9.178	10.581	7.785	7.349
Rheinland-Pfalz	1.114	930	2.089	1.012	1.456
Saarland	308	115	110	123	124
Sachsen	1.268	953	903	657	581
Sachsen-Anhalt	580	220	244	164	152
Schleswig-Holstein	892	925	788	712	887
Thüringen	278	193	548	250	278
<b>Deutschland</b>	<b>33.213</b>	<b>28.329</b>	<b>34.132</b>	<b>25.411</b>	<b>25.967</b>

## 4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs <sup>1</sup>	Aufrechterhaltungen <sup>1</sup>	Löschungen	Am Jahresende eingetragene und in Kraft befindliche	Nichtigkeitsverfahren	
						Zugänge	Erledigungen
2020	13.517	3.374	15.294	50.005	290.596	59	63
2021	16.273	3.185	16.292	51.200	270.485	19	28
2022	10.227	2.505	15.326	46.340	260.401	36	26
2023	9.718	2.305	13.370	38.520	248.899	15	21
2024	8.988	2.150	13.516	38.730	238.193	22	34

<sup>1</sup> Datenkorrektur im Vergleich zur Vorjahresstatistik.

#### 4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2023			2024			Veränderungen 2023 zu 2024 in %
	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene De- signs pro 100.000 Einwohner	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	7.785	30,6	43	7.349	28,3	40	-5,6
Bayern	4.246	16,7	32	4.681	18,0	35	+10,2
Baden-Württemberg	4.762	18,7	42	4.609	17,7	41	-3,2
Niedersachsen	1.582	6,2	19	1.723	6,6	21	+8,9
Berlin	1.579	6,2	42	1.544	5,9	41	-2,2
Rheinland-Pfalz	1.012	4,0	24	1.456	5,6	35	+43,9
Hessen	1.091	4,3	17	1.303	5,0	20	+19,4
Schleswig-Holstein	712	2,8	24	887	3,4	30	+24,6
Hamburg	697	2,7	36	758	2,9	40	+8,8
Sachsen	657	2,6	16	581	2,2	14	-11,6
Brandenburg	200	0,8	8	284	1,1	11	+42,0
Thüringen	250	1,0	12	278	1,1	13	+11,2
Sachsen-Anhalt	164	0,6	8	152	0,6	7	-7,3
Mecklenburg-Vorpommern	294	1,2	18	128	0,5	8	-56,5
Saarland	123	0,5	12	124	0,5	12	+0,8
Bremen	257	1,0	37	110	0,4	16	-57,2
<b>Deutschland</b>	<b>25.411</b>	<b>100</b>	<b>30</b>	<b>25.967</b>	<b>100</b>	<b>31</b>	<b>+2,2</b>

#### 4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2024 beim DPMA (ohne GbR)

Rang	Inhaber <sup>1</sup>	Sitz	Eingetragene Designs
1	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE	972
2	SWING Collections GmbH	DE	708
3	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE	569
4	monari GmbH	DE	516
5	The House of Art GmbH	DE	420
6	Goebel Porzellan GmbH	DE	322
7	AstorMueller AG	CH	291
8	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE	286
9	Innostyle-Möbelvertriebs GmbH & Co. KG	DE	261
10	Räder GmbH	DE	258
11	Candy Polstermöbel GmbH	DE	235
12	Wohnmanufactur Grünberger s.r.o.	CZ	234
13	Mercedes-Benz Group AG	DE	224
14	Paul Green GmbH	AT	188
15	Wilhelm Johann Meier GmbH	DE	177
16	Schuh-Import und Export GERLI GmbH	DE	175
17	Dyckhoff GmbH	DE	160
18	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE	155
19	MB Brand Collection UG (haftungsbeschränkt)	DE	154
20	Epic Brands GmbH	DE	150

<sup>1</sup> Anteilige Zählung bei mehreren Inhabern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

## SONSTIGE THEMEN

- » 5. Register anonymer und pseudonymer Werke
- » 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

### 5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder <sup>1</sup>	Erledigungen		Am Jahresende anhängige Anmeldungen
			ohne Eintragung	durch Eintragung	
2020	5	2	0	0	5
2021	2	2	6	1	0
2022	6	5	4	1	1
2023	0	0	1	0	0
2024	15	3	14	1	0

<sup>1</sup> Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

### 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwältinnen und Patentanwälte <sup>1</sup>			Europäische bzw. ausländische Patentanwältinnen und Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG / § 157 PAO) <sup>1</sup>	Berufsausübungsgesellschaften <sup>2</sup>
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2020	157	66	4.022	37	32
2021	158	81	4.099	40	35
2022	199	93	4.205	44	184
2023	161	120	4.246	49	328
2024	143	115	4.274	47	354

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine und Angestellten-Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2020	163	155	573	318	34.349
2021	174	166	707	369	34.687
2022	168	161	545	558	34.674
2023	147	138	426	389	34.711
2024	138	129	490	833	34.368

<sup>1</sup> Quelle: Patentanwaltskammer.

<sup>2</sup> Seit 01.08.2022 bedürfen in der Regel alle Berufsausübungsgesellschaften der Zulassung durch die Patentanwaltskammer (§ 52f Abs. 1 PAO).

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt  
 Zweibrückenstraße 12  
 80331 München

### Stand

Mai 2025

Bildnachweise – Titel: iStockphoto.com/Alllex; Seite 4: Barbara Gandenheimer; S. 7: Barbara Gandenheimer, Laura Thiesbrummel, Frank Rollitz, DPMA/Sabine Ginster; S. 17: SPRIND GmbH; S. 19: iStockphoto.com/Tippapatt + iStockphoto.com/beast01; S. 24: iStockphoto.com/FatCamera; S. 25: iStockphoto.com/fotocelia; S. 30: iStockphoto.com/lomp; S. 31: iStockphoto.com/koya97; S. 33: iStockphoto.com/Sopon potsit; S. 39: Guenzel Rademacher Rams Foundation; S. 40: iStock.com/smartboy10; S. 44: iStock.com/Natalya Kosarevich; S. 53: iStock.com/elenabs; S. 58: Martin Lorenz; S. 62: iStockphoto.com/kasto80; S. 66: Georg Meierotto; S. 73: bildschön; S. 74: Europäisches Patentamt + IHK München/A.Gebert; Seite 75: STIFT, Thüringen + Stiftung Jugend forscht e. V.; alle anderen: DPMA.